



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 1. Mai 2026
Ausgabe 18/2026
Jahrgang 54



**Krönung der Weinkönigin
am 08. Mai im
Bürgerhaus in Bekond**

- Stadtradeln 2026
- Redaktionsschlussvorverlegung
- Stellenangebote



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatznummer werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-

19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9.4 **Spezialisierte ambulante Palliativversorgung**

SAPV CARE GmbH

Tel.: 06502 98791-80

www.sapv-care.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650



Einladung zur Krönung der Weinkönigin der Römischen Weinstraße 2026/2027 und Weinparty mit Livemusik am 08. Mai im Bürgerhaus Bekond

Anlässlich der Krönung der Weinkönigin der Römischen Weinstraße veranstaltet der Verein Römische Weinstraße mit Unterstützung der Ortsgemeinde Bekond und Bekonder Vereinen eine Weinparty. Für das leibliche Wohl sorgen der Weinstand mit Winzern aus Bekond, Leiwen und Longuich sowie der Essensstand von „Bekond aktiv“ und dem SV Bekond.

18.30 Uhr Öffnung der Stände

19.00 Uhr Musikverein Bekond

20.00 Uhr Krönung der Weinkönigin der Römischen Weinstraße
Lara I. mit Prinzessinnen Mariella und Anna-Maria

21.30 Uhr Weinparty mit der Band „Sperrzone“

-Eintritt frei-

www.roemische-weinstrasse.de



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS



Wettbewerb zur Förderung neuer Ideen der Weinvermarktung und des Weintourismus an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße ruft alle engagierten Akteurinnen und Akteure des Weinbaus, des Tourismus und des gesellschaftlichen Lebens dazu auf, ihre Kreativität einzubringen: **Gesucht werden neue, inspirierende Konzepte, Projekte und Veranstaltungen zur Stärkung der Weinvermarktung und des Weintourismus in unserer Region.**

Der Weinbau prägt nicht nur unsere Kulturlandschaft, sondern bildet eine der wesentlichen Grundlagen des Tourismus an der Römischen Weinstraße. Um diese Zukunft gemeinsam zu gestalten, **stellt die Verbandsgemeinde Schweich** – basierend auf dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.02.2026 – **jährlich bis zu 10.000 €** aus dem Solidarfonds regenerative Energien für innovative weintouristische Maßnahmen **zur Verfügung.**

Ob groß oder klein, betrieblich oder gemeinschaftlich organisiert – jede gute Idee erhält eine Chance! Willkommen sind sowohl Projekte einzelner Betriebe als auch gemeinschaftliche Initiativen von mehreren Winzerhöfen, Vereinen, touristischen Betrieben oder Interessensgemeinschaften. **Die Konzepte und Ideen müssen neu sein und erst nach der Anmeldung zum Wettbewerb umgesetzt werden.**

Was muss eingereicht werden?

- Kurzbeschreibung des neuen Konzeptes oder der Idee
- Eine grobe Kostenschätzung

Wer kann teilnehmen?

- Winzerbetriebe
- Touristische Betriebe
- Veranstalter
- Vereine
- Interessensgemeinschaften

aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße.

Einsendeschluss: 31.07.2026

Einreichung per E-Mail an info@roemische-weinstrasse.de

Machen Sie mit!

Nutzen Sie die Chance, die weintouristische Zukunft unserer Region aktiv mitzugestalten. Jede Idee zählt – lassen Sie uns gemeinsam die Römische Weinstraße weiter stärken und lebendig halten.

Verein Römische Weinstraße e.V. - Tourist-Information
Brückenstraße 46 - 54338 Schweich - Tel. 06502-93380
info@roemische-weinstrasse.de - www.roemische-weinstrasse.de



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Sei dabei und gewinne!

Gewinnen liegt dir im Blut:

Wir verlosen vom 01.05. bis 07.06.2026
unter allen Vollblut-Helden eins von
50 WM-Fan-Sets, bestehend aus
Fußball und original Fan-Trikot
der deutschen National-
mannschaft.

KOMM ZUR BLUTSPENDE

Sonntag

**03.
Mai**

Jugendheim
Moselbahnstraße 9
Köwerich
14:00 – 17:30 Uhr

Online Termin buchen.



Teilnahmeberechtigt sind alle Besucherinnen und Besucher des Blutspendetermins – unabhängig von einer Blutspende. Die Gewinner werden im Anschluss benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Es gelten die jeweiligen Teilnahmebedingungen.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:

Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**

oder **www.blutspende.jetzt**

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Blutspendedienst West



© Laura Nickel/Klima Bündnis



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

**STADTRADELN vom 10.05. bis 30.05.2026
in der Verbandsgemeinde Schweich**

Die Verbandsgemeinde Schweich beteiligt sich seit 2021 an der Aktion STADTRADELN und auch in diesem Jahr wird vom 10. bis 30.05.2026 wieder für ein gutes Klima geradelt.

Die Aktion Stadtradeln ist eine wunderbare Gelegenheit für alle Bürger und Bürgerinnen, aktiv etwas für den Klimaschutz zu tun und gleichzeitig die Region aus einer neuen Perspektive kennenzulernen. Innerhalb des dreiwöchigen Aktionszeitraumes können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre geradelten Kilometer über die Stadtradeln-App oder das Online-Portal erfassen.

Weitere Infos zum Stadtradeln und zur Anmeldung gibt es unter

<https://www.stadtradeln.de/landkreis-trier-saarburg>

Dort gibt es u.a. das Team „Verbandsgemeinde Schweich“, das für interessierte Bürger der Verbandsgemeinde Schweich geöffnet ist. Man kann sich bei der Anmeldung zum Stadtradeln entscheiden, ob man einem vorhandenen Team beitrifft oder ein eigenes Team gründet.



STADTRADELN



**RÖMISCHE
WEIN
STRASSE**
MOSEL ANTE PORTAS



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Im Einklang: Photovoltaik, Wärmepumpe und Elektromobilität

(VZ-RLP / 21.04.2026) Immer mehr Haushalte in Rheinland-Pfalz wollen unabhängiger von steigenden Energiepreisen werden und setzen dabei auf selbst erzeugten Solarstrom. Wer eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach hat, kann diesen Strom nicht nur im Haushalt nutzen, sondern auch fürs Elektroauto und die Heizung. So wird Sonnenenergie zur vielseitigen Energiequelle für Haushaltsstrom, Mobilität und Wärme.

Gerade die Kombination aus Photovoltaik, E-Auto und Wärmepumpe bietet großes Potenzial: Das Elektroauto kann direkt und günstig zuhause geladen werden, während die Wärmepumpe den Eigenverbrauch zusätzlich erhöht. Damit das effizient funktioniert, sollten die einzelnen Komponenten – von der PV-Anlage über die Ladeinfrastruktur bis zur Wärmepumpe – gut aufeinander abgestimmt und an das individuelle Nutzungsverhalten angepasst sein.

Wie dieses Zusammenspiel in der Praxis gelingt und worauf es bei Planung und Nutzung ankommt, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Web-Seminar „Wie kommt die Sonne in Tank und Heizung?“ am Mittwoch, den 20. Mai, ab 18 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter:
www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Weitere Fragen zum Thema beantworten die Expert:innen der Verbraucherzentrale im Zuge der Energieberatung kostenfrei und unabhängig nach Terminvereinbarung an über 70 Standorten in Rheinland-Pfalz.

Der Energieberater hat am **Freitag, dem 22. Mai, von 13 bis 16 Uhr Sprechstunde** im Römersaal im alten Weinhaus (Eingang über Stadtverwaltung) in der Brückenstraße 46 in Schweich.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter Tel. 06502 407-1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Redaktionsschluss-Vorverlegung!



Der Feiertag „Christi Himmelfahrt“ (Donnerstag, 14.05.2026) macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses erforderlich.

Die Beiträge für die **Ausgabe 20/2026** müssen daher der
Verbandsgemeindeverwaltung bereits bis
spätestens Freitag, 08.05.2026, 08:00 Uhr vorliegen!

Schweich, 27.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Jedes Bild – ob Foto, Grafik oder Illustration – ist das geistige Eigentum seiner Urheberin oder seines Urhebers. Ohne deren ausdrückliche Zustimmung darf es nicht einfach verwendet, bearbeitet oder verbreitet werden. Auch scheinbar „frei verfügbare“ Bilder aus dem Internet sind in den meisten Fällen geschützt. Verstöße können teure Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Redakteurinnen und Redakteure tragen daher eine besondere Verantwortung, die Bildrechte sorgfältig zu prüfen.

Dazu gehört:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen genau lesen – auch bei gekauften Bildern
- Den Urheber bzw. Lizenzinhaber nennen
- Keine fremden Inhalte ohne klare Freigabe nutzen, selbst wenn sie „frei im Netz“ stehen.

Ein bewusster Umgang mit Bildrechten schützt nicht nur die Redaktion vor rechtlichen Konsequenzen, sondern zeigt auch Respekt gegenüber den Kreativen, deren Arbeit unsere Medien lebendig macht. Urheberrecht ist kein Hindernis – es ist die Grundlage fairer, verantwortungsvoller Publikation.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Ortsgemeinde Bekond

Die **Ortsgemeinde Bekond** sucht zum **01.07.2026** für die Kindertagesstätte Sonnenblume

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer Wochenarbeitszeit von **21,45 Stunden**.

Unsere Kindertagesstätte Sonnenblume ist eine dreigruppige Einrichtung mit Platz für bis zu 56 Kinder, davon für bis zu 4 Kinder für die Altersgruppe der 0-2 Jährigen. Wir arbeiten gruppenübergreifend in einem teiloffenen Konzept. Wir arbeiten situationsorientiert mit den Schwerpunkten Selbständigkeit, Kreativität, musikalische Frühförderung und Bewegungserziehung. Dazu gehören auch regelmäßige Walderlebnistage.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Das Betreuen, Begleiten und Fördern der Kinder gemäß den Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Die Planung, Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit im Kindergartenalltag.
- Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, u. a. zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern.

Ihr Profil:

- Sie haben die Ausbildung Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.
- Sie gestalten die tägliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.
- Sie arbeiten offen und vertrauensvoll im Team und in der Elternarbeit.
- Sie arbeiten nach Dienstplänen, sind aber auch flexibel einsetzbar.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- Raum für eigene Ideen
- Fortbildungen
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a TVöD
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **10.05.2026** an die

Ortsgemeinde Bekond
Frau Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider
Schulstraße 6, 54340 Bekond
oder per Email: buergermeister@bekond.de

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Barbara Becker, Leiterin der Kindertagesstätte Sonnenblume, Tel. 06502/20727 zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Mehring

Die **Ortsgemeinde Mehring** sucht **ab sofort bis zum 31.10.2026**

eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

in Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit von 8 Stunden.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Wegen und öffentlichen Flächen
- Unterstützung bei allgemeinen handwerklichen Tätigkeiten
- Durchführung kleinerer Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten
- Mithilfe bei saisonalen Arbeiten

Ihr Profil:

- Erfahrung in einem „grünen Beruf“ (z. B. Garten- und Landschaftsbau) von Vorteil
- Handwerkliches Geschick oder praktische Erfahrung im handwerklichen Bereich
- Selbstständige, zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD AT) und wird bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **17.05.2026** an die
Ortsgemeinde Mehring
Frau Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag
Bachstraße 47, 54346 Mehring
oder
per E-Mail: buergermeister@mehring-mosel.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o.Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

App-Empfehlung „Meine Pegel“



„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android.

Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Bekanntmachung

Verbandsordnung des „Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Die Gemeinden Bekond, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Stadt Schweich, Thörnich, Thomm sowie das Land Rheinland-Pfalz, Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Trier, für den Staatswald Fell (Herrenwald) und den Staatswald Mehring bilden einen Zweckverband zur Personal- und Sachkostenbewirtschaftung. Sie haben auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), eine Verbandsordnung vereinbart sowie die Feststellung der Verbandsordnung beantragt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG zuständige Behörde stellt hiermit auf Grund übereinstimmender Beschlüsse der Mitglieder des Zweckverbandes „Zweckverband Forst Schweich“ (gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 KomZG) diese Verbandsordnung fest. Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Verbandsordnung das generische Maskulinum verwendet. Die in der Verbandsordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Verbandsmitglieder
- § 2 Erweiterung des Verbandes
- § 3 Name und Sitz des Verbandes
- § 4 Zweck und Aufgaben des Verbandes
- § 5 Organe des Verbandes
- § 6 Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung
- § 7 Verbandsversammlung
- § 8 Aufgaben der Verbandsversammlung
- § 9 Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
- § 10 Ausschüsse der Verbandsversammlung
- § 11 Aufteilung des Eigenkapitals, Deckung des Finanzbedarfs
- § 12 Verbandshaushalt
- § 13 Bekanntmachungen
- § 14 Änderung der Verbandsordnung, Auflösung des Verbandes
- § 15 Schlussbestimmungen
- § 16 Salvatorische Klausel
- § 17 Inkrafttreten

§ 1

Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden

1. Bekond
2. Ensch
3. Fell
4. Föhren
5. Kenn
6. Klüsserath
7. Köwerich
8. Leiwen
9. Longen
10. Longuich
11. Mehring
12. Naurath/Eifel
13. Pölich
14. Riol

15. Schleich
16. Stadt Schweich
17. Thörnich
18. Thomm und
19. das Land Rheinland-Pfalz, Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Trier, für den Staatswald Fell (Herrenwald) und den Staatswald Mehring.

§ 2

Erweiterung des Verbandes

(1) Weitere waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts können als Mitglieder dem Verband beitreten, wenn ihre Forstbetriebe in räumlicher oder wirtschaftlicher Beziehung mit den in § 1 genannten Mitgliedern stehen. Die Beitrittsmöglichkeit ist auch für Staatswald gegeben^[1].

(2) Der Beitritt nach Abs. 1 bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung (s. § 14 Abs. 2 der Verbandsordnung).

§ 3

Name und Sitz des Verbandes

Der Verband führt die Bezeichnung „Zweckverband Forst Schweich“. Er hat seinen Sitz in Schweich.

§ 4

Zweck und Aufgaben des Verbandes

(1) Der Verband hat die Aufgabe, die Bewirtschaftung der eigenständigen Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern und zu optimieren. Auf diesem Wege soll die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden. Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder auf Grund des Landeswaldgesetzes und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung bleiben unberührt, soweit diese nicht auf den Verband übergegangen sind.

(2) Dem Verband obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter,
- b) die Anschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Maschinen und Geräte sowie
- c) die Aufwendungen für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz der Beschäftigten zu tragen.

(3) Für die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und dem Forstamt gilt § 27 LWaldG entsprechend.

§ 5

Organe des Verbandes

(1) Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

(2) Für die Tätigkeit der Verbandsorgane und deren Zuständigkeiten gelten, soweit in dieser Verbandsordnung keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind, die Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 6

Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung

(1) Der Verbandsvorsteher und seine beiden Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Der Verbandsvorsteher soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein, das kommunale Gebietskörperschaft ist (gem. § 9 Abs. 1 KomZG).

(2) Der Verbandsvorsteher führt nach Maßgabe dieser Verbandsordnung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er leitet die Verbandsversammlung.

(3) Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes führt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße gegen Erstattung der Kosten (gem. § 9 Abs. 2 KomZG).

§ 7

Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsversammlung gehören an:

- a) der Verbandsvorsteher und
- b) die zur Vertretung der Verbandsmitglieder befugten Personen (eine Person je Verbandsmitglied).

(2) Jedes Verbandsmitglied hat eine der Flächengröße des vertre-

tenen Waldbesitzes entsprechende Stimmenzahl. Diese berechnet sich nach der gemäß § 8 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) reduzierten Holzbodenfläche. Auf je angefangene 50 Hektar reduzierte Holzbodenfläche entfällt eine Stimme. Das Stimmrecht eines Verbandsmitglieds wird durch dessen Vertreter ausgeübt. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Nach dem Waldbesitz der Verbandsmitglieder am 01.01.2026 entfallen auf

Verbandsmitglied	Reduzierte Holzbodenfläche (Hektar)	Anzahl der Stimmen
Bekond	37,80	1
Ensch	260,40	6
Fell	342,50	7
Föhren	166,30	4
Kenn	91,40	2
Klüsserath	370,40	8
Köwerich	92,20	2
Leiwien	428,50	9
Longen	1,70	1
Longuich	290,60	6
Mehring	870,60	18
Naurath/Eifel	2,20	1
Pölich	68,70	2
Riol	194,20	4
Schleich	48,20	1
Stadt Schweich	308,40	7
Thörnich	7,60	1
Thomm	108,00	3
Landesforsten, Staatswald Fell (Herrenwald), Staatswald Mehring	200,00	5
Summe Verband	3.889,70	88

(4) Bei einer maßgeblichen Veränderung der reduzierten Holzbodenfläche einzelner Mitglieder erfolgt eine Anpassung der Stimmenzahl mit Wirkung der auf die Veränderung folgenden Versammlung. Eine Änderung des Abs. 3 ist nicht erforderlich.

(5) An den Verbandsversammlungen können Mitarbeitende des zuständigen Forstamtes, insbesondere die zuständigen Revierleiter, mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 8

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über

- die Verbandsumlage zur Deckung des aufgabenbezogenen Finanzbedarfs,
- die Vereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten,
- die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan,
- die Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses,
- die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter,
- die Maßnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind und
- die Wahl des Verbandsvorstehers und der beiden stellvertretenden Verbandsvorsteher.

§ 9

Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Die Zahl der anwesenden Mitglieder und die von ihnen vertretenen Stimmen sind für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(2) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(3) Im Übrigen gelten für die Einladung und die verfahrensmäßige Durchführung der Verbandsversammlung die diesbezüglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 10

Ausschüsse der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss.

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Mitglied) und 4 weiteren Mitgliedern und je einem Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt. Der Vorsteher der Verbandsversammlung darf kein Mitglied oder Stellvertreter des Ausschusses sein; entsprechendes gilt für seine beiden Stellvertreter.

(4) Dem Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Aufgaben übertragen:

- die Wahl eines Vorsitzenden,
- die Vorberatung des Jahresabschlusses und
- die Prüfung der Belege.

(5) Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt. Er leitet die Sitzung und gibt das Prüfungsergebnis in der Verbandsversammlung wieder.

§ 11

Aufteilung des Eigenkapitals, Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Aufteilung des Eigenkapitals des Verbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder erfolgt entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche.

(2) Die zur Deckung des Finanzbedarfs - mit Ausnahme der im Absatz 3 genannten Ausgaben - erforderlichen Mittel werden von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Die Umlage wird nach der reduzierten Holzbodenfläche berechnet und ist alljährlich im Haushaltsplan und der Haushaltsatzung festzusetzen. Hierbei wird zwischen einer Umlage zur Deckung investiver Ausgaben und einer Umlage zur Deckung der Ausgaben im laufenden Betrieb (Ergebnishaushalt) unterschieden. Zur Führung der laufenden Geschäfte sind auf Anforderung vierteljährliche Vorschusszahlungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu leisten. Die Umlage wird spitzabgerechnet.

(3) Waldarbeiterlöhne (einschließlich der darauf entfallenden Sozialleistungen), Unternehmervergütungen sowie Kosten des Maschineneinsatzes werden dem Verband nach Maßgabe des tatsächlichen Einsatzes von den Verbandsmitgliedern erstattet.

§ 12

Verbandshaushalt

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie für die Haushaltswirtschaft und die Jahresrechnung des Verbandes gelten die für Gemeinden maßgeblichen Vorschriften. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13

Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Schweich an der Römischen Weinstraße und Ruwer.

§ 14

Änderung der Verbandsordnung, Auflösung des Verbandes

(1) Änderungen der Verbandsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde. Änderungen der Verbandsordnung, welche die Aufgabe des Verbandes betreffen, bedürfen außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

(2) Änderungen der Verbandsordnung, die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds betreffen, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung, die mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten.

(3) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds ist nur zum Ende eines Haushaltsjahres zulässig. Das Ausscheiden ist durch das betreffende Verbandsmitglied mit einer Frist von mindestens 1 Jahr schriftlich bei dem Verbandsvorsteher zu beantragen.

(4) Die Auflösung des Verbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder und der Bestätigung durch die Errichtungsbehörde.

(5) Bei Auflösung des Verbandes wird das von diesem erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Verbandsmitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben.

tragen haben. Das Gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden und Verbindlichkeiten. Ferner sind die Verpflichtungen aus bestehenden Dienst- und Versorgungsverhältnissen zu regeln. (6) Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Verbandsmitglieder aus dem Verband gilt Absatz 5 sinngemäß mit der Maßgabe, dass eine Herausgabe von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen nicht verlangt werden kann, solange diese zur Erfüllung der Verbandsaufgaben benötigt werden. Stattdessen ist ein entsprechender Geldbetrag zu leisten.

(7) Kann über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung unter den Verbandsmitgliedern keine Einigung erzielt werden, ist durch den Verbandsvorsteher die Entscheidung der nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zuständigen Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist für alle Beteiligten verbindlich.

§ 15

Schlussbestimmungen

Soweit die Rechtsverhältnisse des Verbandes in der vorstehenden Verbandsordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Gemeindeordnung sowie des Landeswaldgesetzes und der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes.

§ 16

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Verbandsordnung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Verbandsordnung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Verbandsordnung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Verbandsmitglieder gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Verbandsordnung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Verbandsordnung oder bei späterer Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

§ 17

Inkrafttreten

Die Verbandsordnung bedarf der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Sie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

*Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 06 - FZV Schweich / 21
Trier, den 11.11.2025
Im Auftrag
gez. Martin Schulte*

Bekanntmachung

Rechtsverordnung gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Schweich anlässlich der Veranstaltung „Frühlingsmarkt“

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. 2006, S. 351) wird für die Stadt Schweich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Schweich dürfen anlässlich der Veranstaltung „Frühlingsmarkt“ **am Sonntag, dem 10.05.2026, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr**, geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

(2) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 10.05.2026 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12.04.1976 (BGBl. I, S. 965) geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 32 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.2017 (BGBl. I, S. 1228) als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. I, S. 1170, 1171) geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

*Schweich, 22.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin*



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlicht. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentag:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung	Ich biete an	Kontakt
10/26	Flohmarkt- / Dekoartikel	06502-20402
11/26	Senienschlafzimmer, zwei Betten und zwei Kleiderschränke und eine Kommode	0160 2708283



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Am Donnerstag, dem 30. April 2026 findet unser traditionelles Fest zum Hexenabend im und um das Feuerwehrgerätehaus in Föhren statt. Beginn wird in diesem Jahr um **18:00 Uhr** sein. Für die Vorbereitungen treffen wir uns am Mittwoch, 29.04. ab 18:00 Uhr und am Donnerstag, 30.04. ab 14:30 Uhr. Der Abbau wird am Freitag, 01.05. ab 10:00 Uhr durchgeführt.

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Unsere nächste Übung findet am **Mittwoch, 06.05.2026 um 19:00 Uhr** statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Bei Verhinderung bitte bei der Wehrführung abmelden.

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- Einbürgerungsfeier in der Kreisverwaltung
- Ausbildungsmesse FUTURE steht an

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

✂



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 01.05.-10.05.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten –

alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
01.05.-10.05.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühle“ gekehrt“ und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen jederzeit ganzjährig nach Vereinbarung möglich. - Anfrage an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336 oder 01573-7833390 - Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de
01.05.-10.05.2026	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de ; Homepage: www.bergwerk-fell.de , 01. April bis 31. Oktober, Die - So und alle Feiertage, von 10 Uhr bis 18 Uhr (letzte Führung: 16:50 Uhr). Es finden fortwährend Führungen statt. Eine Anmeldung für Familien und Einzelpersonen ist nicht erforderlich!

01.05.-10.05.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
01.05.-10.05.2026	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern (05.04.) jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
01.05.26	Leiwien	Angelfest	Beginn: 10.00 Uhr, Weiheranlage im Schandelbachtal
01.05.26	Detzem	Tanz in den Mai	Beginn: Donnerstag ab 18.00 Uhr, Freitag ab 11.00 Uhr, Dorfplatz Nähe Feuerwehrhaus
01.05.26	Leiwien-Zummet	Weingarten Moselliebe Fire Days mit DJ Carnage und Essen von den Taste Brothers	Beginn: 12.00 Uhr, Weingarten auf Zummet, Panoramaweg 1, Infos unter: www.mosel-liebe.de
01.05.26	Schweich	Familienfest 1. Mai auf Azert	TuS Mosella Schweich; Grillhütte Azert; Beginn: 10:00 Uhr
01.05.26	Longuich	Fest auf dem Sauerbrunnen	Beginn: 11.00 Uhr, Sauerbrunnen Longuich,
01.05.26	Longuich	Saisoneröffnung Weingarten im Weingut Zentius	Beginn: 13.00 Uhr, Im Freihof 8, Tel: 06502-1216
01.05.26	Riol	Saisoneröffnung Wein- und Informationsstand am Moselufer	Beginn: 11.00 Uhr, Veranstalter: VKT Riol, Infos unter: www.riol.de
01.05.26	Mehring	Winzerfrühstück am Flusskilometer 174: Startet genussvoll in den Tag und startet mit einer Frühstücksplatte am Flusskilometer 174 ins Wochenende.	Vinothek am Flusskilometer 174; Uhrzeit: 10-14 Uhr Winzerfrühstück. Die Vinothek ist an diesem Tag durchgängig geöffnet. Weitere Infos unter www.kuehner-adams.de oder Tel.: 0160-99829950
01. – 03.05.2026	Schleich	Saisoneröffnungsevent Mosel.Wein. Lounge	Weingut Reh; Info-Tel.: 06507-991110 Öffnungszeiten vom 01.05. – 28.06.2026: Fr. ab 16 Uhr, Sa + So. ab 14 Uhr --- Feiertags siehe Webseite www.weingut-reh.de
01. – 03.05.2026	Schweich	Weinzeit Schweich: Eröffnung durch die Schweicher Winzer	Schweicher Winzer; An der Pfarrkirche St. Martin, Brückenstr. 89; Uhrzeit: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16.00 bis 22:00 Uhr
01. – 03.05.2026	Thörnich	Saisoneröffnungsevent in der Vinothek Wein & Sektmanufaktur Nikolaus Thul	Wein & Sektmanufaktur Nikolaus Thul, Thörnich; Tel: 0170-2783013 weitere Infos unter: www.Erben-Thul.de
02.05.26	Mehring	Weinwanderung „Sommererwachen“	Beginn: 11.00 Uhr, Infos und Anmeldung unter: www.weingut-hoffranzen.com und Tel: 06502-8441
02.-03.05.2026	Riol	Saisoneröffnung „Rioler Auszeit“ mit Live Musik am 02.05.26 mit Monalex	Beginn: 12.00 Uhr, Infos unter: www.riol.de
02.-03.05.2026	Leiwien-Zummet	Weingarten Moselliebe - Eröffnungswochenende	Samstag und Sonntag von 12.00-18.00 Uhr geöffnet, Infos unter: www.mosel-liebe.de
02.05.26	Schweich	Kunst in der Alten Mühle: Gemeinschaftsausstellung mit Michael Frank, Ludovic Bourdrel, Christoph Postler, Monika Blesius, Mariette Lohr, Sammy Bongartz, Nele Fee Achterberg	Beginn: 11.00 Uhr, „Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach. Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de
03.05.26	Föhren	Tageswanderung: Schaumberg-Tafeltour (14 km)	Beginn: 09.00 Uhr, Infos unter: Udo Weitzel, Telef.: 06502-4105, E-Mail: hukv_foehren@gmx.de
03.05.26	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
05.05.26	Riol	Öffentliche Bücherei im Pfarrhaus geöffnet	Beginn: 18.00 - 19.00 Uhr, Pfarrhaus Riol, Peter-von-Aspelt-Str. 9
06.05.26	Föhren	Seniorenachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
06.-08.05.2026	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Mittwoch + Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr, Freitag von 15.00 bis 22.00 Uhr. Infos unter: www.riol.de
06.05.26	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim, Telefon: 06507 2227
07.05.26	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Treffpunkt Backscheier, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
08.05.26	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
08.05.26	Bekond	Krönung der Weinkönigin der Römischen Weinstrasse mit Weinparty	Beginn: 18.30 Uhr, Bürgerhaus Bekond, Infos unter: www.roemische-weinstrasse.de
08.05.26	Föhren	Anti-alkoholische Cocktailparty für Jugendliche	Jugendtreff, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
08.-10.05.2026	Schweich	Schweicher Frühlingskirmes	Beginn: 13.00 Uhr, Parkplatz vor dem Schwimmbad
08.05.26	Schweich	Weinzeit Schweich	FWG Schweich; An der Pfarrkirche St. Martin, Brückenstr. 89; Uhrzeit: Freitag ab 16.00 bis 22:00 Uhr
09.05.26	Fell	Kindgerechte Führung mit Schatzsuche - Lokale Agenda	Beginn: 13.00 Uhr Besucherbergwerk Fell, Infos unter: www.bergwerk-fell.de

09.05.26	Föhren	Frühlingsfest der Don Bosco Pfadfinder	Park Monéteau, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
09.05.26	Föhren	Foto Workshop für Jugendliche	Beginn: 14.00 Uhr, Jugendtreff, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
09.-10.05.2026	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Veranstalter: Stammtisch Karl Dall, Infos unter: www.riol.de
09.05.26	Riol	40 Jahre Freundschaft mit den Häusle-Musikanten Yach	Beginn: 20.00 Uhr, Waldsee-Arena Triolago
09.-10.05.2026	Schweich	Schweicher Maimarkt	Beginn: Samstag ab 19.00 Uhr Live-Musik, Sonntag ab 10.00 Uhr Picknickkonzert; Synagogenvorplatz
10.05.26	Klüsserath	41. Klüsserather Seifenkistenrennen	Beginn: 10.30 Uhr, Krainstraße/Neubaugebiet, Infos unter: www.moseflitzer.net
10.05.26	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan
Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Donnerstag, 14.05./

Freitag, 15.05./

Samstag, 16.05.:

14-20 Uhr

für Jugendliche ab 12 Jahre

Sonntag, 17.05.

12-18 Uhr

Kinder & Jugendliche

PUMPTRACK CHALLENGE

in Fell

CHRISTI-HIMMELFAHRTS-
WOCHENENDE
FESTPLATZ FELL

Ohne Anmeldung & kostenfrei.

Kommt einfach vorbei!

Helmpflicht!

BMX, Roller und Helme können vor Ort ausgeliehen werden.



Landkreis
Trier-Saarburg



JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
13.00 - 19.00

Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Christiane Jägen, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: info@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr

Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!

Anfragen wegen einer Kleiderspende an: kleiderkammer@drk-schweich.de

Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung
Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes

Mobil: +49 160 97708893

Stacy Rüdinger

Mobil: +49 151 25143741

Zeinab Osseili

Mobil: +49 170 6549027

Email: fluchtundasyl@kv-trier-saarburg.drk.de

*Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstraße 46, 54338 Schweich*

Lebensmittelschränke Schweich

Die **Lebensmittelschränke** für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich in **der Wilsgasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath)**. Die Befüllzeiten sind: Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag um 15.00 Uhr. **Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke.** Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtlichen mit der Unterstützung von Nachbar in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben. Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*innen und bei den Betreiber*innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338

Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

DRK Erste Hilfe Kursangebote

Kindernotfälle passieren häufiger, als wir denken!

Jetzt in nur 3 Stunden Sicherheit gewinnen

Es ist Zeit, über eine alarmierende Unfallstatistik bei Kindern zu sprechen: Jedes Jahr verlieren in Deutschland viele Kinder ihr Leben durch Unfälle. Besonders erschreckend – die meisten dieser Unfälle passieren im eigenen Zuhause. Ob Stürze vom Wickeltisch, Unfälle an Treppen oder durch umstürzende Möbelstücke – das vertraute Umfeld birgt oftmals die größten Gefahren.

Eltern können viel tun, um ihre Kinder zu schützen: Gefahrenquellen erkennen, Treppen mit Gittern sichern, Möbelstücke fest an der Wand verankern. Doch selbst bei größter Vorsicht lassen sich Unfälle nie vollständig ausschließen. Umso wichtiger ist es, im Ernstfall schnell und richtig handeln zu können.

Unser Angebot für mehr Sicherheit im Alltag

Seit Jahren bieten wir den bewährten Klassiker „Erste Hilfe am Kind“ (9 Unterrichtseinheiten) an.

Neu ist jetzt unser **kompakter Kindernotfallkurs in nur 3 Zeitstunden**. Dieser richtet sich an alle Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen, die wenig Zeit haben, aber dennoch die wichtigsten Maßnahmen beherrschen möchten. Im Kurs werden gezielt die schlimmsten und häufigsten Notfallsituationen behandelt – darunter Verschlucken, Atemnot, Bewusstlosigkeit und Wiederbelebung bei Kindern und Säuglingen. Praxisnah und leicht verständlich lernen die Teilnehmenden, wie sie im Ernstfall Ruhe bewahren und richtig handeln.

Das Besondere: Der Kurs kommt auch zu Ihnen nach Hause!

Neben unseren festen Kursorten bieten wir den Kindernotfallkurs auf Wunsch direkt im Wohnzimmer an. So können Familien, Freundeskreise oder Elterngruppen in vertrauter Umgebung gemeinsam lernen und üben.

Drei Stunden, die Leben retten können.

Denn nichts gibt mehr Sicherheit, als vorbereitet zu sein.

Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de oder

Telefonisch unter: 06501 9292 810 oder 811



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

**Zuständig für die Grundschulen:
Schweich, Fell, Kenn, Longuich**

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

**Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath,
Mehring, Leiwen, Trittenheim**

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmög
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Stefan-Andres-Gymnasium

Musical „Schwesterherzen“ am SAG

Gerne möchten wir Sie auch zu unserem zweiten Musical in diesem Schuljahr einladen. Die Musicalinis sind schon ganz aufgeregt, da sie dieses Mal mit den Großen der Musical-AG zusammen spielen dürfen. Sie werden das Stück „Schwesterherzen“ auf die Bühne bringen.

Das Musical „Schwesterherzen“ wird am **Mittwoch, den 06.05.2026** und **Donnerstag, den 07.05.2026** jeweils um **19 Uhr** im **Bürgerzentrum Schweich** aufgeführt. Einlass ins Foyer ist bereits um 18 Uhr. Dort können Sie es sich noch mit Getränken und kleinen Snacks gut gehen lassen.

Die Schülerinnen und Schüler würden sich über Ihren Besuch sehr freuen. **Der Eintritt ist frei.**

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-12 des Stefan-Andres-Schulzentrums
Die **SAG-MUSICALINIS** und das **SAG-Musical** präsentieren

Schwesterherzen

www.sag-musical.de

Mi 6.5.26 / Do 7.5.26
19 Uhr / Eintritt frei
Bürgerzentrum Schweich



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz



Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragte für die Landespolizei Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

HERZLICHE EINLADUNG ZUM ONLINE-SPRECHTAG

Freitag, 15. MAI 2026

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerden und Probleme mit Behörden in Rheinland-Pfalz online vorzutragen!

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldefrist
07. Mai 2026

Anmeldungen unter
poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de
www.diebuergerbeauftragte.rlp.de
06131/28999-99



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Jessica Schneider
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 06.05.2026** findet um **19:00 Uhr** im **Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße** in **Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:
nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Gewerbesteuerangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich (ab ca. 19:15 Uhr)

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Dachgeschoss-Dämmung Bürgerhaus und Kindertagesstätte; Vergabe
4. Friedhof; Sachstand
5. Sportstättenförderung - Anbau Überdachung am Bürgerhaus
6. Sportstätten der Ortsgemeinde Bekond
 - 6.1 Instandsetzung Minigolfanlage
 - 6.2 Basketballkorb/ Absperrung Parkfläche; Sachstand
 - 6.3 Beachvolleyballplatz; Sachstand
7. Kindertagesstätte Bekond - Beteiligung des Kreises an den sonstigen notwendigen Kosten
8. Verschiedenes

Bekond, 24.04.2026

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Ämtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 02.05.2026 bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Bekond zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070.

Außerdem steht der 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 im Internet ab dem 02.05.2026 unter www.schweich.de;

Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner in der Ortsgemeinde Bekond haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 02.05.2026 bis 15.05.2026, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Schulstraße 6, 54340 Bekond, oder elektronisch an info@schweich.de

weich.de oder buergermeister@bekond.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Bekond wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Bekond, den 24.04.2026
Ortsgemeinde Bekond
gez. Jessica Schneider
Ortsbürgermeisterin*



Detzem

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

2. Änderung der Verbandsordnung

des Zweckverbandes der „Forstverband Büdlich“ vom 22.12.2008

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ vom 24.02.2026 stellt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständige Errichtungsbehörde gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgende 2. Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 6

Verbandsvorsteher/in und Stellvertreter/in

- Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher/in und bis zu 2 Stellvertreter/innen für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen. Abweichend von § 9 Abs. 1 KomZG kann auch der/die Bürgermeister/in zum/zur Verbandsvorsteher/in gewählt werden; er/sie hat in diesem Falle das Recht Anträge zu stellen und an der Beratung teilzunehmen, jedoch kein Stimmrecht.

Artikel 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

*Wittlich, den 27. April 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
als zuständige Aufsichts- und Errichtungsbehörde
Az.: 10-11821-BIMR
Im Auftrag:
gez. (Marie Bialluch)*

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Danke an freiwilligen Helfer

Vielen Dank an alle, die am Dreck-Weg-Tag so fleißig geholfen haben unser Dorf und die Gemarkung auf Vordermann zu bringen. Ein besonderer Dank gilt der Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr die mit so vielen Kameraden tatkräftig unterstützt haben. Unglaublich, was die freiwilligen Helfer alles an Stellen gefunden haben, wo es nicht hingehörte, weil unachtsame Menschen es einfach liegen gelassen haben. Zwei Container, mehrere Anhänger und zahlreiche Tüten voll mit Müll wurden gesammelt und entsorgt.



Danke für eure Unterstützung. Ein weiterer Dank gilt den Winzern, die im April mit drei Trupps die Wirtschaftswege und Wasserläufe im Detzemer Berg gereinigt haben. Große Maschinen, viele Hände, schnelles Ende! Gemeinsam sind scheinbar unlösbare Aufgaben schnell und einfach zu bewältigen.

Vielen Dank an alle für eurer Engagement, dass den Bürgern und dem Ort Detzem zu Gute kommt.

*Detzem, 24.04.2026
Monika Seelbach,
Ortsbürgermeisterin*



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Jedes Bild – ob Foto, Grafik oder Illustration – ist das geistige Eigentum seiner Urheberin oder seines Urhebers. Ohne deren ausdrückliche Zustimmung darf es nicht einfach verwendet, bearbeitet oder verbreitet werden. Auch scheinbar „frei verfügbare“ Bilder aus dem Internet sind in den meisten Fällen geschützt. Verstöße können teure Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Redakteurinnen und Redakteure tragen daher eine besondere Verantwortung, die Bildrechte sorgfältig zu prüfen.

Dazu gehört:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen genau lesen – auch bei gekauften Bildern
- Den Urheber bzw. Lizenzinhaber nennen
- Keine fremden Inhalte ohne klare Freigabe nutzen, selbst wenn sie „frei im Netz“ stehen.

Ein bewusster Umgang mit Bildrechten schützt nicht nur die Redaktion vor rechtlichen Konsequenzen, sondern zeigt auch Respekt gegenüber den Kreativen, deren Arbeit unsere Medien lebendig macht. Urheberrecht ist kein Hindernis – es ist die Grundlage fairer, verantwortungsvoller Publikation.

Am Sonntag!

Frühlingscafé am Dorfmuseum

Am Sonntag, 3. Mai ab 14.30 Uhr

ist es wieder soweit:

Unser Dorfcafé öffnet am Backhaus in
Ensch erneut seine Türen – und ihr seid
herzlich eingeladen!

Ob mit Familie, Freunden oder einfach
spontan – kommt vorbei und genießt einen
gemütlichen Nachmittag bei leckerem

Kuchen, frisch gebrühtem Kaffee
oder Wein in geselliger Runde.

Ihr möchtet uns mit einem Kuchen
unterstützen? Darüber freuen wir uns
natürlich ganz besonders!

Wir freuen uns auf euch!



GEMEINSAM
Für Ensch!



Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 07.05.2026** findet um **19:30 Uhr** in der **Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43 in Fell** eine Sitzung des Orts-gemeinderates Fell statt.

Tagesordnung:

öffentlich

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

nicht öffentlich

1. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorstellung Ausführungsplanung; Umgestaltung Zufahrt „Im Brühl“
3. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag
4. Künftige Nutzung der ehem. Trafo-Station am Festplatz
5. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 5.1 Bauantrag, Flur 17, Flurstück 304
6. Nachwahlen
 - 6.1 Mitglied Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Freizeit
 - 6.2 Mitglied Ausschuss für Tourismus und Besucherbergwerk
 - 6.3 stellv. Mitglied Haupt- und Finanzausschuss
 - 6.4 stellv. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
7. Zuschussanträge
 - 7.1 Antrag Partnerschaftskomitee Fell/Champs sur Yonne
 - 7.2 Antrag Feller Markt UG wg. Zuschuss 2026

8. Verschiedenes

nicht öffentlich

2. Mitteilungen
3. Mietangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Spendenangelegenheiten
8. Jagdangelegenheiten
9. Verschiedenes

öffentlich

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Be-schlüsse

Fell, 24.04.2026

Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachun-gen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Montag, 04.05.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeinderaum am Schulhof der Grundschule Föhren, Im Brühl in Föhren** eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauantrag, Flur 30, Flurstück 2
3. Bauantrag, Flur 15+16, Flurstücke 106/4, 107, 4, 182/1, 183/1
4. Bauantrag, Flur 13, Flurstück 162/3

5. Streuobstwiese – weitere Maßnahmen
6. Verschiedenes

Föhren, 23.04.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.



NEUES AUS DEM KLOSTERAREAL: EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Liebe Föhrener*innen, liebe Interessierte,

Ich lade Sie herzlich zur nächsten Infoveranstaltung unserer Reihe „Bauen und Wohnen im Klosterareal“ ein. Im Klosterareal haben Sie die Möglichkeit ein **Grundstück mit Konzept** zu erwerben. Die Umsetzung der Einfamilienhäuser und neun Eigentumswohnungen werden von Baugemeinschaften realisiert. Bei unserer nächsten Infoveranstaltung geben wir Ihnen einen Einblick in unser **Baukonzept** und die **nächsten Schritte**.

Kosten- und Zeitersparnis stehen im Zentrum unseres Baukonzepts. Daher setzen wir im Klosterareal auf **serielle Holzbauweise**. Wir zeigen Ihnen, welche **individuellen Gestaltungsspielräume** Ihnen auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause offenstehen, und geben Ihnen einen Einblick in den gesamten Prozess bis hin zur Kostensicherheit.

Unser nächster Schritt ist die Gründung einer **Planungsgemeinschaft**. Wir zeigen Ihnen, wie Sie dabei sein können. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich zu informieren und bis Juli Teil der Planungsgemeinschaft zu werden. Ich freue mich auf Sie!

Infoveranstaltung – Grundstück mit Konzept
am **Do., 07.05.2026** um **19:00 Uhr**
im **Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1,**
in **Föhren!**

Ihre Ortsbürgermeisterin Rosi Radant
Föhren, den 17.04.2026



zur Website
klosterareal-foehren.de



zu Instagram
klosterareal.foehren

www.klosterareal-foehren.de

Ausschreibung Drohnenkurs

FPV-Schnupperfliegen für Jugendliche ab 14 Jahren!



Du möchtest einmal Pilot sein? Beim FPV-Schnupperfliegen steuerst du eine Drohne aus der Ich-Perspektive und fühlst dich, als würdest du selbst im Cockpit sitzen! FPV-Fliegen (First Person View) ist wie ein Real-Life-Videospiel, denn du fliegst mit einer speziellen Videobrille die dir das Live-Bild der Drohne zeigt. So siehst du genau das, was die Drohne „sieht“. Natürlich hilft dir ein erfahrener Profi-Drohnenpilot (mittels Lehrer-Schüler-Steuerung) den FPV-Kopter sicher einige Runden über den Sportplatz, durch Tore und andere Hindernisse, zu manövrieren. Die Jugendpflege Föhren organisiert einen FPV-Schnupperkurs für Jugendliche am 09.05.26 von 11-14 Uhr auf dem Sportplatz Föhren. Der Kurs ist kostenlos. Anmelden kann man sich unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 27.04.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

11. Alkoholfreie Cocktailparty und Fledermausnachtwanderung

der Ortsjugendpflege Föhren!

Im Mai ist wieder so richtig was los bei der Jugendpflege Föhren! Am 11. Mai findet von 18-22 Uhr die 11. alkoholfreie Cocktailparty für Jugendliche ab 12 Jahren im Jugendraum Föhren statt. Wer die Party kennt, weiß, wie beliebt diese ist. Das Thekenteam mixt dort leckere Cocktails für je 2,00 Euro zusammen. Die Jugendlichen können dort Musik hören und tanzen, Billard und Kicker spielen oder einfach nur abhängen. Wer also Lust hat, Partyluft zu schnuppern, kann sich anmelden unter christoph.postler@foehren.de.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Föhren, 23.04.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 25.02.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Kurt Porten findet am 25.02.2026 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeisterin Radant gibt folgende Mitteilungen bekannt.

1. Winterbilder - eingereicht von Föhrener Bürgern – letzte Stimmungen mit Schnee, weiß gedeckten Dächern und weißen Landschaften - Wald in Föhren und um Föhren. Die Ortsgemeinde Föhren bedankt sich bei allen, die Fotos eingeschickt und die Stimmung des Winters festgehalten haben.
2. SBT-Probe zum Kleinspielfeld Sportplatzgelände liegt vor -weitere Vorgehensweise - Kostenschätzung - Förderantrag -und danach Ausschreibung Mittel hierfür sind im Haushaltsplan in diesem Jahr eingestellt - die eigentliche Umsetzung wird voraussichtlich Ende des Jahres bzw. im nächsten Jahr stattfinden
3. Der Ältestenrat hat die Farbe für die Treppe am großen Quartiersplatz festgelegt, passendes grau.
4. Im Benehmen im Beigeordnetengespräch wurde die Vergabe des Auftrages zum Maibaumständer mit Fundament und TÜV-Prüfung an die mindestbietende Firma Bidlingmaier zum Preis in Höhe von 7.324,45 Euro getätigt.
5. Hinweis zum Schaum aus dem Kanal im Wirtschaftsweg entlang des Baugebietes In der Acht – Der Schaum betrifft die Entwässerung des IRT und wurde von den VG-Werken als nicht problematisch mitgeteilt.
6. Das Buswartehäuschen Müllenburg wurde von einem forstwirtschaftlichen Fahrzeug beschädigt. Der Fall wird zwischenzeitlich schon durch die Versicherung geregelt.
7. Diese Woche fand ein Besuch der ADD zur Sichtung der ISEK-Maßnahmen und des aktuellen Stands statt. Alle sind besonders im Klosterareal und rundum das Klosterareal begeistert von der Umsetzung.

2. Klosterareal; Machbarkeitsstudie Torhaus und Anpassung Gesamtkonzept

Ortsbürgermeisterin Radant begrüßt Frau Baumeister (Entwicklungsgesellschaft Klosterareal Föhren GmbH & Co KG) sowie Herrn Schmermbek (Ingenieurbüro Pyttlik & Bormann) als Referenten.

Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 246 e Baugesetzbuch (BauGB) für Abweichungen von Vorschriften des Baugesetzbuches oder den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen Vorschriften zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“): Hier Abweichungen vom Bebauungsplan der Ortsgemeinde Föhren, Teilgebiet „Kloster Föhren“

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Föhren hat am 27.04.2023 den Bebauungsplan „Klosterareal Föhren“ als Satzung beschlossen. Für die Erschließung des Klosterareals und die Vermarktung der Grundstücke mit Baukonzept ist die Entwicklungsgesellschaft Klosterareal Föhren GmbH & Co KG verantwortlich. Die ÖPP-Gesellschaft ist Projektträger.

Im Norden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich ein Allgemeines Wohngebiet (WA). Der Bebauungsplan sieht ein Baufenster für insgesamt 6 Einfamilienhäuser, 3 Baufenster für 3 - 4 Mehrfamilienhäuser, ein Baufeld für die Bestandgebäude am Hohlweg sowie ein weiteres Baufeld für das sogenannte Torhaus, ein Einzeldenkmal, vor. Hinzukommt ein Leitungsrecht zugunsten der Verbandsgemeindewerke, das nach den Festsetzungen des Bebauungsplans von Pflanzungen und Versiegelungen freizuhalten ist.

Nach Satzungsbeschluss wurde die Erschließungsplanung optimiert. Im Ergebnis konnte im Einvernehmen mit den Verbandsgemeindewerken eine Leitungsführung realisiert werden, die das festgesetzte Leitungsrecht nicht benötigt.

Nach Satzungsbeschluss setzte Ende 2023 in der Region die Immobilienkrise ein, die bis heute anhält. Stark steigende Baukosten haben bundesweit dazu geführt, dass der Wohnungsbau stark rückgängig ist, obwohl der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum sehr hoch ist. Um den Wohnungsmarkt zu entlasten, wurden auf Bundesebene im Baugesetzbuch Vorschriften zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) erlassen und es wurden im Rahmen von Forschungs- und Pilotprojekten verschiedene Projekte in einfacher, innovativer und kostengünstiger Bauweise realisiert. Die Forschungsergebnisse fließen derzeit in die Gesetzgebungen zum Gebäudetyp E ein. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen haben in diesem Jahr ein gemeinsames Eckpunktepapier veröffentlicht, um den Gebäudetyp E verstärkt in die Umsetzung zu bringen.

Aufgrund der optimierten Erschließungsplanung und der Veränderungen am Markt hat der Projektträger das städtebauliche Konzept fortgeschrieben und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und auch nachbarschaftliche Belange sind nicht betroffen. Das städtebauliche Konzept sieht zwei Varianten vor. Die Varianten unterscheiden sich im Umgang mit dem Torhaus.

Das sogenannte Torhaus ist ein Einzeldenkmal. Da der Projektträger erschlossene Grundstücke mit Konzept an Investoren veräußert, wurde für das Torhaus eine Machbarkeitsstudie erstellt. Verfasser der Studie sind gemeinsam das Architekturbüro pur+ und das Ingenieurbüro Pyttlik & Bormann. Im Zuge der Bestandsaufnahme wurde eine Vermessung erstellt, wichtige Gebäudeteile untersucht und das Gebäude auf Altlasten und Schädlingsbefall begutachtet. Die statischen Berechnungen zeigen, dass weder der Dachstuhl noch die Zwischendecken statisch nachgewiesen werden können. Es können voraussichtlich nur die Außenwände und vier Metallstützen im Erdgeschoss erhalten werden. Eine Denkmalgerechte Sanierung und Wiederherstellung des Gebäudes erfordert einen erheblichen Sanierungsaufwand mit sehr hohen Baukosten. Der Projektträger ist derzeit in der Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde. Im Verlaufe des Prozesses, könnte sich zeigen, dass der Erhalt des Torhauses nicht zumutbar ist.

Da der Prozess noch Ergebnis offen ist, sieht die erste Variante des städtebaulichen Konzeptes den Erhalt des Torhauses vor. Der Erhalt des Torhauses führt aufgrund der Topografie zu erheblichem Mehraufwand bei der Gründung und Geländemodellierung für das westlichste Baufeld und damit zu stark erhöhten Baukosten. Als Alternative zum Bebauungsplan wird in der 1. Variante auf das Baufeld für das Mehrfamilienhaus verzichtet und das Torhaus erhalten. Im Zentrum des Allgemeinen Wohngebietes ist eine gemeinschaftliche Grünfläche vorgesehen, die auch dem Spielplatznachweis ge-

mäß Landesbauordnung für alle Mehrfamilienhäuser dient.

Die 2. Variante des städtebaulichen Konzeptes sieht den Ersatz des Torhauses durch ein Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten vor.

In beiden Varianten des städtebaulichen Konzeptes werden im Norden statt der 6 Einfamilienhäuser im Bebauungsplan 8 Einfamilienhäuser in Form von 4 Doppelhäusern vorgesehen. Der Stellplatznachweis wird vollumfänglich, gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan im direkten Umfeld der Einfamilienhäuser nachgewiesen. Durch den neuen Gebäudetyp wird das festgesetzte Baufenster nach Norden und Süden an mehreren Stellen leicht und nach Osten deutlich überschritten. Dennoch wird ein ausreichend großer Abstand zum Bestandsgebäude im Hohlweg gewahrt, so dass keine nachbarschaftlichen Belange betroffen sind.

Durch den Wegfall des Leitungsrechtes ist es möglich, einen kostenoptimierten Stellplatznachweis für die Mehrfamilienhäuser zu führen. In beiden städtebaulichen Varianten wird von einem durchgehenden Garagengeschoss unter den Mehrfamilienhäusern im WA ausgegangen. Eine Verbindung zum urbanen Gebiet ist nicht mehr vorgesehen. Hinzu kommt die Möglichkeit, die Geländemodellierung und Grundstücksbildung zu optimieren. Außerdem wird es möglich, die geplante gemeinschaftliche Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Mit der Entwicklung des Klosterareals soll bezahlbarer Wohnraum in Föhren geschaffen werden. Um die Baukosten so weit wie möglich zu senken, werden von Seiten des Projektträgers Haustypen entwickelt, die dem Konzept des Gebäudetyps E entsprechen. Dabei ist ein zentraler Ansatz, dass sowohl die Einfamilienhäuser als auch die Mehrfamilienhäuser in den kostenrelevanten Teilen baugleich sind.

Der Mehrfamilienhaustyp wurde zu einem einfachen L-Typ vereinfacht. Durch die Vereinfachung des Baukörpers und die Anordnung von 3 – 4 baugleichen Gebäuden werden die Baufenster leicht überschritten.

Die festgesetzten Gebäudehöhen werden eingehalten, allerdings kann es aufgrund der geänderten Parzellierung zugunsten der Gemeinschaftsfläche zu Überschreitungen der GRZ und GFZ kommen und zu einer Überschreitung gem. § 19 Abs. 4 BauNVO bis zu 0,8 der Grundfläche.

In der 2. Variante des städtebaulichen Konzeptes ist im Westen von einem Gebäude mit maximal IV-Vollgeschoss auszugehen, da eine Nutzung mit Fassade zur Waldstraße entstehen könnte. Dies entspricht dem Konzept des östlichen Mehrfamilienhauses im Bebauungsplan.

Die durchschnittliche Wohnungsgröße in den Mehrfamilienhäusern beträgt ca. 85 m². Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans müsste für jede Wohnung ein Stellplatzschlüssel von 1,5 nachgewiesen werden. Im Garagengeschoss sind neben PKW-Stellplätzen, Kellerräumen und Technikräumen auch eigenständige Fahrradräume vorgesehen. Es kann im Garagengeschoss ein Stellplatz pro Wohnung nachgewiesen werden. Die Stellplatzverordnung RLP lässt eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels zu, wenn ein Mobilitätskonzept vorgesehen ist. Der Projektträger beabsichtigt im Quartier zur Förderung der E-Mobilität ein Sharing-Konzept zu integrieren das sowohl PKWS als auch E-bikes / Lastenfahrräder berücksichtigt. Aufgrund der nahegelegenen Anbindung an den Schienenverkehr und dem Mobilitätskonzept geht der Projektträger davon aus, dass ein Stellplatz pro Wohnung ausreichend ist und für die angestrebte Zielgruppe angemessen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem fortgeschriebenen städtebaulichen Konzept in beiden Varianten zu. Dies gilt insbesondere für folgende Abweichungen zu den Festsetzungen im Bebauungsplan „Kloster Föhren“:

1. Wegfall des Leitungsrechtes zugunsten der Verbandsgemeindewerke
2. Überschreitung der Baufenster und Flächen für Garagen und Stellplätze
3. In dem Fall, dass das Torhaus nicht erhalten werden kann, einem maximal viergeschossigen Gebäude an der Waldstraße
4. Eine Überschreitung der Maße der baulichen Nutzungen, einschließlich der nach § 19 BauNVO zulässigen Überschreitung für Garagen und Nebenanlagen bis 0,8
5. Einer Reduzierung des Stellplatzschlüssels auf 1,0 pro Wohnung in Verbindung mit einem Mobilitätskonzept und dem Nachweis von eigenständigen Fahrradräumen.

Beratung im Rat

Der Rat einigt sich drauf, dass über die Punkte 3. und 5. aus dem vorgenannten Beschlussvorschlag heute nicht abgestimmt wird.

Aus dem Rat kommt mehrfach die Frage nach der Zahl der Stellplätze auf. Das städtebauliche Konzept, dass dem Bebauungsplan zugrunde liegt, sah bereits eine Fläche am Sportplatz vor. Die Fläche ist im Eigentum der Ortsgemeinde. Auf dem Grundstück befindet sich eine Altlast, die aber bei einer Nutzung als Stellplatz nicht saniert werden müsste. Diese Fläche soll mit den Einnahmen der Ausgleichszahlung für die Stellplätze, die im Klosterareal nicht nachgewiesen werden können (gem. Stellplatzsatzung), hergerichtet werden. Darüber hinaus wird angeregt über weitere Möglichkeiten zur Erhöhung von verfügbaren Stellplätzen in der Umgebung nachzudenken.

Aus dem Rat kommt die Frage, wer die Sitzungsvorlage erstellt hat. Anders als üblich, sind weder Sachbearbeiter, noch Fachbereichsleiter der Verbandsgemeindeverwaltung in der Vorlage genannt. Ortsbürgermeisterin Radant teilt mit, dass die Vorlage über die Verwaltung gelaufen ist und von dort an alle Ratsmitglieder versendet wurde.

Die Vorsitzende verliert eine E-Mail von Frau Fachbereichsleiterin Shigihara vom 25.02.2026. Eine Vorlage zum Umgang mit dem sog. „Bauturbo“ wurde von der Verwaltung am heutigen Tage an alle Gemeinden versendet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem fortgeschriebenen städtebaulichen Konzept unter Erhalt des Torhauses zu. Dies gilt insbesondere für folgende Abweichungen zu den Festsetzungen im Bebauungsplan „Kloster Föhren“:

1. Wegfall des Leitungsrechtes zugunsten der Verbandsgemeindewerke
2. Überschreitung der Baufenster und Flächen für Garagen und Stellplätze
3. Eine Überschreitung der Maße der baulichen Nutzungen, einschließlich der nach § 19 BauNVO zulässigen Überschreitung für Garagen und Nebenanlagen bis 0,8
4. Zufahrt von der Straße Hohlweg zu den Einfamilienhäusern ist zulässig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1

3. Zuschussanträge

3.1. Möhnen

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 300,00 € an die Föhrener Möhnen:

In diesem Jahr konnten die Möhnen ihr nun schon traditionelles Frühstück aufgrund der Baustelleneinrichtung nicht wie gewohnt durchführen. Die Einnahmen des Frühstücks für die Öffentlichkeit bedeuten nun einen Verlust.

Diese Mittel wurden stets eingesetzt für die Durchführung des Möhnenumzugs und der Veranstaltung der Möhnen an Weiberfastnacht. Die Möhnen erhalten mit ihrem Tun ein ureigenes Brauchtum in unserer Gemeinde. Dies gilt es zu unterstützen.

Daher wird der Gemeinderat gebeten, die Möhnen in diesem Jahr mit einem Sonderzuschuss in Höhe von 300,00 € zu unterstützen.

Wie auch in den Vorjahren stehen den Möhnen weiterhin die Räumlichkeiten für ihre Proben und Treffen im Gemeinderaum unentgeltlich zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die Gemeinde den Möhnen ebenso wie bisher weitere Räumlichkeiten für zusätzliche Proben auf Anfrage kostenfrei zur Nutzung.

Der Empfang der Möhnen im Haus der Gemeinde an Weiberfastnacht bei ihrem Umzug ist ein fester Bestandteil. Die Gemeinde Föhren freut sich dank der Möhnen das Fastnachtsbrauchtum an Weiberdonnerstag aufrecht erhalten zu können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, den Föhrener Möhnen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zur Unterstützung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

3.2. TKV

Der Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V. hatte für die Karnevalssession 2025 verschiedene Anschaffungen getätigt, um die Veranstaltungen während der Session durchführen zu können. Es wurden Investitionen in Licht- und Tontechnik getätigt (u.a. Mikrofön-Headset, Nebelmaschine, Scheinwerfer). Darüber hinaus dienen die Anschaffungen auch dem ganzjährigen Theater-Betrieb des Vereins. Die Gemeinde wird um Bezuschussung zu den Anschaffungen gebeten.

Die Gesamtkosten der getätigten Investitionen belaufen sich auf 2.577,90 €.

Aus dem Rat ergehen folgende Beschlussvorschläge:

Fraktion CDU:

Übernahme von 50 % der beantragten Kosten.

Fraktion WG Steffes:

Komplette Übernahme der beantragten Kosten.

Fraktion SPD:

Jürgen Reinehr: Übernahme von 50 % der beantragten Kosten.

Wolfram Braun: Übernahme von 75 % der beantragten Kosten.

Über den weitergehenden Antrag der WG Steffes für die volle Kostenübernahme wird zuerst abgestimmt.

Dabei ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

5 Ja 9 Nein 3 Enthaltungen.

Somit ist der Beschlussantrag abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der Fraktion SPD mit einer Übernahme von 75 % abgestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dem Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V. zu den getätigten Anschaffungen (Licht- und Tontechnik) einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Kosten von 2.577,90 € zu gewähren. Das entspricht einem Zuschuss von 1.933,43 €.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 2

3.3. TKV Übernahme Kosten für die Verkehrssicherung Fa. Wöffler

Der Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V. bittet als Ausrichter des Föhrener Rosenmontagszuges 2026 die Gemeinde um Bezuschussung zu den entstandenen Kosten für die erforderliche Verkehrssicherung während der Veranstaltung.

Mit den Verkehrssicherungsmaßnahmen wurde die Fa. Wöffler Verkehrstechnik beauftragt und es sind Kosten in Höhe von 1.880,20 € entstanden.

Ortsbürgermeisterin Radant schlägt vor die beantragten Kosten in voller Höhe zu übernehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dem Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V. zu den entstandenen Kosten für die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen anlässlich des Föhrener Rosenmontagszuges 2026 einen Zuschuss zu gewähren. Der Zuschuss wird in Höhe von 1.880,20 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

3.4. Gesangverein – Anschaffung Laptop

Der Gesangverein Föhren 1906 e.V. hat bei der Ortsgemeinde einen Antrag auf Bezuschussung zur Anschaffung eines neuen Laptops inkl. Software-Lizenz für die Vereinsarbeit gestellt.

Die Vorsitzende wird den Zuschussantrag verlesen, in dem u.a. die Gründe für die Neuanschaffung dargelegt werden. Darüber hinaus ist der Zuschussantrag der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 310,00 €.

Ortsbürgermeisterin Radant schlägt einen Zuschuss in voller Höhe der Anschaffungskosten von 310,00 € vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dem Gesangverein Föhren 1906 e.V. zur Anschaffung eines Laptops inkl. Software für die Vereinsarbeit einen Zuschuss zu gewähren. Die Zuschuss wird in Höhe von 310,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

3.5. Richtlinien zur Handhabung von Anträgen von Vereinen auf Zuschüsse

Basierend auf den allgemeinen Grundsätzen der Vereinsförderung durch Gemeinden in Rheinland-Pfalz, gelten für Zuschüsse an Vereine folgende Regelungen:

Zuschüsse sind freiwillige Ausgaben der Gemeinde. Sollte eine Gemeinde freiwillige Ausgaben zur Vereinsförderung tätigen, so unterliegen diese der Voraussetzung, dass Mittel im Haushalt für diese Ausgaben vorhanden sein müssen.

Grundvoraussetzung sollte auch ein entsprechendes Förderprogramm der Gemeinde sein. Darin kann geregelt werden, welche Vereine gefördert werden, zum Beispiel Vereine, die sich im kulturellen, sozialen oder sportlichen Bereich engagieren. Für Sportvereine und Musikvereine gelten gesetzlich gesonderte Regelungen. Die Art der Zuschüsse ist zu definieren:

- Finanzielle Unterstützung für laufende Projekte oder Anschaffungen
- Überlassung von gemeindeeigenen Einrichtungen (Räume, Hallen, Garagen, Plätze) zu ermäßigten oder unentgeltlichen Bedingungen
- Zuschüsse für Investitionen

Die Antragstellung hat in der Regel formell zu erfolgen: Der Gemeinderat hat die Förderrichtlinien festzulegen, die als Rahmenbedingungen für die Antragstellung gelten. So wurde zum Beispiel im Haupt- und Finanzausschuss angeregt:

- Es muss sich um eine Voranschaffung handeln, es darf also nicht nach der Anschaffung beantragt werden.
- Der Antrag ist bis zum November des Vorjahres zu stellen, sodass die Ausgaben mit in den neuen Haushalt einfließen können.
- Grundsätzlich ist ein Eigenanteil des antragstellenden Vereins zu tragen, mindestens 25 % der beantragten finanziellen Unterstützung, dies ist in einem Finanzierungsplan darzustellen.
- Die Ausgaben sind durch Rechnungen zu belegen, sodass die Auszahlung auf ein Vereinskonto oder ein Konto eines Fördervereines mit der Einreichung der Rechnungsbelege erfolgt.
- Die Gemeinde darf als Zuschussgeber Einsicht in die Vereinsunterlagen haben.

Des Weiteren können in den Förderrichtlinien Förderhöchstsätze festgelegt werden.

Zusammenfassend ist hier also zu betrachten:

Richtlinie der Ortsgemeinde Föhren zur Vereinsförderung

Die Richtlinie sollte folgende Punkte mindestens umfassen:

- zuständige kommunale Stelle (Ortsgemeinde Föhren)
- Voraussetzungen für Erhalt der Vereinsförderung
- Fördersätze und Förderhöchstsätze
- Rückzahlungsbedingungen (vor allem bei Überförderung von Maßnahmen), Verbot der Überförderung von Investitionen und Anschaffungen an Dritte
- die Vereinsförderung erfolgt nur im Rahmen der haushaltsrechtlich zulässigen Mittel
- die Förderung wird nur auf Antragsstellung gewährt
- die Richtlinie begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung

Zu den Voraussetzungen:

Übliche allgemeine Voraussetzungen sind etwa:

- Verein ist gemeinnützig
- Verein ist im Ort ansässig, im Vereinsregister gemeldet und besteht seit mindestens einem Jahr (mehrere Jahre) und hat mindestens 20 Mitglieder sowie einen Vorstand nach §§ 26 f. BGB
- mindestens die Hälfte der Vereinsmitglieder haben im Ort ihren Erstwohnsitz (Stichtagsbezug)
- Verein erhebt angemessene Mitgliedsbeiträge
- Zuschuss wird ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet
- von der Förderung werden gewöhnlich Vereine ausgeschlossen, die hauptsächlich geselligen, religiösen, parteipolitischen oder privaten Zwecken oder speziellen Interessen dienen
- Bonus: Verein unterstützt gemeindliche Veranstaltungen

Um die Richtlinien endgültig im Gemeinderat zu beschließen, sind die Fraktionen gefordert, die zu beschließenden Richtlinien zur Vereinsförderung zu beraten. Im Ältestenrat soll die Vorlage bis zur Sitzung im Mai 2026 abschließend vorbereitet und im Gemeinderat zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Im Anhang zu dieser Sitzungsvorlage befindet sich darüber hinaus zur Kenntnisnahme eine Übersicht über die jährlich wiederkehrenden Zuschüsse, die die Ortsgemeinde Föhren jährlich an die dort aufgelisteten Vereine und Institutionen auszahlt. Diese Zuschüsse sind nicht an Ausgaben/Investitionen gebunden und werden unabhängig davon an die Vereine ausgeschüttet.

4. Verlängerung des Sanierungsmanagements

Das Sanierungsmanagement in der Ortsgemeinde Föhren startete zum 01.05.2023 und läuft zum 30.04.2026 aus. Bezuschusst wird das Projekt vom Bund über die KfW durch das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ mit 75% und vom Land über das Förderprogramm „Wärmewende im Quartier“ mit zusätzlichen 15%. Zunächst wurde das Förderprogramm der KfW vom Bund gestoppt, allerdings im Dezember letzten Jahres wieder reaktiviert. Das Landesförderprogramm lief zum 31.12.2024 aus. Für Kommunen, die eine Zusage von der KfW bis zum 15.11.2023 für ein Sanierungsmanagement für nicht mehr als 3 Jahre bekommen haben, gilt folgende Übergangsregelung: Wenn der Zeitraum von 3 Jahren für die Erfüllung des Sanierungsmanagements nicht ausreicht, kann eine Verlängerung um maximal 2 weitere Jahre beantragt werden. Im Fall von Föhren kann das Sanierungsmanagement um 18 Mo-

nate bis zum 31.10.2027 verlängert werden. Das hat den Hintergrund, dass der ursprüngliche Bewilligungszeitraum am 01.11.2022 gestartet ist. Für die Verlängerung muss ein neuer Förderantrag bei der KfW gestellt werden. Zusätzlich ist eine formlose Begründung für die Verlängerung beizufügen sowie ein Konzept zur Verstetigung des Sanierungsmanagements nach Auslaufen der Förderung. Die Begründung und das Konzept zur Verstetigung werden vor Antragstellung von den bisherigen Auftragnehmern, der Fa. energielenker projects GmbH, und dem Sanierungsmanager, Thomas Rünneburger, erstellt und dem Ortsgemeinderat anschließend zur Kenntnis gereicht. Sie stellen die bisherigen Tätigkeiten im Rahmen des Sanierungsmanagements in einer Präsentation in der Sitzung vor. Nach erfolgter Förderzusage werden die Leistungen ausgeschrieben und das Submissionsergebnis dem Ortsgemeinderat zur Vergabe vorgelegt.

In der heutigen Sitzung wird die Verlängerung des Sanierungsmanagements durch Herrn Merten (VGV Schweich) sowie durch Frau Wenzel und Herrn Rünneburger von der Fa. energielenker vorgestellt. Im Anschluss an die Präsentationen beantworten sie Fragen aus dem Rat.

Beschluss:

Das Sanierungsmanagement für den Ortskern wird um 18 Monate bis zum 31.10.2027 verlängert, sofern die beantragte Förderung in Höhe von 75 % gewährt wird. Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag bei der KfW zu stellen und nach Vorlage der Förderung die Leistungen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

5. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2026

Vor der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt findet eine kurze Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 21:32 Uhr bis 21:38 Uhr statt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Sabine Lemsch von der Verbandsgemeindeverwaltung. Frau Lemsch trägt dem Ortsgemeinderat die Eckdaten der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans vor. In ihren Ausführungen gibt Frau Lemsch zunächst eine Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 04.02.2026 im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet. Im Ergebnishaushalt kann der Haushaltsausgleich bis auf das Jahr 2027 erreicht werden. Der Finanzhaushalt weist in den Jahren 2026 und 2027 Fehlbeträge aus. Ab dem Jahr 2028 wird auch hier ein Haushaltsausgleich erwartet. Die Fehlbeträge in 2026 und 2027 begründen sich aus den gestiegenen Umlagezahlungen, die aus den hohen Gewerbesteuererhöhungen im Jahr 2024 sowie auch 2025 resultieren.

In den Finanzrechnungen wurden entsprechende hohe Überschüsse erzielt (2024: rd. 2.600.000 €, 2025: rd. 460.000 €).

Der 2. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 lag seit dem 10.02.2026 zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Föhren hatten bis zum 23.02.2026 die Möglichkeit, Vorschläge zum 2. Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen. Der Ergebnishaushalt wird im Jahr 2026 mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 53.308 € abschließen und ist somit ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist im Jahr 2026 aus der Gegenüberstellung der Posten F23 und F36 einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 331.465 € aus und ist somit nicht ausgeglichen. Für 2026 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Fehlbetrages von 331.465 € (F23 + F36) und des Fehlbetrages aus Investitionen (F33) in Höhe von 1.771.000 € verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 2.102.465 €. Dieser wird aus liquiden Mitteln beglichen.

Die wesentlichen Eckpunkte bzw. Veränderungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

Die Grundsteuer A wird mit 4.000 € veranschlagt (Soll 2025: 4.059 €). Bei der Grundsteuer B werden 544.000 € (Soll 2025: 544.429 €) erwartet.

Der Planansatz der Gewerbesteuereinnahmen wird nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide auf 3.700.000 € (Soll 2025: 4.380.847 €) festgesetzt. Ausgehend von diesem Aufkommen errechnet sich für 2026 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 35 % eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 360.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2025 ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes mit 1.732.000 € anzusetzen und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 79.000 €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 101.000 € auf 555.200 €.

Die Ortsgemeinde Föhren erhält in 2026 keine Schlüsselzuweisung A vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 2.152,27 € um 1.023,91 € höher liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2026 auf 1.128,36 € festgelegt ist. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 % wird als Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Auch für die Folgejahre werden keine Schlüsselzuweisungen A erwartet.

Die Ortsgemeinde Föhren erhält auch keine Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG). Diese beträgt 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgleichsmesszahl (2026: 1.214.377 €) und der Finanzkraftmesszahl (30 % der Umlagegrundlagen – 2026 = 2.059.719 €). Weiterhin hat die Ortsgemeinde Föhren eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen. Für das Jahr 2026 beträgt diese rd. 105.100 €.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 193.501 € auf 6.865.730 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird in der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 mit 45,00 % berechnet. Auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlagen und des gestiegenen Hebesatzes bedeutet dies, in absoluten Zahlen eine Erhöhung von rd. 87.100 €. Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 3.089.600 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich 27,00% und steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,50%. Auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlage sowie des gestiegenen Hebesatzes erhöht sich die Verbandsgemeindeumlage um rd. 285.000 € und beträgt voraussichtlich rd. 1.853.800 €. Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage Grundschulen“ (Ansatz 2026 = 681.700 €) zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt voraussichtlich 9,93% und steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,11%.

Damit beträgt der Gesamtumlagesatz für das Jahr 2026 gegenüber der Verbandsgemeinde 36,93 % und steigt somit gegenüber dem Vorjahr um 4,61 %.

Die Vorsitzende und die Fraktionen des Ortsgemeinderates Föhren bedanken sich im Anschluss bei Frau Lemsch für die Ausarbeitung und die Aufstellung des Haushaltsplanes sowie der Haushaltssatzung 2026. Es herrscht Einigkeit darüber, dass man mit diesem Ergebnis in der Region weiterhin sehr gut dastehe. Die Haushaltslage der Ortsgemeinde Föhren stellt eine gute Grundlage für die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in Föhren dar.

Vor der Abstimmung verlässt der Beigeordnete Rolf Schneider den Sitzungsraum. Er kehrt nach der Abstimmung zurück.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Die heute beschlossenen Maßnahmen werden in den Haushaltsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Enthaltungen: 1

6. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die Verbandsgemeinde Schweich hat zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Schweich Mitte August ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Namen „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt.

Ziel war es, über die Jahre 2026 – 2029 einen Pool von sieben Ingenieurbüros zu finden, innerhalb dessen Aufträge von Planungsleistungen im Bereich Straßenbau, Wasser und Entwässerung vergeben werden können, ohne ein erneutes Ausschreibungsverfahren für jede einzelne Maßnahme machen zu müssen. Jedes der sieben Büros soll mindestens einen Auftrag bekommen, hat aber keinen Rechtsanspruch darauf.

Die erste Stufe des Verfahrens endete am 18.09.2025 mit 11 Bewerbern. Ein Büro konnte die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht nachreichen, sodass man mit der Höchstzahl von 10 Bewerbern in die 2. Stufe ging. In dieser hatten die Bewerber vom 10.10. – 11.11.2025 Zeit, Unterlagen über abgeschlossene Projekte einzureichen, die nach der entsprechenden Matrix bepunktet wurden. Von den zehn verbliebenen hat ein Büro keine Unterlagen zum Stichtag eingereicht – unter den 9 verbliebenen wurde eine Bewertung der Unterlagen nach der erwähnten Matrix durchgeführt. Bei dieser Bewertung sind zwei Büros etwas abgefallen, sodass die sieben verbliebenen als erfolgreiche Büros übrig blieben.

Allen unterlegenen Bietern wurde die gesetzliche Widerspruchsfrist von 10 Tagen eingeräumt, in der keine Beanstandungen eingegangen sind. Somit standen die 7 erfolgreichen Bieter fest, welche in Kalenderwoche 50/51-2025 beauftragt worden sind.

Die Ortsgemeinden können nun durch Beschluss in ihren Gremien diesen Rahmenverträgen beitreten.

Die 7 erfolgreichen Büros sind:

- Ingenieurbüro Paulus & Partner, Im Gewerbepark 5, 66687 Wadern
- Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Zur Lay 4 + 6, 54497 Morbach
- Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Gewerbepark Brand 48, 52078 Aachen
- HSI Consult GmbH, Bahnhofplatz 8, 54292 Trier
- Ing.-Büro Reihnsner PartG mbB, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich
- BFH-Ingenieure GmbH, Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier
- Lindschulte Ing.-GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 84, 67655 Kaiserslautern

Vor der Abstimmung verlässt Ratsmitglied Christian Albert den Sitzungsraum. Er kehrt nach der Abstimmung zurück.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Rahmenvertrag (Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau) beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

7. Verschiedenes

Es werden folgende Themen besprochen:

- Fehlinformation der SPD Fraktion über den Kauf des „Haus Lehnert“

Das Anwesen wurde nicht von der Entwicklungsgesellschaft gekauft.

- Standort Sendemast
- Pflasterung in der Bachstraße
- Hochwasserschutz; Vorstellung in der nächsten Ratssitzung
- Schimmelbildung im Treppenhaus des aktuellen Dorfgemeinschaftshauses
- Belegung Viezkelterstation und Grillhütte



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
 ■ 06502 2391
 ■ buergermeister@kenn.de
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
 Dienstag,
 18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Ausbau der Straße Auf der Kenner Ley

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von der Kenner Ley, nach 2,5 Jahren Planungszeit werden die Arbeiten zum Ausbau der Straße Auf der Kenner Ley am 04.05.2026 beginnen.

In fünf Bauabschnitten wird die Straße, an den Hochhäusern beginnend, von Grund auf erneuert und für steigende Belastungen ausgelegt. Neben der Straße werden u. a. auch die Wasserleitungen erneuert, sowie die Abwasserleitung teilerneuert und saniert. Auch die Stromversorgung wird für steigende Bedarfe angepasst.

Die gesamte Maßnahme ist folglich neben der Wiederherstellung der Straße und Wasserversorgung im Gesamtpaket auch als Investition in die Zukunft der Kenner Ley zu sehen.

Für die gesamte Maßnahme ist derzeit eine Bauzeit von ca. 2 Jahren veranschlagt. Die Abschnitte werden jeweils unter Vollsperrung erneuert. In der gut besuchten Anliegersammlung am 25.3.2026 wurde durch das leitende Ingenieurbüro BFH erläutert, mit welchen verkehrstechnischen Einschränkungen zu rechnen sein wird. Ebenfalls wurden Lösungen aufgezeigt, etwa für den Transport der Mülltonnen durch das ausführende Bauunternehmen (Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG aus Sehlem) zu den Bereichen, die die ART gut anfahren kann.

Gleichzeitig mit dem Ausbau Auf der Kenner Ley beginnt der Landesbetrieb Mobilität (LBM) am 04.05.2026 mit dem Ausbau der L145 zwischen Ortsausgang Ruwer und Kenn. Diese Maßnahme wurde kurzfristig möglich aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität der Bundesrepublik Deutschland. Hier ist mit einer Bauzeit bis Ende des Jahres zu rechnen.

Vor allem während der letztgenannten Maßnahme ist mit Einschränkungen im Straßenverkehr zu rechnen. Die entsprechenden Umleitungen werden ausgeschildert. Gleichzeitig ist in dieser Zeit der Busverkehr auf der Kenner Ley betroffen. Wie die Moselbahn informiert hat, wird sie die Kenner Ley bis Jahresende nur noch zweimal am Tag zur Schülerbeförderung (morgens und mittags) anfahren können. Eine dritte Anfahrt (nachmittags) ist derzeit noch in Klärung. Für weitere Informationen bitte ich, den Fahrplan zu beachten.

Nach Beendigung der Maßnahme des LBM an der L145 ist durch die Ortsgemeinde in Verbindung mit den Verkehrsbetrieben eine Umleitung der Busse über Ruwer angedacht, so dass ab diesem Zeitpunkt diese die Bushaltestelle Kenner Ley / Alte Poststraße wieder regelmäßig in sogenannten Stichfahrten anfahren können, um dort zu wenden und über Ruwer und die L145 die übrigen Haltestellen in Kenn zu bedienen und die Fahrt Richtung Mosel „normal“ fortzusetzen (und entsprechend umgekehrt).

Mir ist bewusst, dass diese Maßnahmen allen Anwohnerinnen und Anwohnern und Verkehrsteilnehmern viel Geduld abverlangen wird. Im Sinne einer unstrittig notwendigen und zukunftsorientierten Modernisierung der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur ist sie aber alternativlos.

Insofern bitte ich um Ihr Verständnis und danke allen im Voraus dafür.

Kenn, 23.04.2026

Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Nachbarschaftshilfe auf der Kenner Ley

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie hier berichtet und im Rahmen der Anwohnerversammlung Ende März detailliert besprochen, beginnen Anfang Mai die Arbeiten zum Ausbau der Straße auf der Kenner Ley. Zeitgleich beginnt der LBM mit dem Ausbau der L145 zwischen Ruwer und Kenn. Hierdurch wird es bis voraussichtlich Ende dieses Jahres zu Einschränkungen im Busverkehr kommen. Die Ortsgemeinde möchte für diesen Zeitraum im Rahmen der Nachbarschaftshilfe einen Dienst einrichten, über den private Helfer Fahrdienste anbieten können. Wir suchen daher engagierte Mitmenschen, die bereit wären, auf Anfrage Anwohner der Kenner Ley, die nicht mehr so mobil sind, entweder über kürzere Distanzen oder von der Ley in den Ort oder nach Ruwer zur nächstgelegenen Bushaltestelle zu fahren. Ich bitte Interessierte, sich bei mir unter der bekannten Adresse telefonisch oder per Mail zu melden, und würde mich über Rückmeldungen sehr freuen!

Kenn, 23.04.2026

Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Brennholz

Am Montag, 11. Mai findet um 19:00 im Rathaussaal der Gemeinde Kenn die diesjährige Brennholzversteigerung statt. Bitte ab 18:45 Uhr zur Registrierung einfinden und den MS-Basischein mitbringen.

Da eine hohe Nachfrage zu erwarten ist, sind zunächst nur Einwohner der Gemeinde Kenn teilnahmeberechtigt!

Die Polterliste und Lagekarte können auf Homepage der Gemeinde Kenn heruntergeladen bzw. unter julian.thiebes@wald-rlp.de angefordert werden.

Julian Thiebes, Revierleiter



Klüsserath

- Hans-Werner Lex
- Sprechzeiten
- 0176-41206344
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 05.05.2026** findet um **19:00 Uhr** im **Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3 in Klüsserath** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Neubau Kita
 - 2.1 Beauftragung Grobkonzept für Hinzuziehung Bestandsgebäude
 - 2.2 Ausschreibung Planungsleistungen
3. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag, Flur 10, Flurstück 470
 - 3.2 Bauantrag, Flur 1, Flurstück 248
4. Genehmigung der Wegenutzung für den Deutschen Rallye-Meisterschaftslauf am 01.08.2026
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Pachtangelegenheit
4. Verschiedenes

öffentlich

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Klüsserath, 23.04.2026

Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.



Köwerich

- Manfred Strauch
- Sprechzeiten
- 06507 7039034
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@koewerich.de
- skype: og.koewerich
- www.koewerich.de

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 05.05.2026** findet um **19:00 Uhr** im **Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Kindertagesstätte Köwerich-Ensch - Beteiligung des Kreises an den sonstigen notwendigen Kosten
3. Bauvoranfrage, Flur 6, Flurstück 85
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Vertragsangelegenheit
2. Vertragsangelegenheit
3. Vertragsangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit
5. Vertragsangelegenheit
6. Verschiedenes

öffentlich

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Köwerich, 24.04.2026

Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Verbandsordnung des „Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Köwericher Weinfrühling 2026

Kartenvorverkauf Weinprobe

Ein Höhepunkt des Köwericher Weinfrühling ist die mit Spannung erwartete Vergleichsweinprobe am **Samstag, den 06.06.2026** unter dem Motto: „**Mosel trifft Elsass**“ **Royale Wahlen in Köwerich - mal anders!** Kommentiert von der amtierenden Moselweinkönigin Teresa Oster und Ellyne Jecker. Freunde des Weines und der Moselkultur können sich also auf ein weiteres Gehäuschnis freuen. Der Beginn der Weinprobe ist um 18:30 Uhr.

Der Kartenvorverkauf (Preis 25,00 € zzgl. 5,00 € Glaspfand) für die Weinprobe findet am Sonntag, den 10.05.2026 von 10:00 - 11:00 Uhr im Jugendheim Köwerich (Kartenzahlung möglich) statt. Ab Montag, den 11.05.2026 sind Karten auch telefonisch von Mo. - Do. (18 - 20 Uhr) unter 0160-5044311 erhältlich.

Köwerich, den 14.04.2026

Manfred Strauch, Ortsbürgermeister



Leiwien

- Joachim Hagen
- Sprechzeiten
- 06507 9393906
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@leiwien.de
- oder nach Vereinbarung
- www.leiwien.de

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Absage des diesjährigen

Weiherrfestes des ASC Leiwien

Liebe Leiwenerinnen und Leiwener, liebe Freunde und Gäste der Vorstand des ASC Leiwien hat sich dazu entschieden, in diesem Jahr das Weiherrfest am 01. Mai abzusagen. Nach dem tragischen Tod ihres 1. Vorsitzenden, Heinz Spieles, ist diese Absage mehr als verständlich. Eine Durchführung des Festes wäre in gewohntem Rahmen für den Verein momentan unmöglich gewesen.

Wir hoffen jedoch, dass im nächsten Jahr das Weiherrfest wieder stattfindet, um gemeinsam zusammen mit dem Angelsportclub traditionell den 01. Mai an ihrer schönen Weiheranlage zu feiern.

Leiwien, 23.04.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Longen

- Stefan Egner
- Sprechzeiten
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@longen.de

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.



Longuich

- Kevin Lieser
- Sprechzeiten
- 06502 1364
- Mi. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.



Mehring

- Jennifer Schlag
- Sprechzeiten
- 06502 2140 oder 0151 28373343 Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Informationsveranstaltung:

„Gut begleitet“ am 7. Mai um 18:30 Uhr

Das Palliativ-Team SaarSchleife lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema palliative Versorgung ein. Unter dem Titel „Gut begleitet.“ erhalten Sie einen Überblick über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten in der Palliativversorgung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Lebensqualität, Selbstbestimmung sowie die Entlastung von Betroffenen und ihren Angehörigen. Neben einem informativen Vortrag besteht im Anschluss die Gelegenheit, Fragen zu stellen und in den persönlichen Austausch zu kommen.

Termin: Donnerstag, 7. Mai 2026

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Ort: Kulturzentrum „Alte Schule“ Mehring

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten, Betroffene sowie Angehörige, die sich über Hilfsangebote und Begleitung am Lebensende informieren möchten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Ortsgemeinde Mehring begrüßt diesen Vortrag sehr und ist dankbar, dass so eine wichtige Informationsveranstaltung in Mehring stattfindet.

Mehring, den 23.04.2026

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

GUT BEGLEITET.

Bei dieser Veranstaltung wird über die palliativen Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Im Mittelpunkt stehen Lebensqualität, Selbstbestimmung und Entlastung für Betroffene und Angehörige. Neben einem Vortrag gibt es Raum für Fragen und Austausch.



07. MAI 2026



18:30 UHR



**KULTURZENTRUM,
MEHRING**

Kontakt

Website www.streit-gruppe.de

Telefon 01 51 - 59 41 44 90



JUGENDABEND IN MEHRING

**ALLE MEHRINGER JUGENDLICHEN AB 13 JAHREN
SIND EINGELADEN!**



**BRINGT EURE IDEEN EIN UM DEN JUGENDRAUM
NEU AUFLEBEN ZU LASSEN**

**4. MAI 2026, 18:00 UHR,
KULTURZENTRUM**



Naurath

- Stefan Weiler
- Sprechzeiten
- 06508 9176158 Mi. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@naurath-eifel.de im Bürgerhaus
- www.naurath-eifel.de

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Webseite der

Ortsgemeinde Naurath

Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite <https://naurath-eifel.de/>



Pölich

- Wolfgang Eid
- Sprechzeiten
- 0176 23362776 o. 06507 9248778 nach Vereinbarung
- buergermeister@poelich.de

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Einladung zum Dorf-Café

Liebe Riolerinnen und Rioler, hiermit lade ich Sie zum nächsten **Dorf-Café** am **Mittwoch, 6. Mai 2026 um 15.00 Uhr** ganz herzlich wieder ins **Dorf- und Kulturzentrum Riol** ein. Gerne können **alle** Riolerinnen und Rioler unabhängig vom Alter an diesen regelmäßigen Nachmittagstreffen teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Für Kaffee und Getränke ist gesorgt. Das Dorf-Café findet regelmäßig am **ersten Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr** statt. Über Kuichenspenden freuen wir uns. Darüber hinaus werden für die Durchführung des Dorf-Cafés immer Helferinnen und Helfer gesucht! Ich freue mich über Rückmeldungen unter senioren@riol.de oder telefonisch 930707. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können und freuen uns auf Ihr Kommen!

Riol, 24. April 2026

Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin für den Ausschuss Jugend, Familien, Senioren und Sport



Schleich

- Dr. Wolfgang Lößlein
- 06507 9988187
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Einladung zur Waldbegehung

Am **Samstag, dem 09.05.2026** findet um **14 Uhr** eine Waldbegehung mit Revierförster Ralf Düpre statt. Neben den Ratsmitgliedern sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Treffpunkt ist oberhalb der Schleicher Grillhütte an der „Halle Burbach“. Dies ist eine gute Gelegenheit, Informationen zur lokalen Verfassung des Waldes aus Expertenhand zu erhalten und trägt dazu bei, den Wald und seine vielfältigen Funktionen als schützenswerter Lebensraum, Naherholungsgebiet und Wirtschaftsraum schätzen zu lernen. Die Veranstaltung wird zusammen mit unseren Nachbarn aus Ensch ausgerichtet, so dass gleichzeitig der Dialog zwischen den beiden Dörfern gepflegt werden kann.

Schleich, 24.04.2026

Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Netzwerken mit unseren Gästen aus Lignorelles

Hier noch einmal zur Erinnerung: an diesem „verlängerten Wochenende“ begrüßen wir eine größere Delegation von Besuchern aus unserer französischen Partnergemeinde Lignorelles. Am **Sonntag, 03.05., ab etwa 12 Uhr** sind interessierte Mitbürger, Vereinsaktive und natürlich die Mitglieder des Ortsgemeinderats Schleich herzlich willkommen, mit unseren Gästen (und ihren Gastgebern) Kontakt zu knüpfen. Die Begegnung findet auf dem Areal des Gemeindehauses statt. Bitte machen Sie rege von dieser Gelegenheit Gebrauch.

Schleich, 24.04.2026

Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr Di. 14:00 - 16:30 Uhr Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Schweich-Issel:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918213
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 05.05.2026**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 2.1. Bauantrag Flur 73, Flurstück 298/6
3. Vergaben
 - 3.1. Errichtung Beachvolleyballplatz Moselvorland
4. Verschiedenes

Schweich, 24.04.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 06.05.2026**, findet um **19:00 Uhr** im **multifunktional nutzbaren Raum im Erdgeschoss der Alten Schule, Hofgartenstr. 25 in Schweich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
 2. Synagoge Schweich - Abstimmung barrierefreier Zugang und möglicher Tausch von Küche und WC
 3. Teilparkraumkonzept: Schweicher Straße
 4. Zuschussanträge
 - 4.1. Stadtkapelle Schweich e. V.: Antrag auf Bezuschussung des Jubiläumsjahres
 5. Verschiedenes
- nicht öffentlich**
1. Mitteilung
 2. Rechtsangelegenheit
 3. Friedhofsangelegenheit
 4. Verschiedenes

Schweich, 24.04.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Einweihung der sanierten „Alten Schule“ – Einladung zum Rundgang durch Alt-Schweich im Rahmen des Tags der Städtebauförderung



Am Samstag, dem 9. Mai begehen wir bundesweit den Tag der Städtebauförderung. Ich lade Sie, liebe Schweicherinnen und Schweicher, herzlich ein, am besagten 9. Mai ab 10.00 Uhr bei der Einsegnung durch unseren Pastor Dr. Ralph Hildesheim und der Vorstellung der Sanierungsmaßnahme „Alte Schule“ (Hofgartenstr. 25) dabei zu sein und im Anschluss um 11.30 Uhr bzw. 13.30 Uhr mit mir eine kleine, geführte Tour durch Alt-Schweich

zu machen, wo ich Ihnen die vom Stadtrat auf den Weg gebrachten Maßnahmen vorstellen werde. Für musikalische Unterhaltung sorgt in ihrem 100. Jubiläumjahr die Stadtkapelle Schweich, deren Aktiven ich für die Begleitmusik danke, und ich freue mich, wenn Sie dieses Angebot zahlreich annehmen.

Schweich, 24.04.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Neue Geschwindigkeitsanzeigen in Schweich ...

... setzen ein Zeichen für mehr Verantwortung im Straßenverkehr

Ab sofort tragen in Schweich zwei neue Geschwindigkeitsanzeigen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Die digitalen Anzeigen informieren die Verkehrsteilnehmenden über das geltende Tempolimit und sensibilisieren für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Die Anlagen werden durch umweltfreundliche Solarmodule versorgt, sodass sie keine eigenen Stromanschlüsse benötigen und flexibel an verschiedenen Standorten eingesetzt werden können. Zurzeit sind die beiden Geschwindigkeitsanzeigen in der Brückenstraße und im Ermesgraben montiert.



(v.l.n.r.) Sebastian Meter, Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, Stadtbürgermeister Lars Rieger und Westenergie-Regionalmanager Marco Felten begutachten die neu installierte Geschwindigkeitsanzeige im Ermesgraben in Schweich.

Gefördert wurden die neuen Geschwindigkeitsanzeigetafeln von Westenergie. Stadtbürgermeister Lars Rieger erklärte, dass die neuen Geschwindigkeitsanzeigen das Bewusstsein für angemessenes Fahrverhalten schärfen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Westenergie-Regionalmanager Marco Felten betonte, dass das Unternehmen die Infrastruktur in der Gemeinde aktiv stärken wolle und die solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeigen ein Beispiel dafür seien, wie mit nachhaltiger Energie konkret zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beigetragen werden könne.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 19.03.2026

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer/in Laura Follmann findet am 19.03.2026 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in

Schweich, eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Mitteilungen (öffentlich) Stadtrat 19.03.2026:

Bezüglich der geplanten Querungshilfen im Bereich der Ortsentlastungsstraße zwischen Bahnhof und P+R Parkplatz sowie am Portishead-Kreisel wurde die Planung sowie die Leistungsausschreibung von Seiten des LBM umgesetzt. Lediglich der Zuschussantrag muss von der VG Schweich an Herrn Degen (LBM) gestellt werden sowie die Anordnung seitens der Verkehrsbehörde. Die Planungsabteilung des LBM, Herr Maxmini, erstellt derzeit die Pläne hierzu. Sobald diese fertig sind, bekommen Herr Wallus (VG) sowie die Straßenverkehrsbehörde bei der VG sie zur Kenntnis. Die Anordnung wird dann im Anschluss daran aufgrund der Planungsgrundlage und Datenerhebung des LBM von der Straßenverkehrsbehörde der VG erlassen.

Am Montag der vergangenen Woche (9. März) fand ich Nachgang zur Stadtratssitzung vom 17. Juli des vergangenen Jahres eine Begehung an der A1 mit Bundesverkehrsminister Schnieder und Bürgermeisterin Horsch sowie Stadtbürgermeister Rieger statt, um in Sachen Lärmschutz nochmal auszuloten, ob doch eine schnellere Realisierung als nach 2030 möglich ist. Der Bundesverkehrsminister hat zugesagt zu prüfen, ob ein Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Lärmschutzwand entbehrlich ist.

Am 2. März fanden Ortsbegehungen in der Schweicher Straße im Zuge der Planung des Teilparkraumkonzepts für den Bereich Schweicher Straße zwischen „Ober dem Hof“ und „Im Handwerkerhof“ sowie der Markus-Konder- und Ludwig-Uhland-Straße unter Anwesenheit von Stadtbürgermeister, Ortsvorsteher, VG, LBM und Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH statt.

Der Asphalttermin für die Mathenstraße wurde uns für den 29./30. April dieses Jahres avisiert.

Der LBM ist derzeit damit beschäftigt, die Ausschreibungsunterlagen in Sachen Neubau Moselbrücke Schweich zu erstellen und damit verbunden auch den Bauablauf zu planen. Hierbei sind unterschiedliche Gesichtspunkte der einzelnen Fachlose Straßenbau und Brückenbau, sowie Versorgungsträger etc. zu beachten.

Nachfolgend kurz zur Information der derzeitige unverbindliche Planungsstand:

- 1) Die Gesamtbaumaßnahme wird voraussichtlich Oktober 2027 starten und im Dezember 2030 enden.
- 2) Der Bau der neuen Anbindung des Campingplatzes mit Parkplatz erfolgt unter halbseitiger Sperrung der B53, Baufenster Oktober 2027 bis März 2028.
- 3) Die Kreisel Longuich und Schweich werden im Zuge der Sperrung der Schweicher Brücke (Sperrung Oktober 2029 bis Oktober 2030) ebenfalls unter Vollsperrung gebaut.
Baufenster KVP Longuich Oktober 2029 bis Mai 2030, Baufenster KVP Schweich April 2030 bis November 2030

Die Baufenster geben nur den jeweiligen Zeitrahmen an, in dem die einzelnen Gewerke hergestellt werden. Die genauen Bauzeiten der einzelnen Gewerke sind noch nicht abschließend ermittelt.

Die Zufahrt zum Campingplatz ist während der Sperrung des KVP Schweich (B53) über die eingerichtete Umleitungsstrecke (von der Autobahn A1 über die Anschlussstelle Schweich, Ortsentlastungsstraße Schweich, B53) möglich.

Der Rechtsabbieger ins Gewerbegebiet (In den Schlimmführen) ist nicht Bestandteil der Gesamtbaumaßnahme, da sich das Projekt in der kommunalen Planungsphase (Zuständigkeit Stadt Schweich) befindet. Ausführungszeitraum derzeit unbekannt.

Für die Sanierung der Ehranger Brücke ist die Autobahn GmbH zuständig. Die Sanierung ist ab 2027 bis 2034 eingeplant.

2. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die Verbandsgemeinde Schweich hat zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Schweich Mitte August ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Namen „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt.

Ziel war es, über die Jahre 2026 – 2029 einen Pool von sieben Ingenieurbüros zu finden, innerhalb dessen Aufträge von Planungsleistungen im Bereich Straßenbau, Wasser und Entwässerung vergeben werden können, ohne ein erneutes Ausschreibungsverfahren für jede einzelne Maßnahme machen zu müssen. Jedes der sieben Büros soll mindestens einen Auftrag bekommen, hat aber keinen Rechtsanspruch darauf. Die erste Stufe des Verfahrens endete am 18.09.2025 mit 11 Bewerbern. Ein Büro konnte die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht nachreichen, sodass man mit der

Höchstzahl von 10 Bewerbern in die 2. Stufe ging. In dieser hatten die Bewerber vom 10.10. – 11.11.2025 Zeit, Unterlagen über abgeschlossene Projekte einzureichen, die nach der entsprechenden Matrix bepunktet wurden. Von den zehn verbliebenen hat ein Büro keine Unterlagen zum Stichtag eingereicht – unter den 9 verbliebenen wurde eine Bewertung der Unterlagen nach der erwähnten Matrix durchgeführt. Bei dieser Bewertung sind zwei Büros etwas abgefallen, sodass die sieben verbliebenen als erfolgreiche Büros übrig blieben.

Allen unterlegenen Bietern wurde die gesetzliche Widerspruchsfrist von 10 Tagen eingeräumt, in der keine Beanstandungen eingegangen sind. Somit standen die 7 erfolgreichen Bieter fest, welche in Kalenderwoche 50/51-2025 beauftragt worden sind.

Die Ortsgemeinden und die Stadt Schweich können nun durch Beschluss in ihren Gremien diesen Rahmenverträgen beitreten.

Die 7 erfolgreichen Büros sind:

- Ingenieurbüro Paulus & Partner, Im Gewerbepark 5, 66687 Wadern
- Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Zur Lay 4 + 6, 54497 Morbach
- Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Gewerbepark Brand 48, 52078 Aachen
- HSI Consult GmbH, Bahnhofplatz 8, 54292 Trier
- Ing.-Büro Reihnsner PartG mbB, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich
- BFH-Ingenieure GmbH, Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier
- Lindschulte Ing.-GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 84, 67655 Kaiserslautern

Gemäß Beschluss und einstimmigem Abstimmungsergebnis in der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich am 03.03.2026, wird dem Stadtrat empfohlen, diesem Rahmenvertrag (Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau) beizutreten.

Der Stadtrat der Stadt Schweich beschließt, dem Rahmenvertrag (Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau) beizutreten.

einstimmig

3. KiTa Angela-Merici; Vorstellung der Gesamtkosten und Freigabe der Ausschreibungenx.

Herr Hower und Herr Reuter stellen das Projekt in der Sitzung dem Stadtrat nochmal vor.

Im Förderantrag, welcher 2024 eingereicht wurde, sind die Gesamtkosten mit ca. 4,12 Mio. € betitelt. Nach Überarbeitung der TGA-Planung (technische Gebäudeausrüstung) und unter Berücksichtigung der Preissteigerungen seit 2024 betragen die Mehrkosten ca. 1. Mio €. Die Kostensteigerungen wurden fraktionsübergreifend kritisch erörtert. Es bestand jedoch Konsens darüber, dass die Umsetzung der Maßnahme nun erfolgen muss, um die Kindertagesstätte baulich angemessen zu ertüchtigen und den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze sicherzustellen.

Maßgeblich sind die Mehrkosten in dem Projekt durch die Überarbeitung der TGA-Planung, die dadurch notwendigen Begleitarbeiten und die Tektur des Brandschutzes im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geschuldet. Herr Reuter stellt in der Sitzung das Planungsbüro Enerventis vor, welches mit dem beauftragten Ingenieurbüro Schneiders aus Trier eine sogenannte Planungssozietät eingegangen ist. Ebenfalls wird Herr Reuter die Mehrkosten, welche seitens der technische Gebäudeausrüstung aufgetreten sind, vorstellen. Weitere Erläuterungen sind der Anlage zu entnehmen.

Für Maßnahme erhält die Stadt Schweich eine Landes- und eine Kreisförderung in folgender Höhe:

Landesförderung:

Gefördert wird je zusätzlich geschaffenen Platz, maximal 90 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Für die Kita Issel ist die Landesförderung wie folgt bewilligt:

- 3 U2-Plätze x 12.000 Euro =36.000 Euro
- 37 U2-Plätze x 8.500 Euro =314.500 Euro

Landesförderung Gesamt:350.500 Euro

Hier ist aufgrund der Mehrkosten **keine** höhere Förderung möglich.

Kreisförderung:

Gefördert werden 40 % der nicht durch Dritte gedeckten zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Der eingereichte Förderantrag v. 25.07.2024 wurde bereits von der Kreisverwaltung geprüft und die Kreisgremien (Jugendhilfeausschuss und Kreisausschuss) haben bereits über die entsprechende Kreisförderung beraten und entschieden.

Von den Gesamtkosten gem. Förderantrag i. H. v. 4,12 Mio Euro wurden im Rahmen der baufachlichen Prüfung des Landkreises zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 4.050.919,94 Euro anerkannt. Abzüglich der Zuwendungen Dritter (350.500 Euro) ergibt sich so-

mit eine **voraussichtliche Kreisförderung i. H. v. 1.480.167,98 Euro.**

Mehrkosten werden nach den geltenden Kreisförderrichtlinien in der Fassung vom 09.01.2026 wie folgt gefördert:

„Mehrkosten aufgrund gestiegener Baukosten werden nur in Höhe der Steigerung des Baupreisindizes vom Zeitpunkt der Antragsstellung bis zur Submission der einzelnen Gewerke anerkannt. Diese sind innerhalb von vier Wochen nach Auftragsvergabe der einzelnen Gewerke durch die Antragsstellenden zu ermitteln und vorzulegen.“

Nach erfolgter Submission sind die Mehrkosten in Höhe der Steigerung des Baupreisindizes vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Submission zu ermitteln und der Kreisverwaltung vorzulegen.

Alle hierüber hinausgehenden Kosten werden nicht gefördert und sind somit in voller Höhe von der Stadt Schweich zu tragen.

Der Stadtrat beschließt das Projekt mit den genannten Mehrkosten und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibungen durchzuführen.

mehrheitlich

4. KiTa Kinderland; Sanierung WC-Anlage

Die vorhandene WC-Anlage in der KiTa Kinderland ist in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Von den vorhandenen 4 Kinder-WCs sind aktuell nur 3 nutzbar, da die Vorwand, welche aus Ytong Steinen gemauert wurde, an einer Stelle gerissen ist. Aus Sicherheitsgründen wurde das WC an dieser Stelle demontiert. Im Zuge der Sanierung soll die komplette Vorwand demontiert und eine neue Installationswand im Trockenbau hergestellt werden. Ebenfalls werden die Waschtischanlage, die WC-Trennwand und die Fliesen erneuert.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 37.000,00 € brutto. Für die Maßnahme wurden 50.000 € in den Haushalt gestellt. Die Arbeiten sollen dieses Jahr in den Sommerferien (20.07. – 07.08.2026) ausgeführt werden.

Der Stadtrat beschließt die vorgenannte Maßnahme und bevollmächtigt den Stadtbürgermeister die Aufträge an die jeweils mindestbietenden Firmen zu vergeben.

einstimmig

5. KiTa St. Martin; Sanierung im Bestand und Anpassung Küche

In der Kindertagesstätte „St. Martin“ Schweich ist die Pfarrei Schweicher Land St. Martinus Eigentümerin/Bauträgerin der Kindertagesstätte und unter Federführung der Rendantur Trier für den Bau und die Ausstattung verantwortlich. Die Stadt Schweich hat sich als Restkostenfinanziererin nach Abzug von Landes- und Kreiszuwendungen und der Beteiligung des Bistums an Investitionsmaßnahmen zu beteiligen.

Es wird Bezug genommen auf TOP 6 der Stadtratssitzung vom 17.07.2025.

Seinerzeit hat der Stadtrat der Umgestaltung der Küche, notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bestand und weiteren Maßnahme (Sonnenschutz Gruppenräume, Zusammenspiel Ölheizung/Wärmepumpe und Änderung Raumnutzung) und der entsprechenden Finanzierungsbeteiligung der Stadt Schweich als Restkostenfinanziererin zugestimmt.

Seitens der Rendantur Trier wurde nun eine entsprechende Vereinbarung vorgelegt, welche die Übernahme von Baunebenkosten und unabweisbaren und unverzüglich angezeigten Mehrkosten durch die Stadt Schweich, soweit diese nicht durch Zuschüsse des Bistums gedeckt sind, regelt. Die Vereinbarung ist in der Anlage angefügt.

Vergleichbare Vereinbarungen wurde in der Vergangenheit auch mit anderen Ortsgemeinden bei Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen in Kindertagesstätten in Bauträgerschaft der jeweilige Pfarrgemeinde abgeschlossen.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Lehnert, schlägt vor, eine Betriebsgarantie mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren in die Vereinbarung aufzunehmen. Für den Fall einer vorzeitigen Betriebseinstellung durch die Kita GmbH soll eine Verpflichtung zur Rückerstattung der getätigten Investitionen festgeschrieben werden. Der Rat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten „Vereinbarung zur Übernahme von Baunebenkosten, Mehrkosten und Kosten der Vor- und Zwischenfinanzierung durch den/die kommunalen Partner einer Baumaßnahme“ zu, mit dem zusätzlichen Änderungsvorschlag von Herrn Lehnert (FWG-Fraktion) eine Betriebsgarantie von 10 Jahren hinzuzufügen.

einstimmig

6. Antrag der CDU-Fraktion; Beschaffung eines AED für die alte Schule in der Hofgartenstraße

In den vergangenen Jahren wurden nicht nur im öffentlichen Raum vermehrt sogenannte AEDs (automatisierte externe Defibrillatoren) angebracht. Auch in Schweich konnte mit einem solchen AED bereits Leben gerettet werden.

Um das bereits vorhandene Netz noch weiter zu schließen, spricht sich die CDU-Fraktion für die Anbringung eines weiteren Gerätes an der alten Schule in der Hofgartenstraße aus. Das umfassende sanierte Vereinshaus beherbergt viele Vereine, in denen teils auch körperlich anstrengende Sportarten verrichtet werden. Die Lage des Gebäudes in Alt-Schweich sorgt zudem für eine optimale Ergänzung der bereits in der Stadt vorhandenen Geräte.

Der zu beschaffende AED sollte im Außenbereich angebracht sein, damit er auch außerhalb der Nutzungszeit der alten Schule für jedermann zugänglich ist. Weiterhin sollte eine Beschaffung nach den mittlerweile etablierten Standards innerhalb der Verbandsgemeinde erfolgen, um eine Einheitlichkeit herzustellen. Dies gewährleistet vor allem eine bessere Kompatibilität mit Gerät und Verbrauchsmaterial der Rettungsdienste und schafft Synergiepotential bei Wartung und Prüfung.

Für das in Frage kommende Gerät inkl. Wandkasten mit Heizung wurde zuletzt in der Verbandsgemeinde ein Betrag von ca. 3.100,- € brutto aufgerufen. Hinzu kamen notwendige Elektrikerleistungen von ca. 800 – 1.000 €.

Der Stadtrat fasst den einstimmigen Beschluss zur Anschaffung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) sowie die Anbringung im Außenbereich der alten Schule in der Hofgartenstraße. Darüber hinaus besteht Einvernehmen im Stadtrat, zukünftig weitere Standorte im Stadtgebiet Schweich zu prüfen und mit zusätzlichen Geräten auszustatten, um die Notfallversorgung weiter zu verbessern.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 soll für das Haushaltsjahr ein Betrag von 4.500 € bereitgestellt werden. einstimmig

7. Antrag der CDU-Fraktion; Erweiterung des Parkplatzes in der Uhlengartenstraße

Die Stadt Schweich hat in den vergangenen Jahren bereits viel getan, um die angespannte Parkplatzsituation in Alt-Schweich zu verbessern. So wurden in der Zellenpützstraße, der Bergstraße und der Mathenstraße komplett neue Quartiersparkplätze geschaffen. Der Parkplatz am ehemaligen Fuchslager wurde durch den erfolgten Brückenschlag ins Flürchen besser zugänglich gemacht. In der Herstellung bzw. kurz davor befinden sich Stellflächen auf Höhe des Neubaugebiets „Vor der Schaumbach“ sowie im oberen Bereich der Uhlengartenstraße.

Für Anwohner, insbesondere aber auch für Kunden und Angestellte des Einzelhandels in der eng bebauten Richtstraße besteht aus Sicht der CDU-Fraktion noch weiterer Verbesserungsbedarf. Für diese stehen bisher vor allem der Parkplatz Marsannay-la-Côte, die Stellplätze an Kirch- und Synagogenvorplatz sowie am Spielplatz im unteren Bereich der Uhlengartenstraße zur Verfügung.

Durch kürzlich von der Stadt erworbene Grundstücke besteht aus Sicht der CDU-Fraktion die Möglichkeit, den letztgenannten Parkplatz in der Uhlengartenstraße zu erweitern. Ohne diesen zu verkleinern, könnte der vorhandene Spielplatz weiter nach Norden bzw. Nord-Osten verschoben, die vorhandene Gartenmauer abgebrochen und weitere Stellplätze hergestellt werden.

Die CDU-Fraktion stellt vor, ein Büro mit der Planung zu beauftragen. Dazu notwendige Haushaltsmittel sollen im Doppelhaushalt 2026/2027 für das Haushaltsjahr 2026, Finanzmittel für die Umsetzung für das Jahr 2027 bereitgestellt werden.

Die FWG-Fraktion erkennt die Notwendigkeit der Schaffung von Parkplätzen in diesem Bereich an. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass der vor wenigen Jahren angelegte Spielplatz vom Föhrenbach weg verlegt wird. Dieser Wasserspielplatz wird sehr gut angenommen. Ggf. muss die Einrichtung von Parkplätzen mit Umfahrung des Spielplatzes im hinteren Bereich geprüft werden.

Für die SPD-Fraktion führt deren Vorsitzender Dirk Marmann aus, dass es sich bei dem Spielplatz im Uhlengarten um einen besonders zu schützenden Bereich handele. Durch die Nähe zur Bachaue habe dieser eine hohe Aufenthalts- und Spielqualität. Daher werde dieser Platz von sehr vielen Familien gerne genutzt. Auch im Hinblick auf die wenig vorhandenen grünen Aufenthaltsflächen in der Stadt sei dieser Bereich besonders schützenswert. Daher dürfe durch eine Erweiterung der Parkflächen es hier auf keinen Fall zu einer Beeinträchtigung dieser Faktoren kommen.

Der Stadtrat befürwortet eine Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes in der Uhlengartenstraße. Diese darf nicht durch

eine Verkleinerung, sondern soll durch Verschiebung im Uferbereich des Föhrenbaches der vorhandenen Spielplatzfläche ermöglicht werden. Nachteile für Spielplatz und Bachaue dürfen damit nicht einhergehen. Der Bauausschuss soll die Situation zunächst vor Ort besichtigen. Zusätzlich beschließt der Stadtrat ein Büro mit der Planung zu beauftragen. Die Verwaltung soll die notwendigen Schritte in die Wege leiten, sowie etwaige Fördermöglichkeiten prüfen. Dazu notwendige Haushaltsmittel sollen im Doppelhaushalt 2026/2027 für das Haushaltsjahr 2026, Finanzmittel für die Umsetzung für das Jahr 2027 bereitgestellt werden. einstimmig

8. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026/2027

Gemäß § 95 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der erste Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt seit dem 04.03.2026 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Aus der Bevölkerung kamen keine Eingaben zum Haushaltsplan.

Seit dem 12.03.2026 finden Besprechungen innerhalb der Stadtratsfraktionen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan statt. Herr Stein erläutert die Veränderungen, die sich in den Fraktionssitzungen zum Haushaltsplan ergeben haben. Diese sind:

Leistung 11100 Bürgermeister:

Erhöhung der Verfügungsmittel von 1.300 € auf 2.000 € (für die Jahre 2026 ff)

Leistung 11110 Verwaltungssteuerung:

56250: Evtl. anfallende Gerichtskosten rd. 5.000 € (2026)

Leistung 11410 Gemeindebüro:

Reduzierung des Ansatzes für die Miete der Stadtbüros, da der Umzug in das neue Gebäude voraussichtlich erst 2027 stattfindet.

Leistung 42100 Förderungen des Sports:

Erhöhung des Zuschusses an den Sportverein für die Unterhaltung der Sportanlagen.

Leistung 51134 Dorferneuerung:

41442: Landesförderung (Lebendige Zentren) Tag der Städtebauförderung = 6.000 € (2026)

52910: Aufwendungen Tag der Städtebauförderung = 8.000 € (2026)

Leistung 51150 Umweltschutz:

41441: Reduzierung von 60.000 € auf 37.000 € (2026)

56250: Angebot rd. 76.000 € + 9.000 € f. Unvorhergesehenes = 85.000 € (vorher 130.000 €) (2026)

Leistung 54111 Straßen:

Ansatz Unterhaltung Straßen: 75.000 €

Sanierung Bernhard-Becker Stra-**410.000 €**

Neu: 485.000 €

Investitionen:

Leistung 11420 Liegenschaften:

Proj. 723: Grunderwerb Fläche Verwaltungsgebäude (750.000 €) aus 2027 werden nach 2028 verschoben; evtl. als VE in 2027 einplanen

Leistung 54111 Straßen:

Proj. 424: Ausbau Kreisel Bernhard-Becker-Straße/Isseler Straße 20.000 € Planungskosten 2026; 980.000 € Baukosten (2027) beides wird je ein Jahr nach hinten verschoben

Proj. 434: Kreisel Brückenstraße

2026: 200.000 € + 2027: 1.300.000 € wird frühestens 2030 realisiert

Ausbau Bernhard-Becker-Straße

2026: 25.000 € und 800.000 € in 2027 raus wegen Sanierung

Leistung 57312 Gemeindehäuser:

Anschaffung eines AED bei der „Alten Schule“. Planansatz 4.500 €.

Auswirkungen:

Der Fehlbedarf wird sich im operativen Finanzhaushalt sowie im Ergebnishaushalt durch die Änderungen um rd. 400.000 € gegenüber dem ersten Entwurf erhöhen.

Auf Grund der Änderungen wird sich der Kreditbedarf um rd. 240.000 € in 2026 verringern. In 2027 wird sich der Investitionskredit durch Verschiebungen und Neuveranschlagungen um rd. 2,2 Mio. € verringern. Ebenso werden sich die Vorfinanzierungskredite für Investitionen in 2027 verringern.

Haushaltsreden 2026:

Herrn Stadtbürgermeister Rieger:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Beigeordnete und Stadträte, wir beraten – und beschließen heute hoffentlich auch – den ersten Doppelhaushalt der Stadt Schweich für die Jahre 2026 und 2027.

Er ist Ergebnis der Haushaltsklausur vom 21.11.2025, der Vorbereitung im Haushalts- und Finanzausschuss am 01.12.2025 sowie des Ortsbeirats Isel am 10.12.2025 sowie der finalen Beschlussfassung im Stadtrat am 18.12.2025.

Damals ahnte noch niemand, dass die prekäre Finanzsituation der Kommunen in

Rheinland-Pfalz auch ganz konkrete, negative Auswirkungen auf Schweich hat! Die von der Verwaltung für dieses Jahr vorgeschlagene Neuverschuldung von rd. 6,5 Mio. € und für 2027 von knapp 6,0 Mio. € können wir so nicht einfach akzeptieren, denn sie macht meine seit elf Jahren vom Stadtrat jeweils einstimmig mitgetragenen Bemühung zunichte, die Verschuldungsquote weiter zu senken.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir vom Höchststand der Verschuldung 2018, die damals bei mehr als 5,8 Mio. € lag, zum Stand Ultimo 2025 bei weniger als der Hälfte, nämlich etwas über 2,7 Mio. € liegen. Ich wiederhole deshalb meinen Satz aus dem letzten Jahr: „Im Interesse folgender Generationen hoffe ich, dass Sie alle diesen Weg zur schwarzen Null mitgehen und wir in diesem Sinne jede Investition vor ihrem Auslösen stets noch einmal auf ihre Sinnhaftigkeit prüfen.“ Ein gänzlicher Verzicht auf neue Darlehensverbindlichkeiten, so realistisch muss auch ich bleiben, wird nicht möglich sein, aber wir müssen den bunten Strauß an Wünschen, der sich im Investitionsplan und somit im Doppelhaushalt wiederfindet, noch einmal dahingehend abklopfen, welche Maßnahmen wirklich dringend umgesetzt werden müssen und welche Investitionen noch Zeit haben.

Wir haben trotz der hohen Investitionen, die wir seit meinem Amtsantritt im Juli 2015 getätigt haben – ich erinnere nur beispielhaft an den Bau des „Haus des Sports“, den Ankauf des Holzgebäudes gegenüber dem Lidl und den damit verbundenen Umbau zum Jugendzentrum oder die Sanierung der „Alten Schule“ – trotzdem zuletzt in 2023 einen Kredit in Höhe von rd. 1,0 Mio. € sondergetilgt und im Zeitraum 2019-2025 rd. 22,1 Mio. € an investiven Auszahlungen bei der Stadt Schweich getätigt, die komplett ohne neue Kredite finanziert wurden.

Der Eigenanteil der Stadt hieran belief sich auf rd. 8,2 Mio. €. Alleine in 2024 und 2025 sind investive Auszahlungen in einer Größenordnung von rd. 9,8 Mio. € gelaufen;

das sind rd. 44 % der Gesamtauszahlungen in dem Zeitraum von 2019-2025. Schon alleine hieran kann man erkennen, dass in 2024 und 2025 sehr gute Umsetzungsquoten vorlagen!

Ich schlage deshalb zeitnah eine Haushaltsklausur außerhalb der Reihe vor, in der sich Fraktionsvorsitzende, Beigeordnete und Stadtbürgermeister erneut die Maßnahmen vornehmen und unter den neuen, schwierigen finanziellen Gegebenheiten priorisieren.

Wir müssen dort kürzen, wo es Sinn macht und unsere Einnahmen dort ausbauen, wo Potential dafür vorhanden ist. Konkret heißt das beispielsweise: Ohne Scheuklappen auf den Prüfstand stellen, ob der Kreisel an der VG wirklich

angepackt werden muss und die wiederkehrenden Beiträge für die Straßenbaumaßnahmen erheben, wo wir bisher die Landesförderung vorfinanziert haben. Wie mir unser Kämmerer Christian Stein avisierte, werden für 2022 wohl 10 Cent, für 2023 wahrscheinlich 13 Cent, für 2024 voraussichtlich 24 Cent und für 2025 wohl 38 Cent pro Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche erhoben werden, wodurch wir rd. 1 Mio. € einnehmen werden.

Zudem müssen wir prüfen, ob für die Heizungssanierung und den barrierefreien

Zugang zur ehemaligen Synagoge die Mittel aus dem I-Stock oder möglicherweise eine neue Städtebauförderung – bzw. im besten Fall sogar beides kombiniert – sinnvoller ist, um sinnvoll Geld einzusparen. Das könnte zwar bedeuten, dass sich die Maßnahme weiter verzögert, aber nach über einem halben Jahr steht nach wie vor ein positiver Bescheid zu Mitteln aus dem I-Stock aus dem Innenministerium in Mainz aus, so dass es hier zeitnah leider sowieso nicht voran geht.

Zwischenziel sollte zudem sein, die beiden Darlehen, die zum Ende dieses Jahres noch mit rd. 465 T€ valutieren und bei denen 2027 die Zinsfestschreibung ausläuft, nächstes Jahr vorzeitig zu tilgen.

Mit etwas mehr als 11,5 Mio. € Umlagegrundlage sind das 1.036.793,- € mehr als noch im letzten Jahr. Wir zahlen rd. 650 T€ mehr an VG-Umlage und rd. 470 T€ mehr an Kreisumlage. Und ob es dabei bleibt, ist noch nicht sicher, denn noch hat die ADD als Aufsichtsbehörde den Kreishaushalt nicht genehmigt, der keine Erhöhung der Kreisumlage vorsieht -> allein von dort kann also durchaus noch finanzielles „Ungemach“ drohen. Voraussichtlich 54 % der Gesamtaufwendungen des diesjährigen Haushalts machen Kreis- (5,198 Mio. €), VG- (3,119 Mio. €) und Schulumlage (1,147 Mio. €) aus -> in Summe also 9,464 Mio. €. Gleichzeitig erhalten wir auch in diesem Jahr vom Land weder Schlüsselzuweisungen A noch B.

Schade, denn insbesondere bei Erhalt der Schlüsselzuweisung B müssten wir zudem keine Umlage zahlen und uns bliebe effektiv mehr von diesem Geld.

Ich verzichte in meiner diesjährigen Haushaltsrede ganz bewusst darauf, die großen Brocken zu benennen, die wir dieses und nächstes Jahr angehen wollen. Das haben wir erschöpfend bei Beratung & Beschlussfassung des Investitionsplans getan, den die interessierte Öffentlichkeit gern jederzeit in der Mandatos-App unter der Stadtratssitzung vom 18.12.2025 abrufen kann.

Mein Hauptaugenmerk in diesem und im nächsten Jahr wird darauf liegen, den Gürtel enger zu schnallen und trotzdem die Maßnahmen, die tatsächlich notwendig und sinnvoll sind, gemeinsam mit Rat und Verwaltung umzusetzen.

Wir haben im Dezember des vergangenen Jahres bewusst darauf verzichtet, die

Steuerhebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer nach oben anzupassen. Damals geschah das zwar noch unter anderen Voraussetzungen und weil wir nicht wussten, dass es finanziell so herausfordernd werden würde, wie sich der erste Doppelhaushalt der Stadt Schweich nun darstellt. Aber auf der anderen Seite diszipliniert das auch ein Stück weit und das ist sicher nicht falsch.

Zum Abschluss meiner Ausführungen gilt mein ausdrücklicher Dank unserem Kämmerer Christian Stein und seinem Team, der außerdem in den Fraktionen im

Vorfeld dieser Sitzung den Haushalt ausführlich erläutert und vorgestellt hat. Ein Dankeschön auch an Daria Shighihara und das Team des Fachbereichs 3 und den eben genannten Christian Stein, die Fraktionsvorsitzenden, Beigeordneten und die Vertreter der Fraktionen, die sich am 21. November 2025 – wiederum einem Freitagvor- und -nachmittag – wieder mehrere Stunden Zeit genommen hatten, um den Investitionsplan zu erarbeiten, der als Grundlage für diesen Haushaltsentwurf diente. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Haushalt und danke für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!

Zum Abschluss meiner Ausführungen gilt mein ausdrücklicher Dank unserem Kämmerer Christian Stein und seinem Team, der außerdem in den Fraktionen im

Vorfeld dieser Sitzung den Haushalt ausführlich erläutert und vorgestellt hat. Ein Dankeschön auch an Daria Shighihara und das Team des Fachbereichs 3 und den eben genannten Christian Stein, die Fraktionsvorsitzenden, Beigeordneten und die Vertreter der Fraktionen, die sich am 21. November 2025 – wiederum einem Freitagvor- und -nachmittag – wieder mehrere Stunden Zeit genommen hatten, um den Investitionsplan zu erarbeiten, der als Grundlage für diesen Haushaltsentwurf diente. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Haushalt und danke für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!

CDU-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister, lieber Lars, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, drei Tage vor der Landtagswahl könnte die Versuchung groß sein, heute eine hochpolitische Haushaltsrede zu halten. Und auch wenn es angesichts mancher landespolitischer Entwicklungen und ihrer direkten Auswirkungen auf unseren Haushaltsplan schwerfällt – ich habe mich bewusst entschieden, dieser Versuchung zu widerstehen.

Erstmals beschließen wir für die Stadt Schweich einen Doppelhaushalt. Eine richtige und wichtige Entscheidung. Denn sie verschafft uns mehr Planungssicherheit, sorgt dafür, dass wir bereits zum ersten Januar des Folgejahres über einen genehmigten Haushalt verfügen und reduziert den Aufwand der intensiven Haushaltsberatungen auf jedes zweite Jahr. Gleichzeitig behalten wir die notwendige Flexibilität und können bei Bedarf über einen Nachtragshaushalt kurzfristig reagieren.

Bevor ich auf die kommende Jahre blicken, lohnt sich ein kurzer Rückblick auf 2025.

Und da sticht ein Wert besonders hervor: 60 Prozent. 60 Prozent – so hoch lag im vergangenen Jahr die viel zitierte Umsetzungsquote. Das bedeutet: 60 Prozent der geplanten Investitionen wurden tatsächlich realisiert. In Zahlen: 6,3 Millionen Euro – und damit fast doppelt so viel wie 2024 – haben wir in unsere Stadt investiert. Ein starker Wert, auf den wir alle stolz sein dürfen.

Noch bemerkenswerter wird diese Zahl, wenn man berücksichtigt, dass wir dafür keine neuen Investitionskredite aufnehmen mussten. Nach den geleisteten Tilgungen liegt der Schuldenstand unserer Stadt nun bei nur noch 2,8 Millionen Euro, das entspricht 339 Euro pro Einwohner.

Und nun – im Doppelhaushalt 2026/2027 – zeigt sich eindrucksvoll, dass die von der CDU-Fraktion immer wieder eingeforderte und vom Stadtbürgermeister konsequent gelebte Haushaltsdisziplin goldrichtig war. Denn dieser Haushaltsplan enthält – ich sage es offen – neben viel Licht leider auch viel Schatten.

Unsere Steuereinnahmen werden voraussichtlich bestenfalls stagnieren, real – also nach Inflation – sogar sinken. Besonders deutlich wird das bei der Gewerbesteuer:

Schon die für 2025 prognostizierten vier Millionen Euro wurden klar verfehlt, obwohl diese Prognose bereits über eine Million Euro unter dem Wert von 2024 lag. Für 2026 rechnen wir nun nur noch mit 3,6 Millionen Euro. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie stabil unsere lokale Wirtschaft ist – aber auch sie ist nicht gegen jede Krise immun.

Gleichzeitig müssen wir deutlich höhere Umlagen an Verbandsgemeinde und Landkreis leisten – einerseits wegen gestiegener Umlagegrundlagen, andererseits wegen des erhöhten Umlagesatzes der Verbandsgemeinde.

Ein Blick in die Haushaltssatzung zeigt die Konsequenzen: Weder 2026 noch 2027 gelingt es im Plan, die laufenden Ausgaben zu decken – Investitionen noch gar nicht eingerechnet. Allerdings wissen wir aus Erfahrung, dass das tatsächliche Ergebnis meist besser ausfällt als die Planung. Beispiel 2024: Geplant war ein Defizit von 191.000 Euro im Finanzhaushalt, im vorläufigen Ergebnis steht ein Plus von drei Millionen Euro. Wir sollten also weder in Pessimismus noch in Schönfärberei verfallen, sondern realistisch bleiben. Und genau hier zeigt sich der Wert der Haushaltsdisziplin der vergangenen Jahre.

Trotz hoher Investitionen konnten wir die Schulden noch stärker reduzieren. Dadurch haben wir jetzt – in einer Phase sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben – den notwendigen Spielraum, um weiter in Straßen, Kitas, Freizeitangebote und andere Zukunftsprojekte zu investieren. Denn nur so bleibt Schweich lebens- und liebenswert.

Auch wenn dafür erstmals seit längerer Zeit wieder Investitionskredite nötig sein werden.

10,4 Millionen Euro wollen wir in den kommenden beiden Jahren investieren. Bevor ich auf einige dieser Zukunftsprojekte eingehe, möchte ich kurz auf ein Mammutprojekt zurückblicken, das nun abgeschlossen ist: die Sanierung von Alt-Schweich. Einige von uns – mich eingeschlossen – hat die Erneuerung des alten Ortskerns über ihre gesamte bisherige kommunalpolitische Laufbahn begleitet. Für mich persönlich sind das genau die Erfolgsmomente, für die man Kommunalpolitik macht. Wer Alt-Schweich noch vor zehn Jahren kannte, erkennt es heute kaum wieder. Mein ausdrücklicher Dank gilt der Bauabteilung der Verbandsgemeinde und Dir, Lars, für die hervorragende Begleitung dieser umfangreichen Maßnahmen. Für die nahe Zukunft richtet sich unser Blick unter anderem auf den Schweicher Süden. Für den Ausbau der Bernhard-Becker-Straße haben wir 825.000 Euro im ursprünglichen Haushalt eingestellt. In der jüngsten Sitzung des Bauausschusses wurde deutlich, dass eine Sanierung der Straße – statt der ursprünglich geplanten grundhaften Erneuerung – die sinnvollere Lösung sein dürfte. Wir unterstützen daher ausdrücklich, diesen Ansatz entsprechend anzupassen.

Mit Blick auf die finanzielle Lage stimmen wir zudem der weiteren Änderung zu, den geplanten Ausbau des Kreisverkehrs „Neue Mitte“ auf unbestimmte Zeit zu verschieben und den Haushaltsansatz für 2026 und 2027 vollständig zu streichen. Die mit dem Ausbau verbundene Fußgängerquerungshilfe am Ast der Bernhard-Becker-Straße können wir im Zuge der Sanierung realisieren. Perspektivisch stehen wir als CDU-Fraktion weiterhin zum Ausbau des Kreisverkehrs – aber wir müssen feststellen, dass die Maßnahme derzeit nur wünschenswert, aber nicht notwendig ist. Die Sanierung der Bernhard-Becker-Straße hingegen sollte nach Möglichkeit noch in diesem Jahr 2026 erfolgen.

Nur wenige Meter weiter liegt eine wichtige Potenzialfläche für unsere Stadt. Ende 2026 oder Anfang 2027 wird die Verbandsgemeindeverwaltung ihr bisheriges Rathaus verlassen und in die „Neue Mitte“ umziehen. Das Gebäude wird damit frei und voraussichtlich zum Kauf stehen. Wir als CDU-Fraktion wollen diese Chance nutzen und sprechen uns dafür aus, das bisherige Rathausgebäude mitsamt Grundstück zu erwerben. Und wir sagen auch klar, was dort entstehen soll: eine kleine Park- und Grünfläche sowie – wo möglich – zusätzliche Parkplätze. Den Bau größerer Gebäude schließen wir an dieser Stelle aus.

Zu diesem Vorhaben stehen wir unverrückbar. Allerdings halten auch wir die im Haushaltsplan vorgesehene zeitnahe Umsetzung für unrealistisch. Wir stimmen daher dafür, die Planungskosten von 25.000 Euro von 2026 nach 2027 und den Ansatz für den Kauf von 750.000 Euro von 2027 nach 2028 zu verschieben.

Mit der Fertigstellung der „Neuen Mitte“, der Sanierung der Bernhard-Becker-Straße und der Schaffung eines kleinen Stadtparks wird dieser zentrale Bereich unserer Stadt mittelfristig erheblich aufgewertet werden können.

Seit einigen Jahren begleitet uns die schwierige Verkehrssituation im Bereich Schlimmführen/Isseler Straße/Bernhard-Becker-Straße. Nachdem die ursprünglichen Pläne verworfen werden mussten, scheint nun eine Lösung in greifbarer Nähe: eine zusätzliche Abbiegespur von der B53 in die Schlimmführen, ein Kreisverkehr an der Einmündung Schlimmführen/Isseler Straße sowie eine Neuordnung des Knotenpunktes Bernhard-Becker-Straße/Isseler Straße. Knapp eine Million Euro sind für Planung und Umsetzung in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen – und in den Folgejahren wird noch deutlich mehr hinzukommen.

Wir sollten diese Planungen nun zügig vorantreiben, damit im ersten Schritt die neue Abbiegespur von der B53 zeitnah realisiert wer-

den kann. Zur Erinnerung: Der Bau von Wasgau und Rossmann beginnt in den kommenden Monaten. Für die Arbeiten an den beiden Knotenpunkten werden voraussichtlich – zumindest zeitweise – Vollsperrungen notwendig. Diese sollten möglichst parallel zur Vollsperrung der Schweicher Moselbrücke erfolgen, da in diesem Zeitraum mit deutlich weniger Verkehr zu rechnen ist. So vermeiden wir, dass Anwohner sowie unsere Gewerbetreibenden mehrfach und unnötig belastet werden. Gehen wir hier also entschlossen weiter voran.

Ich könnte nun noch zahlreiche weitere Maßnahmen nennen: die umfassenden Arbeiten an unseren Kindertagesstätten, die Erweiterung des Park-&-Ride-Parkplatzes am Bahnhof, die Beschaffung neuer Fahrzeuge für den Bauhof, die Sanierung der Synagoge, die weitere Erschließung des Moselvorlandes, die Vermarktung des Baugebiets „Vor der Schaumbach“ und vieles mehr.

Fakt ist: Auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen schwieriger geworden sind – Spielräume bleiben. Weil wir in der Vergangenheit verantwortungsvoll gewirtschaftet haben. Ich rufe dazu auf, diesen Kurs fortzusetzen. Und so bin ich optimistisch, dass wir in den kommenden beiden Jahren nicht die eingeplanten 12,5 Millionen Euro an Schulden aufnehmen müssen, sondern am Ende deutlich darunter liegen werden.

Dem Vorschlag unseres Stadtbürgermeisters, eine außerordentliche Haushaltsklausur zur Festlegung von Prioritäten durchzuführen, unterstützen wir ausdrücklich.

Zum Abschluss möchte ich mich bedanken: Stellvertretend für die gesamte Verbandsgemeindeverwaltung beim heute anwesenden Kämmerer Christian Stein, der den vorliegenden Doppelhaushalt mit gewohnter Akribie erstellt hat. Mein Dank gilt ebenso den Beigeordneten sowie meinen Kollegen Fraktionsvorsitzenden für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Auch wenn wir in einzelnen Punkten unterschiedlicher Meinung sind, ziehen wir letztlich gemeinsam an einem Strang zum Wohle unserer Stadt.

Nicht zuletzt gilt mein Dank Dir, lieber Lars, für Deinen unermüdlischen Einsatz.

Schweich und Issel stehen hervorragend da – und das ist auch Dein persönlicher Verdienst. Die CDU-Fraktion wünscht Dir für die anstehende Landtagswahl ein starkes Ergebnis, damit unsere Stadt auch weiterhin eine erfahrene und verlässliche Stimme in Mainz hat.

Einschließlich der eingebrachten Änderungsanträge stimmt die CDU-Fraktion der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für 2026 und 2027 zu.

FWG-Fraktion:

Heute verabschieden wir den ersten städtischen Doppelhaushalt, der uns ausführlich von unserem Kämmerer Christian Stein vorgestellt wurde. Herr Stein, vielen Dank für Ihre gelungene Präsentation in unserer Fraktion. Vielen Dank auch an alle anderen, die ihren Beitrag zum Erstellen des Haushaltes geleistet haben.

In mittlerweile guter Tradition haben wir gemeinsam in einer Haushaltsklausur im November letzten Jahres fraktionsübergreifend die Schwerpunkte im Haushalt erarbeitet und ausgiebig diskutiert. Mein ausdrücklicher Dank gilt hier allen Fraktionen und der Verwaltung für das konstruktive Miteinander und die produktive Vorarbeit. Diese Arbeitsweise hat sich bewährt und bringt uns in Schweich und Issel weiter voran.

Ich greife wieder gerne auf die Kennzahlenübersicht zurück. Diese wird erstmals durch eine sehr gute Auflistung der Top 10 von Erträgen und Aufwendungen ergänzt. Hier finden sich in kurzer Form wichtige Informationen, die die Situation der Stadt Schweich darstellen und ein wichtiges Steuerungsinstrument sein können. Ich will wiederum einige Kennzahlen besonders herausgreifen: Die Zuteilungsquote, also das, was wir an Kreis und VG abführen, liegt deutlich über dem Vorjahr bei fast 57 % der Gesamtaufwendungen, absolut bei 9,8 Mio. (1,3 Mio. mehr als 2025), die Zuweisungsquote, also der Anteil an Förderungen fällt wieder auf unter 16 %. Dieses findet sich natürlich auch in den Top 10 entsprechend wieder. Hier wird deutlich, warum in diesem Jahr ein defizitärer Plan vorliegt. Die Übersicht zeigt auch auf einen Blick, dass wir in vielen anderen Bereichen unseren guten Standard zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger mehr oder weniger unverändert halten. Das Ergebnis für das Jahr 2025 bringt uns auf den Boden der Tatsachen zurück. Dieses liegt bei einem Umsetzungsgrad von etwa 59 % in etwa auf dem geplanten Niveau, was an sich ja erfreulich ist. Unsere liquiden Mittel gehen jedoch dramatisch zurück von ca. 1 Mio. in 2025 auf aktuell – 250.000 €. Die Herausforderungen der Zukunft mit Fachkräftemangel, überbordender Bürokratie und überzogenen Standards werden unser kommunales Handeln nicht einfacher machen. Standardabbau und strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips müssen wieder stärker in den Fokus geraten und von Bund und

Land eingefordert werden. Es kann nicht sein, dass oben tolle Versprechungen gemacht werden und unten den letzten die Hunde beißen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die letztjährige Haushaltsrede der Bürgermeisterin Christiane Horsch, die genau dies anprangerte.

Im letzten Jahr gab ich der Hoffnung Ausdruck, dass aus dem Billionen-Euro-Abenteuer, genannt Sondervermögen, auch tatsächlich etwas bei den Kommunen ankommt und nicht weiter die Unsitte bestehen bleibt, eigene Versprechungen nach unten abzuwälzen. Ich bin da weiter skeptisch, zumal namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute diese Woche eine Zweckentfremdung dieser Mittel bemängeln.

Jetzt haben wir ja am Sonntag Wahlen, deren Ausgang sicherlich für eine gewisse Spannung sorgt. Wenn meine Vermutung richtig ist, wird es bei Regierungsbildung nicht viele Alternativen geben, lediglich die Person des Ministerpräsidenten ist noch offen. Hoffen wir, dass die dann entstehende Koalition ein besseres Händchen als die auf Bundesebene hat. Das mit dem Mittelzentrum müsste dann ja auch endlich klappen.

Die Verabschiedung des Haushaltes als Doppelhaushalt findet unsere volle Unterstützung. Das erspart der Verwaltung und uns viel Arbeit. Wichtig ist hierbei regelmäßige Information über den Stand der Umsetzung des Haushaltes. So haben wir die Möglichkeit rechtzeitig reagieren zu können. Der Schuldenstand der Stadt Schweich bedarf in Zukunft unsere besondere Aufmerksamkeit. Die geplante Entwicklung sieht vor, dass wir in 2026 den derzeit niedrigen Stand verdreifachen und in 2027 versechsfachen. Da müssen wir höllisch aufpassen, dass dies nicht aus dem Ruder läuft und wir die gute Entwicklung der letzten Jahre aufs Spiel setzen. Erwähnt werden soll noch die Entwicklung des Eigenkapitals. Hier zeigt sich entgegen der landläufigen Erwartung eine deutliche Steigerung, vom 45,4 Mio. Ende 2022 auf 49,3 Mio. Ende 2025. Da können wir als Verwaltung und Rat auch ein bisschen stolz darauf sein, dass wir hier Werte geschaffen haben. Hier verweise ich insbesondere auf die Maßnahmen in Alt-Schweich inklusive der alten Schule.

Zum Haushaltsplan 2026 selbst.

In 2026 planen wir mit in etwa gleichbleibendem Steueraufkommen. Das Plus bei der Beteiligung an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wird durch einen deutlichen Rückgang bei der Gewerbesteuer aufgezehrt. Die wirtschaftlich schwierige Lage ist auch in Schweich angekommen. Bei der Grundsteuer B ist die Höhe den noch nicht angepassten Nivellierungssätzen geschuldet. Wir haben bei der Verabschiedung der Hebesätze im letzten Jahr versprochen haben, dies anzupassen, sobald das Land diese aktualisiert. Es ist mir unverständlich, dass die avisierte Aufkommensneutralität in Vergessenheit gerät und man sich mit weiterem Prüfungsbedarf herausredet. Ein dezenter Hinweis an diejenigen, die nach günstigen Mietwohnungen rufen: Zur Miete gehört nicht nur die Kaltmiete, die die Investition und das Risiko zumeist kleiner privater Vermieter abdecken soll, sondern auch die Nebenkosten auf die das Land hier einen direkten Einfluss hätte. Ich hoffe weiterhin, dass die neue Landesregierung die Bemühungen fortsetzt, die Solidarität des Staates Luxemburg bei der Einkommenssteuer einzufordern und dabei erfolgreich sein wird. Eine Unbekannte wird in diesem Jahr die sachgerechte Zuordnung der Nachzahlungen für Sach- und Personalkosten für die Kindergärten sein. Wir sind gespannt. Immerhin konnten wir dadurch im Plan 2025 den Ergebnishaushalt ausgleichen. Schlüsselzuweisungen A und B gibt es auch in diesem Jahr nicht. Mir ist für die Zukunft nicht bange. Da ich davon ausgehe, dass die zukünftigen Regierungsparteien ihre vor der Wahl gemachten Versprechen einhalten werden, dürften für die Kommunen ja rosige Zeiten anbrechen. Standardabbau etc. wird vorangetrieben, da diejenigen, die in Zukunft am Ruder sein werden, sich das auf die Fahne geschrieben haben. Ich bin mal gespannt, vor allen Dingen auf unsere nächsten Haushalte und die zukünftigen Reden der Fraktionen.

Nun einige wenige Anmerkungen zu einzelnen Haushaltsposten:

- 11410 (S.78) Umzug des Stadtbüros: Wir gehen davon aus, dass dies frühestens Anfang 2027 erfolgen wird. Wenn noch Änderungen am Plan erfolgen, sollte man dies mit anpassen.
- 28112 (S.97) Kulturzentrum Synagoge: Nachdem im letzten Jahr die Planung für die Sanierung deutlich erweitert worden ist, sind wir dort leider nicht weitergekommen. Wir warten immer noch auf die Förderzusage des Landes. Angesichts des hohen Wasserverlustes bei der Heizung besteht hier eine gewisse Dringlichkeit, um größere Folgeschäden zu vermeiden. Im Zuge der Planung sollten wir weiter nach einer Möglichkeit suchen, den Toilettenbereich von außen zugänglich zu machen, ohne die Synagoge komplett zu öffnen. Dies würde den Platz enorm aufwerten.

- 28113 (S. 89): Heimat- und Brauchtumspflege: Hier sprechen wir unseren Vereinen unseren Dank für ihre hervorragende ehrenamtliche Arbeit aus. Fraktionsübergreifend bestand und besteht Einigkeit, dass wir dies auch weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen werden.
- 28117 (S. 101) Stadtfest: Wir stehen zur Ausrichtung der Stadtwoche und unterstützen dies ausdrücklich, auch wenn die Kosten weiter gestiegen sind.
- Teilhaushalt 2 Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport (S. 105 ff.): Die Wichtigkeit dieses Bereiches zeigt sich wieder am Fehbetrag des Teilhaushaltes von fast 3 Mio. €.
- 3652 (S. 112 ff.) Kindergarten: Hier sind wir in der Planung und Umsetzung. Es kam, wie eben dargestellt, zu Verzögerungen in der Planung. Hoffen wir, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten aufgefangen werden.
- 42417 (S. 134) Beachvolleyballplätze: Unser Antrag rührt aus dem Jahr 2019. Jetzt hoffen wir, dass es in diesem Jahr endlich mit dem Bau klappt.
- 51134 (S.139 ff.): Förderprogramm Ländliche Zentren: Die Maßnahmen sind so weit abgeschlossen und auch rechtzeitig zum Ende der Förderperiode abgerechnet. Hier konnten wir in den letzten Jahren eine deutliche Aufwertung in Alt-Schweich erreichen, sei es mit Straßenausbau, Anlage von Spiel- und Grünflächen, Umbau der für die Vereine dringend benötigte alten Schule, Initiierung privater Investitionen uvm. Hier kann man auch dem Land als Fördermittelgeber danken.
- 54111 (S.147 ff.): Ausbau Bernhard-Becker-Straße: In der letzten Bauausschusssitzung wurde seitens der Verwaltung ein neuer deutlich günstigerer Vorschlag zur Decksanierung vorgestellt. Dies findet unsere Zustimmung. Vor Ausführung muss man sich unbedingt mit dem LBM abstimmen, dass es hier nicht zu gleichzeitigen Straßensperrungen in Schweich kommt.
- 54111 (S.147) Querungshilfe P+ R-Parkplatz Bahnhof: Unser vor langem gestellter Antrag und unsere wiederholten Forderungen auf Einrichtung einer Querungshilfe in diesem Bereich werden erhört. Im Zuge der Ertüchtigung der Ortsentlastungsstraße wird jetzt eine möglichst gefahrlose Querung geschaffen.
- 545111 (S.147): Barrierefreier Ausbau: Wir regen an, die abzuarbeitende Liste zu aktualisieren und diesen wichtigen Weg weiterzugehen.
- 55100 (S. 157) Öffentliche Grün, Entwicklung Moselvorland: Die vom Ortsbeirat Issel angestoßenen Maßnahmen gehen in diesem Jahr in die Umsetzung. Dies wird ein wichtiger Beitrag zur Attraktivierung dieses Bereiches sowohl für unsere Bürgerinnen und Bürger als auch für den Tourismus.

Die Zahlen für 2027 habe ich nicht ausführlich behandelt, da diese momentan noch in einer großen Glaskugel sind. Im Investitionsplan sind die Weichen gestellt, in den entsprechenden Nachträgen werden wir die Planungen anpassen.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung und den Ratsmitgliedern für das kollegiale, konstruktive Miteinander. Wir sehen diesen Haushalt und das daraus resultierende Handeln für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt als große Gemeinschaftsaufgabe an, die wir positiv begleiten.

Die FWG-Fraktion stimmt dem vorliegenden Doppelhaushalt der Stadt Schweich zu.

SPD-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Rieger, Liebe Kolleginnen und Kollegen des Schweicher Stadtrates, Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Schweich und Issel, nach den neuen Ausführungen von des Kämmerers Christian Stein sind die Aussichten in der Haushaltsplanung erfreulicherweise ja etwas besser geworden.

Dennoch wir beraten heute einen Haushalt, der deutlich macht, wie stark sich auch in Schweich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert haben. Die Zeiten, in denen steigende Einnahmen automatisch steigende Handlungsspielräume bedeuteten, sind vorbei. Die Stadt Schweich steht – wie viele Kommunen – unter einem zunehmenden finanziellen Druck. Die Zahlen des vorliegenden 1. Entwurfs des Doppelhaushaltes sprechen eine klare Sprache. Diese zeigen auf, dass sich in den beiden Haushaltsjahren ein erheblicher Finanzierungsbedarf ergibt, der maßgeblich über Kreditaufnahmen finanziert werden muss. Dies ist sicherlich keine gute Entwicklung und die gute Ausgangslage der vergangenen Jahre hat sich deutlich verschlechtert. Investitionen sind jedoch dringend notwendig. Der Blick auf die Bundesebene zeigt, was passiert, wenn Regierungen über Jahre hinweg vor allem auf Sparen setzen:

Straßen, Brücken, Schulen und öffentliche Infrastruktur werden auf Verschleiß gefahren und kaputtgespart. Dann notwendige Reparaturen werden nicht nur erheblich teurer, sondern haben auch einen volkswirtschaftlichen Schaden zur Folge. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird soll nach den vorliegenden Planungen von 313,64 Euro im Jahr 2026 auf 1.083,85 Euro im Jahr 2027 erhöhen! Diese Zahl war noch aus dem ersten Entwurf der Planung entnommen, bevor unserer Kämmerer heute die verschiedenen Einsparpotentiale aufgezeigt hat und wird sich daher wohl etwas verbessern. Mit diesen Zahlen liegt Schweich zwar noch deutlich unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung, aber es ist ein deutliches Warnsignal, dass wir noch genauer schauen müssen, was Schweich sich in Zukunft leisten kann. In der Planung des Doppelhaushaltes haben wir Investitionen in Höhe von 8,5 Mio. Euro für das Jahr 2026 und 8,27 Mio. Euro für das Jahr 2027 vorgesehen. Diese sind notwendig und verantwortungsvoll im Sinne einer von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprägten Politik mit den Fraktionen im Schweicher Stadtrat so abgestimmt. Stillstand können und wollen wir uns hier in Schweich nicht leisten. Und so stehen auch in den kommenden beiden Jahren wichtige Projekte im Plan, die unsere Stadt fit für die Zukunft machen sollen. Die aktuelle Entwicklung der Haushaltslage ist kein hausgemachtes Problem. Sie ist das Ergebnis einer wirtschaftlichen Gesamtlage, die eben auch Schweich trifft:

- Steuereinnahmen stagnieren, insbesondere die Gewerbesteuer hat sich wieder auf dem niedrigeren Niveau von vor zwei Jahren eingependelt.
- Kostensteigerungen durch tarifliche Erhöhungen bei den Personalkosten sowie gestiegene Sachkosten wirken sich unmittelbar aus.
- Und ein besonders bedeutsamer Punkt: Die Umlagen an Kreis und Verbandsgemeinde steigen.

Allein die Kreisumlage, die VG-Umlage und die Sonderumlage Grundschulen binden rd. 55% aller Erträge, die uns vor Ort fehlen. Diese Umlagen steigen, weil auch Kreis und Verbandsgemeinde mit höheren Sozialausgaben, steigenden Energiekosten und gesetzlichen Verpflichtungen konfrontiert sind. Das ist nachvollziehbar – aber es belastet eben unseren städtischen Haushalt massiv. Besonders deutlich wirkt sich die Heranziehung der Gemeinden vom Landkreis bei der Finanzierung der Kindertagesstätten aus. Hier werden hohe Summen, eine Netto-Belastung im Finanzhaushalt rd. 1,6 Mio. Euro in den kommenden beiden Jahren fällig, die unseren Haushalt enorm belasten. Wenn wir die Entwicklung der letzten Jahre sehen, müssen wir wohl davon ausgehen:

1. dass die Ergebnisdefizite weiter steigen,
2. dass die Investitionsspielräume enger werden,
3. und dass die Verschuldung zunimmt, wenn wir nicht klar priorisieren.

Allein durch die erforderlichen Kreditaufnahmen im geplanten Haushalt 26/27 entstehen 2027 Zinsaufwendungen in Höhe von 206.700,- Euro. In 2028 werden es dann 384.600,- Euro sein. Das bedeutet: Wir müssen noch genauer planen und schon heute Entscheidungen treffen, die uns morgen handlungsfähig halten. Gerade wenn die Spielräume enger werden, ist es wichtig, dass das Soziale nicht unter die Räder gerät. Deshalb ist es der Schweicher SPD besonders wichtig, dass wir die soziale Infrastruktur nachhaltig absichern. Sie ist das Rückgrat unserer Stadt. Auch in diesen politisch turbulenten Zeiten, in denen verschiedene Akteure die Gesellschaft spalten wollen, ist es umso wichtiger den Zusammenhalt zu stärken, indem wir weiter gezielt in eine gute Kita-Versorgung, die Jugendarbeit, unsere Vereine und Seniorenangebote investieren. Deshalb ist es gut, dass auch dieser Doppelhaushalt Akzente durch Investitionen in die Schweicher Kitas, in das Jugendzentrum „Holzhaus“, in Sport- und Spielplätze, die Anlegung von Beachvolleyballplätzen und vielem mehr setzt! Auch die Entwicklung des Moselvorlandes soll zu einer besseren Aufenthaltsqualität beitragen und Menschen zusammenbringen. Damit stärken wir soziales Miteinander, Bildung, Teilhabe und Ehrenamt, weil sie es sind, die Schweich lebenswert machen und unsere demokratische Gesellschaft schützen. Ja und hierzu zählt übrigens auch, dass wir weiterhin unser Heimat-, Wein- und Erntedankfest unterstützen. Es ist Teil einer Schweicher Identität, gelebt mit den Schweicher Vereinen und Winzern, es ist Teil unseres sozialen Miteinanders und es ist somit ein wichtiger Teil unserer Stadt! Dies soll kein Freifahrtsschein für ungebremsste Ausgaben sein, aber ein klares Bekenntnis für eine verantwortungsbewusste Planung zum Erhalt dieser Veranstaltung. In den kommenden Jahren stehen aber auch große Infrastrukturmaßnahmen an, welche die Stadt nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch herausfordern werden. Mit der Sa-

nierung der Ehranger Brücke kommen auf Schweich in den nächsten Jahren erhebliche Belastungen zu. Bereits 2026 betrifft das insbesondere unsere Ortsentlastungsstraße und die beiden Kreisverkehre. Wichtig ist: Durch Verhandlungen mit dem LBM konnte erreicht werden, dass die Belastungen für Bevölkerung und Gewerbe deutlich geringer ausfallen als zunächst befürchtet. Eine Vollsperrung des Kreisels im nördlichen Schweich konnte so verhindert werden. Dies hätte eine enorme Belastung insbesondere für den Einzelhandel bedeutet. Ebenfalls ist es in diesem Zusammenhang gelungen, eine sicherere Querungssituation vom Mitfahrerparkplatz zum Bahnhof zu erwirken, die dann dauerhaft Bestand haben soll. Dafür sind im Haushalt rd.100.000,- Euro vorgesehen, die an dieser Stelle sehr sinnvoll investiert sind. Auch die Schulwegsituation am Portishead-Kreisel wird in diesem Zusammenhang noch einmal neu beleuchtet, um dort eine Verbesserung zu erzielen. Bei allen Mehrbelastungen, die in diesem Zusammenhang zu erwarten sind: durch gute Kompromisse und Gespräche mit allen Beteiligten wurden so auch Mehrwerte erzielt, die zuvor nicht möglich erschienen. Weitere bevorstehende Maßnahmen, die alle Bürgerinnen und Bürger in Schweich und Issel betreffen werden, sind unter anderem

- die Sanierung der Bernhard-Becker-Straße,
- der von Kreisverkehrsplätzen in der Isselerstraße an den Anschlüssen Schlimmführen / Bernhard-Becker-Straße,
- die Planung einer neuen Abfahrt von der B 53 zu den Schlimmführen,
- der Neubau der Schweicher Brücke,
- die Entwicklung der neuen Stadtmitte im Bereich der heutigen Verbandsgemeindeverwaltung, die wir als städtische Entwicklungsfläche gerne erwerben möchten, hier sollte nach unseren Vorstellungen in der Mitte der Stadt eine Grünfläche mit einer hohen Aufenthaltsqualität, evt. einem einfachen gastronomischen Angebot als Bier- und Wiengarten entstehen. Als weitere Maßnahmen sind dann unter anderem noch zu nennen
- die Entwicklung des Bereichs der ehemaligen Grundschule am Bodenländchen und auch
- die notwendige Sanierung der Synagoge.

Dies sind nur einige Maßnahmen, die uns in den kommenden Wochen und Monaten beschäftigen werden und für die wir erhebliche finanzielle Mittel aufwenden. Diese sollen Schweich auch in den kommenden Jahren als lebenswerte Stadt zukunftssicher machen. Dabei müssen wir allerdings auch ein Auge darauf haben, dass alle Maßnahmen zeitlich so aufeinander abgestimmt werden, dass die Zumutungen während der Arbeitsphasen für alle Betroffenen, vor allem auch die Gewerbetreibenden in Schweich so gering wie möglich gehalten werden. Wenn Ressourcen, wie Eingangs festgestellt, knapper werden, müssen wir künftig umso klarer entscheiden, wofür wir Geld ausgeben – und wofür nicht. Nicht alles, was möglich ist, ist unbedingt notwendig. Ein Beispiel ist der geplante Verkehrskreisel Brückenstraße / Neue Mitte. Er ist mit derzeit geplanten 1,5 Mio. Euro teuer, er bindet somit erhebliche Mittel, und soll ein, zugegebenermaßen nicht sehr schönes, aber funktionierendes System ersetzen. Dieses Geld können wir anderer Stelle sinnvoller einsetzen, bzw. ggf. die Kreditbelastung für die Stadt reduzieren. Es ist gut, dass heute hier alle Fraktionen erklärt habe, diese Maßnahme auf unbestimmte, aber mindestens bis 2030 zurückzustellen. Die weitere Planung an dieser Stelle sollte aus meiner Sicht in ein Gesamtkonzept für die innerstädtische Entwicklung der neuen Mitte und der Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt eingebunden werden. Dies ist ein Signal einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik. Ein Thema darf in einer aktuellen Haushaltsrede nicht fehlen: Die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt. Die Eckpunkte sind hinreichend bekannt:

- Der private Wohnungsbau ist in Schweich in den letzten zwei Jahre praktisch zum Erliegen gekommen.
- Gleichzeitig erreichen die Mieten bei Neuverträgen Großstadtniveau.

Wir alle wissen, dass dies kein Schweicher Phänomen ist, sondern widerspiegelt, was den bundesweiten Wohnungsbau prägt, nämlich die explodierenden Baukosten. Die von der Bundespolitik ergriffenen Gegenmaßnahmen – Stichworte „Bauturbo“ und „Gebäudetyp E“ – zeigen bislang noch wenig Wirkung und werden zudem von der jüngsten Energiekrise konterkariert. Den einzigen Hebel, den wir als Stadt an dieser Stelle in der Hand haben, ist die Baulandpolitik und die Bereitstellung von preiswerten Baugrundstücken. Gut, dass wir mit unserem Baugebiet „Vor der Schaumbach“ in diesem Jahr auf den Markt kommen und eine Reihe von Baugrundstücken an private und institutionelle Investoren veräußern können. Unsere zuletzt praktizierte Regel, Bauland nur noch dort auszuweisen,

wo der kommunale Zwischenerwerb möglich ist, versetzt uns in die Lage, die Grundstücke deutlich unter den in Schweich aktuellen Bodenrichtwerten zu veräußern. Diese Chance gilt es, schnell zu nutzen. Ich bin dankbar für den überparteilichen Konsens, einen Teil der Grundstücke an Investoren zu veräußern, die sich verpflichten, sozial geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Priorität sollen dabei Wohnungsbaugenossenschaften haben, um auch nach Ablauf der Mietbindungsfrist für bezahlbaren Wohnraum in Schweich zu sorgen. Bei bezahlbarem Wohnungsneubau sollten wir generationsübergreifend denken und nicht nur für die nächsten 20 Jahre. Mit einer erfolgreichen und schnellen Vermarktung der Grundstücke „Vor der Schaumbach“ leisten wir auch einen positiven Beitrag für unseren Haushalt. Wichtig ist uns auch weiterhin der Klimaschutz. Dieser ist kein „nice to have“, er ist eine unverzichtbare Aufgabe und eine Investition in die Zukunft. Wir müssen den Weg Schweich resilient gegenüber den Klimaveränderungen zu machen, unbedingt weitergehen. Dazu gehören:

- Flächenentsiegelung,
- Ausbau erneuerbarer Energien,
- Sicherung von Grünflächen,
- Schaffung zu Kälteinseln (Beschattung, kühle Räume öffnen, ...)
- Erhalt von Erholungsräumen wie dem Spielplatz im Uhlengarten,
- klimafreundliche Mobilität.

Ein Erfolg, den wir gemeinsam mit allen Fraktionen erreicht haben, ist die jährliche Bereitstellung von 30.000 Euro für die Radverkehrsentwicklung. Das ist ein Baustein für eine moderne, sichere und klimafreundliche Mobilität den wir so weiterentwickeln müssen. Dieser Haushalt ist kein einfacher Haushalt. Aber er setzt an den richtigen Stellen Prioritäten: bei Bildung, sozialem Zusammenhalt, Klimaschutz und der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Es ist ein verantwortungsbewusster Haushaltsentwurf, der auch die soziale Verantwortung in finanziell schwierigen Zeiten im Blick behält. Deshalb wird die SPD-Fraktion dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen. Die Idee des Stadtbürgermeister, eine Klausursitzung des Ältestenrates einzuberufen, um die Maßnahmen für die kommenden beiden Jahre, unter den engen finanziellen Möglichkeiten zu priorisieren, begrüßen wir ausdrücklich. Ich danke dem Stadtbürgermeister, den Beigeordneten, Fraktionsvorsitzenden und allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats für die konstruktive Zusammenarbeit. Ebenfalls danke ich dem Team der Stadtverwaltung für die Unterstützung der Arbeit! Besonders den Kollegen des Bauhofes, den Reinigungskräften, mit Mitarbeitenden des Jugendzentrums, der Kita, den Kustoden der Synagoge und des Niederprümer Hofes und nicht zuletzt auch Frau Berweiler im Sekretariat der Stadt. Ebenso danke ich den Mitarbeitenden der Verbandsgemeindeverwaltung für die ebenfalls gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. An dieser Stelle besonders der Bauabteilung, die immer mit Rat und Tat zur Seite steht und dabei hilft, dass die Stadt Schweich eine ordentliche Umsetzungsquote der Ratsbeschlüsse erreicht, sowie dem Kämmerer Christian Stein für die Erstellung des Haushaltsplanes und die damit verbundene Beratung!

Der Stadtrat Schweich beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan mit den vorgetragenen Änderungen. einstimmig

9. Vergaben

9.1. Machbarkeitsstudie Wärmenetz Kernstadt Schweich

Auf Basis der Betrachtungen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurde für das potenzielle Wärmenetz in der Kernstadt von Schweich am 08.07.2025 ein Förderantrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze gestellt.

Für die o.g. Zweckbestimmung wurde der Stadt Schweich mit Zuwendungsbescheid vom 23.01.2026 ein nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. 49.471,71 € bzw. einem verbindlichen Förderhöchstsatz von 50% der förderfähigen Gesamtausgaben i. H. v. 98.943,41 € gewährt.

Auf Basis dieses Zuwendungsbescheids wurden drei Ingenieurbüros im Rahmen eines wettbewerbsoffenen Verfahrens zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Submissionstermin am 10.03.2026 wurden drei Angebote eingereicht. Die Preisspanne reicht von 75.089,00 € Brutto bis 136.009,65 € Brutto. Günstigster Bieter ist das Ingenieurbüro 3XE Engineering (ehemals Plancon) aus Trier mit einer Angebotssumme i. H. v. 75.089,00 € Brutto.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushalts-Ja plan:

Haushaltsstelle:	51150.5625
Haushaltsansatz:	100.000,00 €

Darstellung der Finanzierung:

Gesamtkosten:	75.089,00 €
Zuwendung Bund (BEW-BAFA):	37.544,50 € (50% v. H.)
Eigenanteil/Kredite:	37.544,50 € (50% v. H.)

Der Auftrag für die Erstellung der Machbarkeitsstudie „Wärmenetz Kernstadt Schweich“ zur Angebotssumme in Höhe von 75.089,00 € Brutto wird an das Ingenieurbüro 3XE Engineering aus Trier erteilt. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Widerspruchsfrist gem. der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. einstimmig

9.2. Moselbrücke; Gestaltung Umland, Parken, Anbindung Radweg

Im Rahmen des Neubaus der Moselbrücke wird die Gestaltung des Bereiches um den neuen Brückenkopf mit möglichen Park- und Grünflächen, der Anbindung des Radweges an den Moselradweg sowie zum Campingplatz/Schulzentrum/Schwimmbad hin erforderlich.

Hierzu hat das Ingenieurbüro Kohns Plan GmbH, Neunkirchen, welches auch im Auftrag des LBM die Moselbrücke plant, erste Skizzen erstellt.

Zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen und zur Bündelung der verschiedenen Projektabschnitte, sollte die Gesamtplanung möglichst von einem Ingenieurbüro zusammenfassend erstellt und betreut werden.

Erste Skizzen und ein Entwurf der Gesamtplanung wurden in der Sitzung des Bauausschusses durch Herrn Müller (IB Kohns) präsentiert und näher erläutert, ebenfalls wurde die Ausführung des Mitfahrerparkplatzes am Sportplatz Schweich (TUS Mosella) als Vergleich herangezogen und auf die Vorteile dieser Art von Ausführung im Überschwemmungsgebiet hingewiesen.

Ein Honorarangebot (VP-5964 v. 06.03.2026) in Höhe von 65.623,85 € (brutto) für die möglichen Leistungen des Ingenieurbüros, welche sich im Auftrag der Stadt Schweich ergeben, ist beigefügt. Dieses Angebot wird nach Abstimmung des Arbeitsauftrages und nach Prüfung als angemessen bewertet.

Ebenfalls muss in dieser Gesamtplanung auch die Skulptur des heiligen Christophorus berücksichtigt werden. Denn speziell für den neuen Standort (Bereich Brückenkopfes Schweich) muss hier die frühzeitige Herstellung des bauseits zur Verfügung zustellenden Fundamentes in die Planungen des Ersatzneubaus Moselbrücke einbezogen werden.

Weiterhin ist eine Planung für die Skulptur in der Mitte des Kreisverkehrs erforderlich, welche nach Beendigung der Maßnahme wieder an gleicher Stelle im Kreisverkehr errichtet wird. Beide Objekte müssen abgebaut, gelagert, wieder in Wert gesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt nochmal aufgebaut werden.

Die Skulptur des Kreisverkehrs wird nach Abbau (4 Teile) in einem Bereich der städtischen Parzellen (188/2; 189/2, 190/2; 190/5) gesichert gelagert (mit umlaufendem Bauzaun) -siehe Luftbild-.

Die Skulptur Christophorus wird im Fachbetrieb gelagert und später von diesem wieder aufgestellt.

Angebote für beide v. g. Skulpturen, d. h. für Demontage, Lagerung, ggfls. Inwertsetzung und den Wiederaufbau sind angefragt und werden in der kommenden Bauausschusssitzung zur Beratung/Entscheidung zur Verfügung gestellt.

Nach Vorstellung der Entwürfe für die geplanten Maßnahmen im Rahmen einer Präsentation durch die beiden Referenten Hr. Kohns und Hr. Müller vom Ingenieurbüro Kohns Plan GmbH, Neunkirchen und nach Beantwortung verschiedener Fragen, empfiehlt der Bauausschuss dem Stadtrat die Planungsleistungen an das v. g. Ingenieurbüro zu vergeben.

Weiterhin soll die bauliche Begrenzung der Durchfahrts Höhe für Reisebusse, direkt an der B53 Abfahrt zum Moselvorland, in der weiteren Planung des IB Kohns berücksichtigt werden.

Informationen zum Beleuchtungskonzept der Brücke befinden sich aktuell in der Ausarbeitung und werden in einer der nächsten Bauausschusssitzungen präsentiert.

Kosten und Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Haushaltsabteilung sind 100.000,00 € (in 2026) und 100.000,00 € (in 2027) im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Stadtrat Schweich beschließt, das Ingenieurbüro Kohns mit der weiteren Planung gemäß beigefügtem Honorarangebot (06.03.2026) in Höhe von 65.623,85 € (brutto) zu beauftragen. einstimmig

9.3. Planungsleistungen; Moselvorland, 1. Bauabschnitt

Die Gestaltung des Moselvorlandes, mit Abschluss einer Machbar-

keitsstudie und Kostenindikation wurde durch das Ingenieurbüro BGH Plan, Trier, wurde im Bauausschuss am 05.11.2025 bereits vorgestellt.

Die Entwicklungsstrategie zur Beseitigung von Funktions- und Gestaltungsmängeln und zur Schaffung attraktiver Angebote am Modellvorland in Issel, gliedert sich in vier Schwerpunkte auf:

1. Maßnahme 1 – Schiffsanleger
2. Maßnahme 2 – Brunnen
3. Maßnahme 3 –
4. Zusatzfläche Spielfläche Campingplatz

Im Rahmen der Umsetzung von **Maßnahme 1** soll die Umgestaltung des Bereiches um den Schiffsanleger (WSC Issel) mit Herstellung einer Verweilfläche zur Steigerung der Aufenthaltsqualität insgesamt erreicht werden.

Lt. Kostenindikation BGH Plan, Trier vom 22.11.2025 betragen die Gesamtbaukosten (ohne Honorar und Nebenkosten) für die Maßnahme 1 – Schiffsanleger 65.645,00 € (netto) / 78.117,55 € (brutto). Die Baupreisentwicklung und Prognose lassen eine Steigerung der Baupreise verlauten, daher sollte auf den v. g. Betrag 5% pro Jahr berücksichtigt werden.

Das Ingenieurbüro BGH Plan, Trier hat für die Maßnahme 1 – Schiffsanleger ein Honorarangebot (11.03.2026) in Höhe von 13.847,66 € (netto) / 16.478,72 € (brutto) vorgelegt. Diese Honorarangebot wird von hier nach Prüfung als angemessen erachtet.

Geplant ist im ersten Schritt die Umsetzung der Maßnahme 1 – Schiffsanleger sowie die Erteilung des Planungsauftrages an BGH Plan für die Maßnahme 1 – Schiffsanleger gemäß v. g. Honorarangebot.

Der Stadtrat Schweich beschließt, die Planungsleistungen für die Maßnahme 1 – Schiffsanleger lt. Honorarangebot vom 11.03.2026 in Höhe von 16.478,72 € (brutto) an das Ingenieurbüro BGH Plan Trier zu vergeben und beauftragt das Büro, parallel das Gesamtkonzept bis zum Fährturn weiterzuplanen. einstimmig

10. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

10.1. Bauantrag, Flur 59, Flurstück 39/3

Umbau Wohnhaus

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „AltSchweich“.

Der Antragsteller möchte den Speicher des bestehenden Wohnhauses zu einem drittes Vollgeschoss ausbauen. Im 1. OG wird ein Wintergarten mit einer Nutzfläche von 19,34 m² über den bestehenden Garagen errichtet.

Es entstehen zwei Wohneinheiten, WE 01 mit einer Wohnfläche (74,77 m²), WE 02 über zwei Geschosse (178,06 m²).

Die Traufhöhe des Gebäudes ist durch die einseitige Erhöhung unterschiedlich (7,71 m / 6,04 m). Der Bebauungsplan lässt eine Traufhöhe von max. 7 m zu. Ein Befreiungsantrag wurde jedoch nicht gestellt.

Der Wintergarten wird in der Berechnung Raumflächen als Nebenraum deklariert (Nutzung nicht angegeben). Er grenzt jedoch unmittelbar an das Nachbargrundstück Flurstück 36/4. Die Zulässigkeit soll von der Baugenehmigungsbehörde überprüft werden.

Der Antrag hat folgende Abweichungsanträge eingereicht:

- 1) Errichtung eines dritten Vollgeschosses gestellt, mit der Begründung, dass unmittelbare Nachbargebäude ebenso drei Vollgeschosse aufweisen (§ 34 BauGB analog). Ebenso wird auf den 246e BauGB (Bauturbo) verwiesen.

Hier könnte 246e, Abs. 1, Nr. 2 „der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung zulässigerweise errichteter Gebäude, wenn hierdurch neue Wohnungen geschaffen oder vorhandener Wohnraum wieder nutzbar wird“ Anwendung finden. Allerdings sind dem Wohnhaus bereits zwei Wohneinheiten vorhanden.
-> Laut Bebauungsplan sind jedoch lediglich zwei Vollgeschosse zulässig

- 2) Überschreitung der Geschossflächenzahl um 1,06, durch die Erhöhung der einseitigen Traufe

-> Laut Bebauungsplan ist eine Geschossflächenzahl von 0,60 zulässig

Aus Sicht der Verwaltung, sollte dem drei-vollgeschossigen Vorhaben, sowie der Überschreitung der Geschossflächenzahl nicht zugestimmt werden, da diese städtebaulich nicht vertretbar sind.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 empfohlen das Einvernehmen zu versagen.

Das Einvernehmen wird versagt, da die drei Vollgeschosse und die Überschreitung der Geschossflächenzahl nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. einstimmig

10.2. Bauvoranfrage, Flur 73, Flurstück 288/7

2 Wohngebäude mit je 9 Wohnungen in Modulbauweise und Carport Das Vorhaben wurde Ende letzten Jahres bereits in den Gremien in leicht modifizierter Art beraten und das Einvernehmen seinerzeit erteilt. Aufgrund Bedenken der Bauaufsicht, dass nachbarliche Belange berührt sein könnten, wurde die Zufahrt in die Mitte des Anwesens verlagert und ein Lärmgutachten erstellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Schweich-Nord, 1. Änderung.

Die Antragsteller möchten das 5.534 m² große Grundstück in zweiter Reihe zu bebauen.

Geplant ist nun die Errichtung von zwei getrennten Gebäuden (25,06 m x 10,50 m) mit je 9 Wohneinheiten in modularer Bauweise. Die Wohngebäude liegen innerhalb der Baugrenzen. Lediglich die Carports mit Gründach, insgesamt 145,36 m² liegen außerhalb, was laut Bebauungsplan jedoch zulässig ist. Die maximale Firsthöhe beträgt 9,5 m mit drei Vollgeschossen. Es sind 1, 2, 3 und 4 Zimmerwohnungen vorgesehen, mit einer Größe zwischen ca. 35 m² - 88 m².

Es werden folgende Abweichungen vom Bebauungsplan beantragt:

- 1) **Anzahl der Wohneinheiten:** 18 neue Wohnungen, zu den 10 bereits bestehenden WE. Es könnte eine Grundstücksteilung erfolgen, dies ist jedoch nicht gewünscht
-> je angefangene 800 m² sind maximal 3 Wohnungen zulässig. Jede weitere 200 m² ist jeweils eine weitere Wohnung gestattet. Die Gesamtzahl an Wohnungen pro Baugrundstück darf dennoch 6 Wohnungen nicht überschreiten.
- 2) **Anzahl der Stellplätze:** Für den Neubau und den Bestand sieht die Planung 43 Stellplätze vor
-> pro Wohnung mindestens 2 Stellplätze, laut Stellplatzsatzung bis 45 m² 1 Stellplatz, über 45 m² 2 Stellplätze
Somit wären für den Neubau 36 Stellplätze/bzw. 33 neue Stellplätze nachzuweisen
- 3) **Zahl der Vollgeschosse:** drei Vollgeschosse, die Errichtung eines Staffelgeschosses wäre unwirtschaftlich, da 2 Wohnung wegfallen
-> lediglich zwei Vollgeschosse zulässig
- 4) **Dachform:** Flachdächer begrünt und mit Solarmodulen belegt
-> geneigte Dachform mit einer Neigung von min. 25 bis max. 45 Grad

Die Zufahrt zu den beiden neuen Wohnhäusern ist wie oben bereits erwähnt nun zwischen den beiden Bestandsgebäuden (Haus Nr. 50 und 52) vorgesehen, analog zur aktuellen Situation. Dies soll die Beeinträchtigung der Nachbarn durch Fahrzeugbewegungen reduzieren.

Die Antragsteller haben diesbezüglich das beigefügte und geforderte Gutachten zur Lärmprognose erstellen lassen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte das Einvernehmen und die Zustimmung zur Bauvoranfrage erteilt werden, zumal der zuvor vorgelegenen Planung auch bereits zugestimmt wurde und die Baugenehmigungsbehörde mit der geänderten Planung grundsätzlich einverstanden ist und.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 empfohlen das Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Zustimmung nach § 36a BauGB zu erteilen.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Zustimmung nach § 36a BauGB werden erteilt. einstimmig

11. Festlegung Straßenname für das Baugebiet „Vor der Schaumbach“

Für die neu hergestellte Verkehrsfläche im Baugebiet „Vor der Schaumbach“ ist ein Straßenname zu beschließen.

Die Bezeichnung der Straße könnte entsprechend dem Namen des Bebauungsplanes „Vor der Schaumbach“ lauten.

In der Sitzung wurde ein weiterer Vorschlag von Herrn Jonas Klar (Vors. CDU-Fraktion) zur Beratung eingebracht: „Am Schaumbach“ dieser Vorschlag wurde dann entsprechend zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

9-Ja Stimmen, 12-Nein Stimmen, 1-Enthaltung

Der Stadtrat beschließt folgenden Straßennamen für die Straße im Baugebiet „Vor der Schaumbach“:

**Vor der Schaumbach
mehrheitlich**

12. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie

den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Bis zum 06.03.2026 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
05.03.2026	Herr Bruno Christmann	54338 Schweich-Issel	200,00 €	Geldspende: Förderung der Jugendarbeit beim ICV (Isseler Cultur Verein e.V.)

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Die Zuwendung soll gemäß dem Wunsch des Zuwendungsgebers an den ICV (Isseler Cultur Verein e.V.) weitergeleitet werden.

Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung sowie die Weiterleitung an den Isseler Cultur Verein e.V. (ICV) einstimmig

13. Verschiedenes

Auf dem Parkplatz an der Synagoge (Richtstraße, Schweich) werden in den Abendstunden vermehrt Transporter abgestellt werden, deren Abmessungen die markierten Parkflächen überschreiten. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Schweich wird mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragt.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 16.04.2026

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Woit findet am 16.04.2026 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich, eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vertragsangelegenheiten

Es wurde einer Vereinbarung mit dem LBM und der Autobahn GmbH zugestimmt.

2. Mitteilungen

- Der Mitfahrerparkplatz Mathenstraße neben dem Sportplatz des TuS Mosella Schweich e. V. ist trotz der Straßenspernung der Mathenstraße auf Grund der u. a. noch anstehenden Asphaltarbeiten bis 27. April zugänglich und befahrbar. Ab Dienstag 28.04.2026 (7.00 Uhr) bis einschl. 30.04. ist der Mitfahrerparkplatz auf Grund von Asphaltarbeiten jedoch nicht anfahrbar und nicht nutzbar.
- Der Auffrischungsanstrich an der Kapelle der „Alten Schule“, Hofgartenstraße, ist mittlerweile erfolgt.
- Um die Sicherheit der Grundschüler dauerhaft zu gewährleisten, fand am 30.03.2026 ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Stadt Schweich (Fraktionsvorsitzende, Beigeordnete, Stadtbürgermeister), der Schulleitung, des Schulleiterbeirats sowie des Ordnungsamts und der Polizei statt. Hierbei wurde gemeinsam eine wichtige Entscheidung getroffen: Ab Montag, dem 20.04.2026, wird im Bereich „Mäuskarl“ sowie in der Straße „Im Ermesgraben“ (im unmittelbaren Bereich der Kreuzung Mäuskarl) ein absolutes Haltverbot eingerichtet.

3. Ausbau Bernhard-Becker-Straße

Aufgrund des schlechten Straßenzustands und der in den kommenden Jahren problematischen Verkehrssituation in der Stadt Schweich erachten die Verbandsgemeindeverwaltung es als zweckmäßig eine Instandhaltung der o.g. Straße anzustreben. In den nächsten Jahren steht der Neubau der Moselbrücke Schweich ab 2. Halbjahr 2027 an. Des Weiteren wird die Moselbrücke A 64 (2027-2034) saniert. Hier dient die Strecke ab Ampel B 53 über K 39, Kreisel Portishead, Straße „Gewerbegebiet Am Bahnhof“, Ortsentlastungsstraße, Kreise L141 Ortseingang, L141 Richtung A1 Anschlussstelle 129 (Leinenhof) als Umfahungsstrecke.

Durch diese Maßnahmen wird der Verkehr auf vielen Strecken in der Stadt Schweich zunehmen und es wird schwer möglich sein,

zusätzliche Hauptverkehrsstraßen in diesem Zeitraum wegen zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen voll zu sperren.

Die „Bernhard-Becker-Str.“ soll wie folgt instandgesetzt werden:

- KVP (Kreisverkehrsplatz) „Brückenstr.“ bis „Isseler Str.“
- Einmündung Str. „Im Pöhlen“ (Einfahrt, Brunnenzentrum Länge ca. 30 m) ggfs. Umgestaltung wegen Spielstr./ Verkehrsberuhigter Bereich
- Kreuzungsbereich gegenüber Ärztehaus (ca. 4m)
- Kreuzungsbereich „Stefan-Andres-Str.“ (Ca 14 m)
- Gehwegerneuerung (Rinne, Bordstein, Pflaster) von Volksbank bis (KVP) entlang Verbandsgemeindeverwaltung
- Gehweg entlang IFA Gelände bis Einfahrt „Im Pöhlen“
- Herstellung eines barrierefreien Übergangs mit der teilweisen Herstellung des KVP an der „Neuen Mitte“

Es ist eine Instandsetzung ohne Erneuerung der Borsteine und der Frostschuttschicht vorgesehen. Der Ausbau beinhaltet die Asphaltdeck-, Asphaltbinderschicht und in Teilbereichen die Asphalttragschicht sowie partiell Rinnenplatten und Bordsteine. Die Verbandsgemeindewerke erneuern ihre Einbauten (Schieber-/Hydranten-Kappen und Schachtabdeckungen) und ggfs. defekte Hausanschlüsse. Die Maßnahme sollte aufgrund des starken ÖPNV, Schülerbeförderung und der Levana-Schule in den Sommerferien stattfinden. Es ist mit einer Ausführungszeit von 4-6 Wochen je nach Umfang der Arbeiten zu rechnen.

In der Sitzung des Bauausschuss vom 03.03.2026 und 31.03.2026 wurde über die Maßnahme in der Bernhard-Becker-Str. beraten. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Instandsetzung der Bernhard-Becker-Str. in 2 Bauabschnitten.

Bauabschnitt 1 (Kreuzung Stefan-Andres-Str bis Isseler-Str.) (2 Bauphasen wegen Verkehrsführung: Stefan-Andres-Str. bis Ärztehaus, Ärztehaus bis Isselerstr.)

Bauabschnitt 2 KVP Brückenstr. bis Einmündung Stefan-Andres-Str.

Zu Anfang war eine Deckensanierung, wie sie in der Brückenstraße stattgefunden hat, angedacht. Zwischenzeitlich wurden 3 Stück Asphaltbohrkerne in der Straße entnommen um den Zustand und das Schadensbild besser beurteilen zu können.

BK 1 bei der Levana Schule Fahrtrichtung Isselerstr ca. 24 cm Gesamtstärke, 4 cm Asphaltdeckschicht, ca. 20 cm Asphalttragschicht, kein Asphaltbinder

Riss ca. 7 cm tief

BK 2 Bereich Michas Sportshop FR VG, ca. 14-16 cm Gesamtstärke, 4 cm Asphaltdeckschicht, ca. 10-14 cm Asphalttragschicht, kein Asphaltbinder

Komplett gerissen

BK 3 vor VG Verwaltung ca. 16-17 cm Gesamtstärke, 4 cm Asphaltdeckschicht, ca. 12 cm Asphalttragschicht, kein Asphaltbinder

Aufgrund der Bohrkerne ist davon auszugehen, dass eine reine Deckensanierung wie in der Brückenstraße nicht ausreichend sein wird. Die Risse gehen teilweise durch den gesamten Asphaltoberbau. Erfahrungsgemäß schlagen diese Risse nach kurzer Zeit wieder durch. Daher ist auf jeden Fall eine Sanierung in 2 schichtiger Bauweise (Asphaltdeck- und Binderschicht) anzustreben. Das genaue Ausmaß der Schäden kann man erst nach dem Fräsen und der anschl. Reinigung erkennen. Aus diesem Grund ist eine partielle Sanierung der Asphalttragschicht nicht auszuschließen. Dies ist besonders zu berücksichtigen. Ein weiteres Problem stellt der sehr unterschiedlich starke Asphaltaufbau dar. Hier sollte man vor der Ausführung nochmals weitere Bohrkernuntersuchungen durchführen.

Aufgrund der zurzeit explodierenden Rohölpreise (Kostensteigerung im Asphaltmischgut durch höhere Bitumenpreise und gestiegene Energiekosten bei der Herstellung) sowie der gestiegenen Energiekosten für Transport und Einbau ist die Kostenschätzung für den Bauausschuss vom 03.30.2026 nicht mehr aktuell. Ein Lieferengpass für Bitumen kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Entwicklung ist leider nicht abzusehen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Kosten neu ermittelt. Die tatsächliche Kostenentwicklung kann weiterhin abweichen. (auch fallen ist möglich)

Auflistung der Einzelmaßnahmen: Bauabschnitt 1 (Kreuzung Stefan-Andres-Str bis Isseler-Str)

- **Bernhard-Becker-Str** **327.000,00 € Brutto**
- **Einmündungen „Im Pöhlen“ (Ärztehaus)** **10.000,00 € Brutto**
- **Einmündung Stefan-Andres-Str** **27.000,00 € Brutto**

**Bei Durchführung der Gesamtmaßnahme ergibt sich eine Bau-
summe von 364.000,00 € Brutto**

Im Haushaltsplan der Stadt Schweich für das HHJ 2026 sind Mittel in Höhe von 410.000 € bei dem Produktsachkonto 54111.52338 für die Instandhaltung der Bernhard-Becker-Straße veranschlagt.

Der 2. Bauabschnitt ist KVP Brückenstr. bis Einmündung Stefan-Andres-Straße.

Es wird die Bernhard-Becker-Str. sowie die Straße „Im Pöhlen“ auf einer Länge von ca. 30 m instandgesetzt. Da die Straße als Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße ausgewiesen ist, sollte der Einmündungsbereich entsprechend ausgebaut / kenntlich gemacht werden. Der Gehweg einschl. Rinne und Bordstein auf Seite Volksbank und VG-Verwaltung sollte ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit der Erschließung der neuen Mitte und des zurückgestellten Neubaus des KVP „Neue Mitte“ ergeben sich noch offene Fragen. Mit dem Erschließungsträger ist die Gestaltung der Flächen zwischen Gebäude und Bernhard-Becker-Str / Brückenstr. vereinbart. Leider ist z.Zt. noch nicht der vereinbarte Ausführungsplan vom Erschließungsträger vorgelegt worden. Zurzeit ist der Gehweg Bernhard-Becker-Str. asphaltiert. Im Rahmen der Neugestaltung wird dieser an das Gebäude verlegt. Wie die Randeinfassung der Straße gestaltet wird, ist noch nicht geplant. Ebenso steht der Bau der Überquerungshilfe an. Wenn diese gebaut werden soll, müssen die neuen Fahrbahnränder des Kreisels (Viertel Bernhard-Becker-Str. / Brückenstr.) ausgebildet werden. Dies bedarf der Planung des KVP und der Überquerungshilfe. Diese Maßnahme ist hier noch nicht berücksichtigt.

Des Weiteren ist die Straßenbeleuchtung „Neue Mitte“ anzupassen.

Herr Lehnen, Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder. Auf Nachfrage teilt er mit, dass es nicht erforderlich ist, ein Planungsbüro zu beauftragen.

Herr Lehnen teilt mit, dass aufgrund der Verkehrssicherungspflicht definitiv Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Fraktionsübergreifend steht die Dringlichkeit und der Bedarf der Baumaßnahmen außer Frage.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme in 2 Bauabschnitten wie folgt:

BA 1: Instandsetzung der Bernhard-Becker-Str ab Stefan-Andres-Str bis Isseler-Str

BA 2: Instandsetzung der Bernhard-Becker-Str ab Stefan-Andres-Str bis KVP Brückenstr. (Bereich Neue Mitte).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO

Zur Schaffung von Baurecht für den Sport- und Gesundheitspark „Huxlay-Plateau“ in Mehring und Pölich muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Im Zuge dieser Flächennutzungsplanänderung wird auch eine bevorratete Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“ auf der Gemarkung Schweich oberhalb der Autobahn aufgehoben und dort wieder Grünflächen dargestellt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2025 einstimmig dem Stadtrat empfohlen, der Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und sich mit dem Wegfall der seit vielen Jahren dargestellten Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“ einverstanden zu erklären, da die Nutzung dieser Fläche für solche Zwecke nicht mehr weiterverfolgt wird.

Der finale Feststellungsbeschluss über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13. Mai 2026 vorgesehen.

Diese endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 32. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die hiervon berührt sind.

Beschluss: Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.05.2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. 9. Änderung des Bebauungsplanes „In den Pöhlengärten“; Abwägung über den Erhalt eines Laubbaumes

Stadtbürgermeister Rieger wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Der erste Beigeordnete Otmar Rößler übernimmt den Vorsitz.

Der Stadtrat hat auf Antrag der Sparkasse am 20.11.2025 die 9. Änderung des Bebauungsplanes auf den Weg gebracht. Hierbei geht es insbesondere um die Erweiterung der Baumöglichkeiten, damit auf dem Anwesen ein neues Gebäude mit Sparkassenfiliale und 22 Wohnungen errichtet werden können. Die Offenlage der Planung erfolgte vom 01.12.2025 bis zum 09.01.2026. Seitens der beteiligten Behörden hatte sich bereits am 27.11.2025 die Untere Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit einer Stellungnahme geäußert. Von dort wird auf die Eiche am nörd-

lichen Rand des Plangebietes hingewiesen, deren Kronentraufbereich 8 m in das Plangebiet reicht und die vorgesehene Baugrenze um 5 m überschreitet. Um den Erhalt des Baumes zu gewährleisten ist der Kronentraufbereich zzgl. 1,5 m von der Bebauung freizuhalten. Das Baufenster sollte angepasst werden.

In der Folge hat die Sparkasse den Standort des Baumes vermessen lassen. Offenbar steht der Baum genau auf der Grenze des Grundstücks der Sparkasse und der Verbandsgemeinde. Der Baum ist gesund und wird seit Jahren im Baukataster geführt.

Mit Schreiben vom 27.03.2026 wendet sich die Sparkasse an die Stadt Schweich und trägt vor, dass der Baum leider vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen und der Umsetzbarkeit des Bauvorhabens der Sparkasse nicht erhalten werden kann. Warum hier keine Umplanung erfolgen kann und warum der Erhalt des Baumes so große wirtschaftliche Auswirkungen hat, dass die Umsetzbarkeit des Bauvorhabens gefährdet ist, wird nicht aufgezeigt. Die Sparkasse hat mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen und die Beseitigung der Eiche abgestimmt. Offenbar stimmt die Behörde der Beseitigung zu, wenn vier Baumpflanzungen auf einer geeigneten Fläche im Stadtgebiet erfolgen.

Die Stadt wurde in diesem Zusammenhang nicht als Miteigentümerin der Eiche angeschrieben, sondern als Trägerin der Planungshoheit bei der Änderung des Bebauungsplanes. Immerhin fordert die Naturschutzbehörde in ihrer Stellungnahme den Erhalt der Eiche und die Änderung des Baufensters zu diesem Zweck. Die zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde, die ja Miteigentümerin der Eiche ist, werden sich gesondert mit dieser Forderung befassen. Das Votum der Stadt ist natürlich von großer Bedeutung für deren Entscheidungsfindung.

Herr Sachtleber, Planungsbüro 1, trägt vor und erläutert offene Fragen der Ratsmitglieder.

Seitens der CDU-Fraktion wird vorgetragen, dass man sich vorstellen könnte, unter gewissen Voraussetzungen der Beseitigung zuzustimmen. Konkret wird vorgeschlagen, dass als Kompensation 10 Bäume im Stadtgebiet zu pflanzen sind. Weiterhin wird vorgetragen, dass man die Sparkasse als kommunales Kreditinstitut unterstützen sollte und es auch im Interesse der Stadt Schweich ist, dass ein wirtschaftlicher Bau umgesetzt werden kann.

Seitens der Sparkasse ist die Pflanzung von mehr als 4 Bäumen, konkret von 10 Bäumen, vorstellbar.

Seitens der FWG-Fraktion wird vorgetragen, dass die Eiche nicht kompensiert werden kann. Es sollte an das Planungsbüro appelliert werden, hier die Planung anzupassen damit diese erhalten werden kann.

Seitens der SPD-Fraktion wird vorgetragen, dass im Rahmen der seinerzeitigen Beschlussfassung die Eiche noch außerhalb des Baufensters lag. Dies wurde durch das Planungsbüro bestätigt. Eine Neuvermessung hat ergeben, dass diese doch innerhalb liegt. Die SPD-Fraktion plädiert auch dafür, dass die Planung angepasst und die Baugrenze verschoben wird. Weiter wird vorgetragen, dass gegebenenfalls auf dem Grundstück der Verbandsgemeindeverwaltung mehr innerstädtisches Grün und eine Ruhezone geschaffen werden soll. Aus diesem Aspekt sollte die Eiche erhalten bleiben. Man sollte dies zusammen mit der Sparkasse versuchen.

Konkret teilt die Sparkasse mit, dass beim Erhalt der Eiche rd. 20 % an Fläche verloren geht.

Beschluss: Die Entscheidung zum Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Sparkasse soll eine Alternativplanung mit dem Erhalt der Eiche kalkulieren und prüfen, ob das Vorhaben dann noch wirtschaftlich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Nachwahlen

6.1. Mitglied Stadtentwicklungsausschuss

Das Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses, Herr Frank Gerasch, ist zum 01.01.2026 aus der Stadt Schweich verzogen. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Die CDU-Fraktion schlägt Gerhard Janzen als Mitglied vor.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Wahlen offen durchzu-

führen. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl im o. g. Ausschuss zu.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

6.2. stellv. Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses

Das stellvertretende Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Frank Gerasch, ist zum 01.01.2026 aus der Stadt Schweich verzogen. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Stefan Becker als stellv. Mitglieder vor.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Wahlen offen durchzuführen. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl im o. g. Ausschuss zu.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

7. Anpassung des Entschädigungssatzes für Fahrtkosten des Personals der Stadt Schweich

Für dienstlich veranlasste Fahrten mit dem privaten Pkw wird eine Wegestreckenentschädigung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG) und der Landesverordnung zum LRKG gezahlt.

Diese ist grundsätzlich nach jährlicher Fahrleistung gestaffelt wie folgt:

- unter 1.500 km/Jahr 0,28 €/km
- 1.500 km bis 3.000 km/Jahr 0,33 €/km
- 3.000 km bis 10.000 km/Jahr 0,38 €/km

Davon unabhängig können 0,38 €/km gewährt werden, wenn ein überwiegendes dienstliches Interesse vorliegt. Da dies für Fahrten des Stadtbürgermeisters, der Beigeordneten und des Ortsvorstehers angenommen wird, weil kein dienstliches Fahrzeug zur Verfügung steht, erhalten diese aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 28.07.2016 eine Wegestreckenentschädigung nach LRKG in Höhe von 0,38 €/km.

Dies kann außerdem bei Fahrten der Leiterin der städtischen Kindertagesstätte Kinderland angenommen werden, da kein dienstliches Fahrzeug zur Verfügung steht.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Entschädigungssatz für die Wegestreckenentschädigung nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 LRKG i.V.m. § 1 Abs. 3 und 4 LVO zur LRKG (aktuell 0,38 €/km) auch für Fahrten der Leiterin der städtischen Kindertagesstätte Kinderland festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

8. Kindertagesstätte „Kinderland“; mögliche Übertragung der Betriebsträgerschaft

Die Übertragung von Trägerschaften der Kindertagesstätten wurde in der Vergangenheit immer mal wieder auf Kreis- und VG-Ebene thematisiert. In einer Kreisgruppensitzung, an der auch verschiedene Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister teilgenommen hatten, wurden die rechtlichen Grundlagen, möglichen Verfahrensweisen und Folgen erläutert.

Das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG) in der Fassung ab 01.07.2021 regelt die Trägerschaft von Kindertagesstätten im § 5 (4) KiTaG.

Wie bisher ist es so, dass die Gemeinden zur Übernahme der Trägerschaft als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung verpflichtet sind, sofern sich kein Träger der freien Jugendhilfe (z. B. Kita gGmbH / Lebenshilfe) vorrangig dazu bereiterklärt. Neu geregelt wurde, dass diese Trägerschaft seit dem 01.07.2021 mit Zustimmung der entsprechenden Gremien auf die Verbandsgemeinde übertragen bzw. von der Verbandsgemeinde übernommen werden kann.

Bei den Trägerschaften der Kindertagesstätten ist stets zwischen Betriebsträgerschaft (Verantwortung für Personal und Betrieb) und Bauträgerschaft (Verantwortung für Grundstück, Gebäude u. Ausstattung) zu differenzieren. Nach verwaltungsinternen Abstimmungen und auch auf Empfehlung des GStB kommt sinnvollerweise zunächst die Übertragung der Betriebsträgerschaft der kommunalen Kindertagesstätten (Bekond, Detzem, Köwerich-Ensch, Pölich,

Kinderland Schweich) in Betracht.

Zur Übertragung der Betriebsträgerschaft zeigen sich auf den ersten Blick folgende Vor- und Nachteile:

Vorteile:

- Es entstünde eine deutliche Entlastung der ehrenamtlichen Orts-/Stadtbürgermeister*innen.
- Mit einer Übertragung und Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Verbandsgemeinde würde diese auch Arbeitgeberin des Kita-Personals. Dadurch könnten der Personaleinsatz und die Schließtage zwischen den einzelnen Kindertagesstätten flexibler gesteuert werden, u. a. durch Einrichtung eines „Springerpoools“.
- Die Trägereaufgaben könnten durch Spezialisierung möglicherweise mit besserer Qualität wahrgenommen werden.
- Es entstünden Synergien im Verwaltungsbereich („Overhead“).
- Durch „kürzere Wege“ würde sich eine Effizienzsteigerung ergeben.

Nachteil:

- Kostensteigerung durch das Wegfallen des ehrenamtlichen Engagements, welches durch hauptamtlich tätige Personen (pädagogisches Personal (ggfls. „Gesamtleitung“) und Verwaltungspersonal) ersetzt werden müsste.

Die Verwaltung hat nach der Beratung zu dieser Thematik in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung, im Verbandsgemeinderat und im VG-Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport erste Entwürfe zu einem Konzept und zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Übertragung der Betriebsträgerschaft erstellt, welche sich aktuell in der Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund, dem Landesjugendamt sowie der Kreisverwaltung befinden. Das Konzept ist der Anlage zu entnehmen.

Damit die Verwaltung weiß, ob sie dieses Verfahren weiter voranbringen sollte, sollen die betroffenen Ortsbürgermeister (hier Stadtrat) gem. Punkt 2.3 des Konzeptes eine Absichtserklärung zur Übertragung der Betriebsträgerschaft auf die Verbandsgemeinde beschließen.

Eine endgültige Entscheidung des Stadtrats zur Abgabe der Betriebsträgerschaft würde gem. Punkt 2.7 des Konzeptes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Aufgrund von konkreten Rückfragen konnten folgende Fragestellungen geklärt werden:

- Das Personal der Kita geht im Falle einer Übertragung der Betriebsträgerschaft im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf die Verbandsgemeinde über, d. h. die Verbandsgemeinde tritt in die Rechte und Pflichten der im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnisse ein. Neue Arbeitsverträge sind dafür nicht erforderlich.

Die im Arbeitsverhältnis bei der Stadt Schweich zurückgelegte Beschäftigungszeit mit den daraus entstandenen Rechten wird übernommen. Für das Personal ändert sich der Arbeitgeber, die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis bleiben unverändert bestehen.

- Die Personalräte wurden 2025 neu gewählt.

Mit einem Wechsel des Arbeitgebers scheidet die Beschäftigten aus dem Arbeitsverhältnis bei der Stadt Schweich aus. Damit erlöscht auch die Mitgliedschaft im Personalrat (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 LPersVG) der Stadt Schweich wegen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Schweich.

Ein Übertritt in den Personalrat der Verbandsgemeinde erfolgt nicht. Je nach Entwicklung der Beschäftigtenzahl wäre zu prüfen, ob außerhalb des Zeitfensters, in dem die regelmäßigen Personalratswahlen stattfinden, die Personalräte der Stadt Schweich und der Verbandsgemeinde (neu) zu wählen sind (§ 21 Abs. 2 Nr. 1 LPersVG).

- In den bestehenden Arbeitsverträgen ist kein Arbeitsort definiert. Rechtlich wäre eine Versetzung möglich, ist aber auch aus pädagogischen Gründen nicht angedacht. Das Stammpersonal soll ausschließlich in der Kita Kinderland beschäftigt werden. Der Einsatz an unterschiedlichen Arbeitsorten bzw. Kitas wären mit zusätzlich einzustellenden Springerkräften (für alle Kitas in Betriebsträgerschaft der Verbandsgemeinde) zu vereinbaren.

Der Sozialausschuss der Stadt Schweich hat sich in seiner Sitzung am 25.03.2026 zu der Thematik beraten und folgenden Beschluss gefasst: „Der Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat, eine Absichtserklärung zur Übertragung der Betriebsträgerschaft auf die Verbandsgemeinde abzugeben.“

Seitens der SPD-Fraktion wird eine etwaige Übertragung der Betriebsträgerschaft bzw. eine Bündelung der kommunalen Kindertagesstätten als positiv erachtet. Alles unter dem Aspekt, dass das

Bestandspersonal geschützt und Besitzstände gewahrt werden. Zudem muss die konzeptionelle Arbeit in der Kindertagesstätte beibehalten und geschützt werden.

Seitens der CDU-Fraktion wird vorgetragen, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht habe. Eine Bündelung der kommunalen Kindertagesstätten habe viele Vorteile, jedoch müsse man u.a. die Bedenken des Bestandspersonal ernst nehmen. Man werde der Absichtserklärung zustimmen, eine finale Zustimmung zur Übertragung sei jedoch kein Automatismus. In den nächsten Wochen und Monaten komme es darauf an, die Anliegen von Personal, Leitung und Elternschaft aufzunehmen und zu berücksichtigen. Insbesondere müsse der künftige Einfluss auf das pädagogische Konzept zufriedenstellend geregelt werden. Zudem müsse vor Übertragung geklärt sein, welche Mehrkosten auf die Stadt zukämen.

Seitens der FWG-Fraktion wird vorgetragen, dass es ein komplexes Thema ist und aufgrund der Absichtserklärung zunächst einmal der Prozess geprüft wird. Es darf jedoch in keinem Fall zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen kommen. Das Thema Kosten muss noch betrachtet werden.

Beschluss: Der Stadtrat erklärt die grundsätzliche Absicht, die Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte „Kinderland“ Schweich auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gem. dem vorgelegten Konzeptentwurf weiter voranzubringen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)

Im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 15. Januar 2026 hat Rechtsanwalt Ralf Bitterwolf seitens des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz über die Mitwirkung der Kommunen bei Genehmigung von Vorhaben durch Zustimmung gemäß § 36a BauGB bzw. die neuen Zulassungsregeln zugunsten des Wohnungsbaus umfassend informiert.

Im Nachgang an diese Veranstaltung hat die Verwaltung als ergänzende Information die nachstehende Handlungsempfehlung für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) erstellt. Grundlage hierfür ist neben der Präsentation aus der vorgenannten Sitzung die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung am 10. September 2025 zum Thema „Bau-Turbo“.

Handlungsempfehlung für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich:

1. Eine rechtssichere und effiziente Zustimmungspraxis erfordert eine vorherige Festlegung der städtebaulichen Vorstellungen.
2. Dies kann durch Grundsatzbeschluss mit Formulierung von Leitlinien und Kriterien oder städtebaulichen Konzepten erfolgen. Durch Grundsatzbeschlüsse, Leitlinien und Kriterien pp. werden unerwünschte städtebaulicher Entwicklungen und eine ad-hoc Genehmigungspraxis verhindert sowie die Beachtung des Gleichheitssatzes sichergestellt.
3. Die gemeindlichen Vorstellungen von ihrer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind jeweils unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und bereits vorhandener städtebaulicher Planungen (Bebauungspläne) differenziert zu betrachten. Dabei können eine Vielzahl städtebaulicher Vorstellungen festgelegt werden, wie zum Beispiel in welchen Teilgebieten der Bauturbo zur Anwendung kommen soll bzw. ausgeschlossen wird, welche Abweichungs- und Befreiungsmöglichkeit in welchem Umfang genutzt werden können und/oder unter welchen Voraussetzungen eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird sowie Vieles mehr.
4. Mit denjenigen Kommunen, die Interesse daran haben, für ihre Gemeinde/Stadt offizielle Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu entwickeln und durch Grundsatzbeschluss zu beschließen, wird der Fachbereich Bauen entsprechend zugeschnittene Entwürfe vorbereiten.
5. Exemplarisch werden die Trierer Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur Kenntnis gegeben.
6. Den kommunalen Gremien wird empfohlen, über diese Möglichkeit der Regelung der Zustimmung im Vorfeld zu beraten und einen entsprechenden Beschluss über die weitere Vorgehensweise zu fassen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2026 einstimmig

dem Stadtrat empfohlen, die ersten Fälle der Entscheidung über die Zustimmung abzuwarten und erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Erfahrungswerte mit der Zustimmungspraxis vorliegen, sich auf städtebauliche Vorstellungen festzulegen.

Dieser Empfehlung folgt der Stadtrat.

10. Vergaben

Es liegen keine Vergaben vor.

11. Bauvorfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

11.1. Bauvorfrage, Flur 27, Flurstück 140/1

Erweiterung einer einzelnen Wohneinheit durch Anbau an bestehendes Mehrfamilienhaus

Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Mosegebiet Schweich bis Koblenz“. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Aussiedlerhof ausgewiesen.

Grundsätzlich ist gemäß § 35 BauGB im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Eine Privilegierung wurde im bereits im letzten Jahr festgestellt, die Kreisverwaltung hat diesbezüglich die Landwirtschaftskammer erneut beteiligt.

Der Antragsteller plant die Wohneinheit, die von ihm und seiner Familie genutzt wird, aufgrund Familienzuwachses, um einen Anbau zu erweitern. Der eingeschossige Anbau (12 m x 6 m) mit Satteldach soll unmittelbar an die aktuelle Wohnung anschließen. In der Wohnraumerweiterung entstehen eine offene Küche mit Wohn- und Essbereich, sowie ein Vorratsraum. Weiterhin wird ein Terrassenübergang vom Wohnbereich in den Außenbereich geschaffen. Die übrigen Wohneinheiten bleiben unberührt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2026 empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11.2. Bauvorfrage, Flur 73, Flurstück 934/1

Zwei freistehende Einfamilienhäuser

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Madell II, 2. Änderung“ und ist bisher lediglich mit einem 4,5 x 7,0 m großen Kleintierstall bebaut, für den eine Baugenehmigung aus 1959 vorliegt.

Der Antragsteller möchte zwei Einfamilienhäuser mit einer Größe von 10 m x 10 m errichten. Auf dem Lageplan wurden 4 Stellplätze eingezeichnet.

Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich Grünflächen fest, weshalb das Vorhaben gegen die Grundsätze der Planung verstößt.

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen des „Bauturbos“, der zum 29.10.2025 in Kraft getreten ist, könnten die städtischen Gremien dennoch durch „Zustimmung“ für Baurecht sorgen.

Das Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde, über die Zustimmung zu entscheiden, ging am 18. März 2026 bei der Verwaltung ein. Bis zum 18. Juni 2026 hat die Stadt Gelegenheit, hierüber zu entscheiden.

Die neuen Vorschriften eröffnen folgende Handlungsmöglichkeiten:
§ 36a BauGB Zustimmung der Gemeinde

(1) Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig, (...). Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Sie kann ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten. Die Zustimmung der Gemeinde gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird; § 36 Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

Wenn die beantragten Vorhaben mit den Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Stadt vereinbar sind, könnte nach § 36a Abs. 1 Satz 3 BauGB die Zustimmung erteilt werden, wenn die Befreiung vom Bebauungsplan auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Zustimmung nach § 36a BauGB ist als Planersatz zu verstehen. Sie erfolgt als Ersatz einer Änderung des Bebauungsplanes, oder als Ersatz für die Aufstellung eines Planes. Ähnlich wie bei Aufstellung und Änderung eines Bebauungsplanes entfaltet die

Zustimmung keinen generellen Präzedenzfall. Die Gemeinde ist hier im Rahmen ihrer Planungshoheit recht frei, Spielräume an der einen Stelle zu nutzen, die sie an anderer Stelle nicht nutzen möchte. So erfolgen ja auch in den unterschiedlichen Bebauungsplänen der Stadt unterschiedliche Festsetzungen. Die Pflicht, eine Zustimmung zu begründen, wie dies auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, besteht nicht. Als sinnvoll wird dies dennoch erachtet.

Im vorliegenden Fall ist die ökologisch bedeutsame Grünfläche der Bachaue des Lehmabaches betroffen, die zu Erholungszwecken und für die Frischluftzufuhr oberhalb der Markus-Konder-Straße bisher weitestgehend unbebaut ist. Lediglich im unteren Bereich befinden sich an der Beethovenstraße drei Wohngebäude, die bebauungsplankonform recht nahe an den Lehmabach herangebaut wurden. Der nun für eine Bebauung hinterfragte Bereich ist überdurchschnittlich breit und die für eine Bebauung vorgesehene Fläche hat rd. 30 m Abstand zum Lehmabach. Im Zuge einer kommunalpolitischen Abwägung sind daher die Belange der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum den Erhaltungswünschen der Grünfläche/Gewässeraue gegenüber zu stellen. Nachbarschaftliche Aspekte sind in diesem Fall kaum berührt.

Der zur Bebauung vorgesehene Bereich ist erschlossen und eröffnet die Möglichkeit, mit einem recht großen Abstand zum Lehmabach eine Wohnbebauung aufzunehmen. So würde ein Abstand der Gebäude von drei Metern zur Straße und eine Bautiefe von 10 m immer noch einen Abstand von rd. 17 m zum Gewässer lassen. Diese Situation gibt es im weiteren Verlauf des Lehmabaches nicht mehr, so dass vergleichbare Anträge nicht zu erwarten sind und die Zustimmung erteilt werden könnte, ohne einen Präzedenzfall in unmittelbarer Nachbarschaft zu schaffen.

Grundsätzlich sollte die vom Gesetzgeber eingerichtete Möglichkeit in Anspruch genommen werden, die Zustimmung unter Bedingungen zu erteilen. Diese Bedingungen können vorab in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2026 empfohlen, die Zustimmung nach §36a BauGB zu versagen. Die Aue des Lehmabachs hat eine hohe ökologische Bedeutung und mit dem Arthur-Gemmel-Fußweg hat sie eine wichtige Naherholungsfunktion für die Bevölkerung. Dies soll auf Dauer erhalten und nicht bebaut werden.

Beschluss: Die Zustimmung nach § 36a BauGB wird versagt, da dieser Bereich aufgrund seiner hohen Bedeutung für die Ökologie und die Naherholung von Bebauungen frei bleiben soll, wie es der Bebauungsplan festsetzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Bis zum 02.04.2026 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
26.03.2026	Manfred-Arens-Stiftung	54338 Schweich	2.500,00 €	Geldspende: Förderung Jugendarbeit Kulturverein Issel

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Da die Manfred-Arens-Stiftung aufgelöst wird ist die Zuwendung zunächst für die Stadt Schweich bestimmt, wie bei den Spenden vom 08.11.2023, 21.05.2024 und 01.04.2025. Die Weiterleitung soll auch hier wieder an den ICV (Isseler Kultur Verein e.V.) erfolgen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung. Die Spende der Manfred-Arens-Stiftung in Höhe von 2.500,00 € soll an den Isseler Kultur Verein e.V. (ICV) weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

13. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Thörnich

■ Harald Rauen
■ 0170 2206342
■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Verbandsordnung des

„Zweckverbandes Forst Schweich“ vom 01.01.2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.



Trittenheim

■ Mario Kohlmann
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr



Aus den Parteien

Freie Wählergruppe Kenn 1979 e.V.

Die Freie Wählergruppe Kenn 1979 e. V. lädt alle Mitglieder zur **ordentlichen Jahreshauptversammlung** herzlich ein.

Termin: Freitag, 08. Mai 2026

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Rathaus Kenn, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Vorstandes
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung sind 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

CDU-Fraktion Kenn

- Vorankündigung zum Info-Abend am Di., dem 12.05.2026 -

Der nächste Info-Abend der CDU-Fraktion Kenn findet am Dienstag, dem 12.05.2026, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn statt. Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils

Heimat neu entdecken

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Innovative Kommunen gesucht – Verleihung des „Spar-Euros“ 2026

Trotz vielerorts steigender Steuereinnahmen ist die Finanzsituation in den rheinland-pfälzischen Kommunen nach wie vor besorgniserregend. Sparen ist wichtig, genügt allein aber nicht immer, um die Probleme der knappen kommunalen Finanzausstattung zu lösen.



Deswegen möchten die kommunalen Spitzenverbände und der Bund der Steuerzahler Kreativität und Engagement von Gemeinden, Städten und Landkreisen in Zeiten angespannter Haushalte würdigen. Gesucht werden vorbildliche Beispiele aus der Praxis, wie Kommunen ihre Strukturen

und organisatorischen Aspekte des freiwilligen oder interkommunalen Engagements verbessert haben. Interessierte Kommunen können sich mit einer kurzen Projektbeschreibung bis zum 30. September 2026 bewerben.

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

ABSCHIED nehmen



Nachruf

In stillen Gedenken nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Sänger und Ehrenmitglied

Gerhard Scholtes

Gerhard war über 60 Jahre aktiver Tenorsänger im Kirchenchor. Wir danken ihm für die gemeinsame Zeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Kirchenchor Cäcilia Köwerich

*Nicht die Jahre in unserem Leben zählen,
sondern das Leben in unseren Jahren.*

Conny Paulmann

* 02.02.1968 † 18.04.2026

Nicht klagen, das Du gegangen.
Danken, dass Du gewesen bist.

Deine Familie, Freunde und Anverwandten

54498 Piesport, im Mai 2026

Traueranschrift: Kirsten Bestattungen „Conny Paulmann“,
Richtstraße 4, 54338 Schweich.

Die Trauerfeier und anschließende Urnenbeisetzung ist
am Donnerstag, dem 07.05.2026, um 14.30 Uhr auf dem
Friedhof St. Michael in Piesport.

Auf Trauerkleidung darf verzichtet werden.

Wir kümmern uns.



peters
BESTATTUNGEN

In der Köschwies 8 | Waldrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruwertal.de



**WENN PLÖTZLICH
ALLES ANDERS IST ...**

Wir stehen Ihnen
professionell zur Seite.



KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 06502.39 43



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN

Straße



Aus unserem Vereinsleben

► Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenspielplan

Sonntag 03.05.2026

14:45 Uhr SV Bekond–SG Züsch, **Bekond, KR, Kreisliga B10**

16:45 Uhr FSG Hetzerath–FSG Arzfeld (9er), **Hetzerath, KR**

Jugendspielplan

Samstag 02.05.2026

E-Jugend

10:30 Uhr JSG Hetzerath (7er)–FC Vulkaneifel Manderscheid (7er), **Bekond, KR**

D-Jugend

11:00 Uhr JSG Hetzerath III–JSG Platten II, **Hetzerath, KR**

11:30 Uhr JSG Morbach II–JSG Hetzerath II, **Merscheid bei Morbach, RP**

14:00 Uhr JSG Hetzerath–JSG Mittelmoseltal Bernkastel-Kues, **Hetzerath, KR**

C-Jugend

11:00 Uhr FC Vulkaneifel Manderscheid (7er)–MSG Hetzerath (7er), **Wallscheid, RP**

14:45 Uhr JSG Pallien II–JSG Bekond, **Trier-Olewig, RP**

A-Jugend

19:00 Uhr SV Mehring–JSG Hetzerath, **Mehring, KR**

Sonntag 26.04.2026

F-Jugend Kinderfestival

JSG Mittelmosel Leiwien, ab 10:00 Uhr Rasenplatz Auf der Heide in Leiwien

Teilnehmende Mannschaften

JSG Mittelmosel Leiwien, SV Bekond I+II, JSG Osburg I+II, JSG Hunsrück Hochwald Reinsfeld II Geisfeld

D-Jugend

11:00 Uhr SV Ehrang (5er)–MSG Hetzerath (7er), **Ehrang-Heide, KR**

Montag 04.05.2026

B-Jugend

19:00 Uhr JSG Saargau-Mosel Temmels–JSG Föhren–JSG Schillingen, **Temmels, RP**

Freitag 08.05.2026

E-Jugend

18:00 Uhr JSG Bekond III–SG Saartal Irsch II, **Föhren, RP**

D-Jugend

18:00 Uhr JSG Hetzerath–JFV Wittlicher-Tal II, **Hetzerath, KR**

► Detzem

Seniorentreff Detzem

Liebe Senioren/Innen!

Das nächste Seniorencafé findet am Donnerstag, 07.05.2026 um 15:00 Uhr im Bürgerhaus Detzem statt. Herzliche Einladung an alle Ü 80-Jährigen!

Wir freuen uns auf euch!

Das Team vom Seniorencafé Detzem

VfB Detzem 1927 e.V.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Am **Sonntag, 03.05.2026** muss die **1. Seniorenmannschaft** unserer Spielgemeinschaft auswärts antreten. **Bereits um 12:30 Uhr wird die Begegnung in der B-Liga 10 gegen die SG Kenn II auf dem Rasenplatz in Fell angepfiffen.** Wir bitten um guten Besuch des Spiels.

Im Jugendbereich finden am Wochenende die folgenden Spiele statt:

Samstag, 02.05.2026

E-Jugend II: 13:45 Uhr gegen JSG Mittelmosel Trittenheim I (**Rasenplatz Leiwien**)

Sonntag, 03.05.2026

F-Jugend: 10:00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien – Kinderfestival (**Rasenplatz Leiwien**)

Spiele D bis A-Jugend: siehe unter Mehring.

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

► Fell

VdK Ortsverband Fell-Riol

Tagesfahrt Mai

Liebe VdK-ler,

Als neue Termine können folgende Daten festgehalten werden:

30.05.2026 Tagesfahrt nach Monreal und Monschau

08.08.2026 Sommerfest bei Willi Rohles

22.11.2026 Weihnachtsfeier im Gasthaus „Fellertal“

Ablauf der Tagesfahrt:

- Abfahrt Fastrau: 07:30 Uhr
- Abfahrt Fell Schulhof: 07:35 Uhr
- Abfahrt Fell Spielsbrücke: 07:45 Uhr
- Abfahrt Longuich: 08:00 Uhr
- Fahrt nach Monreal
- gemeinsames zweites Frühstück
- freie Zeit
- Fahrt nach Monschau
- freie Zeit
- barrierefreie Stadtführung ca. 60 min.
- Rückfahrt nach Föhren mit gemeinsamem Abschlussessen im Casino
- Ankunft an den Abfahrorten 20:30 Uhr - 21:00 Uhr

Die Fahrtkosten betragen 35,00 € für Mitglieder, 45,00 € für Familienmitglieder und Freunde. Darin inkludiert sind die Fahrt, das zweite Frühstück und die Stadtführung.

Bitte überweisen Sie den betreffenden Betrag mit Namensangabe an: Kontoinhaber: VdK Fell-Riol

IBAN: DE 90 5866 01010 004109679

Anmeldung bitte bei Renate Knürr, Mobil: 0151 14130807 ab 16:00 Uhr

► Föhren

DPSG Don Bosco Föhren e.V.

Frühlingsfest

Unter diesem Motto, bei Spiel und Spaß laden die Pfadfinder am 09.05.2026 zu ihrem Frühlingsfest in den Parc Monetau. Beginnen wird das gemeinsame Festchen mit einem geistigen Impuls um 14:00 h durch die Bezirkskuratin Elisabeth Pick. Weiter geht es dann mit interessanten Workshops zum Mitmachen, die von den einzelnen Gruppen vorbereitet wurden. Daneben wird es in der

großen Pfadfinderjurte auf dem Kirchvorplatz ein ganz besonderes Kinoereignis mit Kurzfilmen geben. Das Besondere daran ist, dass ein Teil der Teilnehmer den Strom selbst erzeugt, indem sie auf fünf Fahrrädern kräftig in die Pedale treten. Fürs leibliche Wohl ist bei Kaffee und Kuchen, kühlen Getränken sowie Würstchen vom Grill (auch vegane Würstchen) bestens gesorgt. Die Pfadfinder verstehen dieses Fest auch als Impuls, das pfarrliche Leben wieder etwas zu aktivieren. So werden neben den Messdienern und dem Kinderchor auch die Pfarrbücherei und die Ü-Kirche mit eigenen Aktivitäten bzw. Unterstützungen sich am Fest einbringen. Herzliche Einladung zum Mitfeiern.

Gesangverein Föhren 1906 e.V.

Sing mit uns im Projektchor!

Du hast Freude am Singen – ganz egal, ob mit oder ohne Chorerschaft? Dann bist du bei uns genau richtig! Der Gesangverein Föhren 1906 e.V. lädt dich herzlich ein, Teil unseres Projektchors zu werden. Gemeinsam erarbeiten wir die Stücke „Der Weg“ von Herbert Grönemeyer und „Conquest of Paradise“ von Vangelis für unser Jahreskonzert unter dem Motto „Herbstleuchten – Chormusik trifft Gospel“.

Aufführung:

Sonntag, 20.09.2026 um 16:00 Uhr in der Kirche in Föhren

Probentermine:

- Samstag, 20.06.2026, 10:00 – 15:00 Uhr
- Samstag, 05.09.2026, 10:00 – 15:00 Uhr
- Dienstag, 08.09.2026, ab 19:00 Uhr (gemeinsame Probe, ca. 1 Stunde)
- Dienstag, 15.09.2026, ab 19:00 Uhr (gemeinsame Probe, ca. 1 Stunde)

Komm einfach zu unseren Proben vorbei und mach mit – wir freuen uns auf neue Stimmen!

Anmeldung gerne an: singmit.gv.foehren@web.de

Gesangverein Föhren 1906 e.V.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere nächste Tageswanderung führt uns am **Sonntag, 3. Mai** nach Tholey zum Schaumberg, dem Hausberg des Saarlandes. Das Saarland auf einen Blick – bei der Wanderung auf den 569 m hohen Schaumberg bietet sich ein Ausblick auf nahezu alle Regionen des Bundeslandes.

Herrliche Aussichten, wildromantische Bachtäler, idyllische Waldlandschaften – diese interessante Mischung bietet die als Premiumwanderweg ausgezeichnete Schaumberg-Tafeltour. Bei der Wanderung über den Schaumberg, den „Hausberg des Saarlandes“, eröffnen sich weite Blicke zu den Hunsrück-Höhenzügen, über das wellige Saar-Nahe-Bergland und bis ins benachbarte Frankreich. Schmale erdige Pfade schlängeln sich an seinen dicht bewaldeten, steilen Flanken entlang. Die 13 km lange Rundwanderung ist eine der beliebtesten Wanderungen im Saarland und windet sich durch eine wunderbare Landschaft mit üppiger Vegetation.

Nach der Wanderung Einkehr in der Schaumberg-Alm (ca. 14:00 Uhr).

Treffpunkt: 9:00 Uhr Bakscheier in Föhren oder 10:00 Uhr Parkplatz „Zum Schaumbergturm“ Tholey

Rückkehr nach Föhren ca. 16:30 Uhr.

Unsere nächste Donnerstagswanderung führt uns am **7. Mai auf das Mehlinger Huxlay-Plateau.**

Wanderstrecke (ca. 9 km): Von der Huxlay-Hütte als Startpunkt der Rundwanderung geht es zunächst die Himmelstreppe hinauf zur Finnenbahn, der wir bis zur Kapelle folgen. Von dort wandern wir durch die Weinberge Richtung Angelweiher und Mehlinger Sauerborn zur Umrundung des „Hunds buckels“ und zum Zitronenkrämerkreuz. Über den Verbindungsweg und oberhalb der Pölicher Weinberge gelangen wir an der Pölicher Grillhütte vorbei zum Ausgangspunkt zurück.

Nach der Wanderung (ca. 17:00 Uhr) ist eine Einkehr im Mehlinger Restaurant „Zur Rebe“ (Neustr. 4).

Treffpunkt: 14:00 Uhr vor der Bakscheier oder 14:25 Uhr Parkplatz an der Huxlay-Hütte oberhalb der Mehlinger Weinberge.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 03.05.2026

16:45 Uhr VfL Trier III – SV Föhren II in Trier Heiligkreuz

14:45 Uhr SG Kenn – SV Föhren in Fell

Frauen

16:45 Uhr FSG Föhren – FSG Arzfeld in Hetzerath

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 04.05.2026

E-Junioren

11:00 Uhr JSG Ruwertal – SV Föhren Kinderfestival in Waldrach

D-Junioren

11:00 Uhr JSG Föhren III – JSG Platten II in Hetzerath

11:30 Uhr JSG Morbach II – JSG Föhren II in Morbach

14:00 Uhr JSG Föhren – JSG Mittelmosel Bernkastel in Hetzerath

C-Junioren

14:45 Uhr JSG Pallien II – JSG Föhren in Trier Olewig

A-Junioren

19:00 Uhr SV Mehring – JSG Föhren in Mehring

E-Juniorinnen

10:30 Uhr JSG Föhren (7er) – FC Vulkan Manderscheid (7er) in Bekond

Sonntag, 03.05.2026

F-Junioren

10:00 Uhr SG Kenn – SV Föhren I Kinderfestival in Fell

10:00 Uhr SG Kenn – SV Föhren II Kinderfestival in Fell

D-Juniorinnen

11:00 Uhr SV Ehrang (5er) – MSG Föhren (7er) in Ehrang

Montag, 04.05.2026

19:00 Uhr JSG Saargau Mosel Temmels – JSG Föhren in Temmels

Donnerstag, 07.05.2026

C-Juniorinnen

18:00 Uhr Djk Matthias Trier (9er) – MSG Föhren (7er) in Trier Feyen

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Alte Herren

Freitag 08.05.2026

19:00 Uhr AH Fell – AH Föhren in Fell



Klüsserath

SeifenKistenKlub „Moselflitzer“ Klüsserath e.V.

41. Klüsserather Seifenkistenrennen am 10. Mai

Organisation

Wir erinnern den Vorstand und die weiteren Helfer an das **Ausrollen der neutralen Seifenkistenräder am Samstag, 2. Mai, 13:00 Uhr, Hauptstraße 30/SKK-Scheune**

Des Weiteren erinnern wir alle Fahrer und Fahrerinnen an die **Technische Abnahme der Seifenkisten am Freitag, 8. Mai, 17:00 Uhr, Hauptstraße 30**. Mitzubringen sind Fahrer mit Seifenkiste, zugelassener Helm, Aufstellböckchen oder Kiste und ein kleiner Schraubenzieher (Spannungsprüfer).

Zu diesem Termin sind Helfer eingeteilt, es ist aber wünschenswert, wenn insbesondere die neuen Familien mithelfen könnten, um den Ablauf und die Örtlichkeiten kennenzulernen.

Samstag, 9. Mai, 10:00 Uhr, Ort: Hauptstraße 30 - Vorbereitungen zum Rennen mit Verladen und Transport von Zeitmessung, Garnituren, Zelten mit Einrichtung usw. Auch hierzu werden noch zusätzliche Helfer gesucht, um das Verladen und Transportieren zu beschleunigen.

Sonntag, 10. Mai

8:00 Uhr, Treffpunkt: Hauptstraße 30 - weitere Vorbereitungen zum Rennen: Absperrung/Umleitung, Versorgungszelte aufbauen und einrichten, Aufbau der Startrampe, Aufbau der Rennstrecke, Aufbau der Zieleinrichtung

10:00 Uhr, Ort: Rennstrecke - Aufbau der Inspektionsrampe, Bereitstellen der neutralen Räder

10:30 bis 11:30 Uhr - Technische Abnahme der GastfahrerKisten und Verlosung der neutralen Räder für die Klasse Rookie, Master und Elite. Die Klasse DSKD Open fährt mit eigenen Rädern.

13:00 Uhr Start zum 41. Klüsserather Seifenkistenrennen

Probelaufe, anschließend vier Wertungsläufe

ca. 16:30 Uhr Siegerehrung an der Strecke

Catering:

Die Moselflitzer bieten Wurst und Fleisch vom Grill, Pizzateigfleischkäse, Pommes sowie Kaffee und Kuchen und verschiedene Getränke an.

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen, bitte am Rennsonntag ab 11:00 Uhr am Kuchenstand abgeben.

Leiwén

Sport-Gemeinschaft Leiwén e.V.

Offenes Programmangebot

Wir möchten hiermit alle bewegungsinteressierten Bürger über unser aktuelles Sportprogramm informieren. Alle Kurse können jederzeit ohne Voranmeldung besucht werden. Eine mehrmalige Teilnahme zum „Schnuppern“ ist selbstverständlich möglich.

Tischtennis - Parkinson	Do., 17:00 - 19:00	TH Vorr.
Ping-Pong		
Tischtennis freies Training	Do., 19:00 - 21:00	TH Vorr.
Fitnessstraining für Männer	Mo., 20:15 - 21:30	TH Leiwén
Fitnessstraining für Frauen	Do., 19:00 - 20:00	TH Leiwén
Dance Aerobic	Mi., 18:45 - 20:00	TH Leiwén
Bewegungstraining Männer ab 65	Mi., 20:00 - 21:30	TH Leiwén
Bewegungstraining Frauen ab 65	Mo., 19:30 - 20:15	TH Leiwén
Kinderleichtathletik	Mi., 15:45 - 17:45	Sportplatz
Sportabzeichen für Erwachsene		jederzeit

Rückfragen gerne an kontakt@sg-leiwén.de oder 0171 4404755.

SV Leiwén-Köwerich 2000 e.V.

Spielplan Fußball

JUNIOREN

A-Junioren, Kreisklasse, Kreis Trier/Saarburg

Samstag, 02.05.2026

17:00 Uhr	JSG RöWe Untere Salm Leiwén-Köwerich U20 - JSG Kenn	Rasenplatz Sehlém
-----------	---	-------------------

B-Junioren, Kreisklasse, Kreis Mosel

Samstag, 02.05.2026

17:00 Uhr	JSG RöWe Niederemmel - FC Vulkaneifel Manderscheid U 18	Kunstrasenplatz Piesport
-----------	---	--------------------------

C-Junioren, Bezirksliga, Bezirk Rheinland

Samstag, 02.05.2026

15:00 Uhr	JSG RöWe Neumagen-Dhron I - JFV Hunsrückhöhe Morbach	Rasenplatz Leienhaus, Neumagen-Dhron
-----------	--	--------------------------------------

C-Junioren, Kreisklasse, Kreis Mosel

Montag, 04.05.2026

18:15 Uhr	JSG RöWe Neumagen-Dhron II - SV Zeltingen-Rachtig (9)	Rasenplatz Leiwén
-----------	---	-------------------

D-Junioren, Bezirksliga, Bezirk Rheinland

Samstag, 02.05.2026

14:00 Uhr	JSG RöWe Trittenheim I - JSG Hochwald Saarburg	Kunstrasenplatz Piesport
-----------	--	--------------------------

D-Junioren, Leistungsklasse, Kreis Mosel

Donnerstag, 30.04.2026

18:00 Uhr	FC Vulkaneifel Manderscheid - JSG RöWe Trittenheim II	Rasenplatz Hasborn
-----------	---	--------------------

D-Junioren, Kreisklasse, Kreis Mosel

Samstag, 02.05.2026

14:45 Uhr	JSG RöWe Trittenheim III - JSG Platten	Rasenplatz Leiwén
-----------	--	-------------------

E-Junioren, Kreisklasse, Kreis Mosel

Samstag, 02.05.2026

13:45 Uhr	JSG Mittelmosel Trittenheim II - JSG Mittelmosel Trittenheim I	Rasenplatz Leiwén
-----------	--	-------------------

F-Junioren/Bambini, Kreisklasse, Kreis Mosel

Sonntag, 03.05.2026

ab 10:00 Uhr	Kinderfestival JSG Mittelmosel Leiwén	Gegner: SV Bekond I + II, JSG Osburg I + II, JSG Hunsrück Hochwald Reinsfeld II	Rasenplatz Leiwén
--------------	---------------------------------------	---	-------------------

HERREN

Kreisklasse C Mosel

Sonntag, 03.05.2026

14:30 Uhr	SG Gusenburg - SG Neumagen-Dhron/Leiwén-Köwerich II	Rasenplatz Gusenburg
-----------	---	----------------------

Kreisklasse A Mosel

Samstag, 02.05.2026

18:00 Uhr	SV Dörbach - SG Neumagen-Dhron/Leiwén-Köwerich I	Kunstrasenplatz Dörbach
-----------	--	-------------------------

Ü32 - Alte Herren - Kreisfreundschaftsspiel

Samstag, 02.05.2026

18:00 Uhr	AH SV Leiwén-Köwerich-Trittenheim - AH Haag/Horath	Rasenplatz Leiwén
-----------	--	-------------------

ALLE Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Longuich

Vatertagsschoppen am Mehrgenerationenpark

Die Jungwinzer Longuich laden Sie an **Christi Himmelfahrt (14.05.2025) ab 11 Uhr** zu Wein und Sekt in gemütlicher Moselnähe am Mehrgenerationenpark in Longuich ein. Als kleine Stärkung zwischendurch gibt es Speisen vom Grill sowie Pommes Frites. Für Kinder steht ein großer Spielplatz, sowie eine Hüpfburg bereit. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiel am Sonntag, 03.05.2026

Kreisliga B

12:30 Uhr	SG Kenn II - SG Pölich/Schleich-Detzem I	in Fell
-----------	--	---------

Schweich

Schweicher Maimarkt des Gewerbeverbandes

Kaffee und Kuchenstand

Der Verein Nachbar in Not Schweich e.V. und das Team Lebensmittelschrank werden aus Anlass des Schweicher Maimarktes auf den Synagogenvorplatz am Sonntag, dem 10.05. (Muttertag) von 10 bis 17 Uhr, Kaffee und Kuchen zu Gunsten der Lebensmittelschranke Schweich anbieten.

Selbstverständlich werden großzügige Kuchenspenden gerne entgegen genommen. Diese können am Sonntag ab 9 Uhr an der Synagoge abgegeben werden. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen. Im Bedarfsfall kann gespendeter Kuchen auch bei Ihnen Zuhause abgeholt werden: Handy 0176/34571027 oder Festnetz 06502/3856. Wir würden uns freuen, Sie zu einem leckeren Stück Kuchen und einer guten Tasse Kaffee im Foyer der ehemaligen Synagoge begrüßen zu dürfen.

Modellbahnfreunde Schweich e.V.

Jeden Montag und Dienstag Vereinsabend von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Weitere Informationen unter:

www.modellbahnfreunde-schweich.de



www.wittich.de

Kultur in Schweich e.V.

Kultur in Schweich und Forstamt Trier laden ein
Jazzfrühstück mit SAXOMANIA 10 Uhr -
Sonntag 31. Mai 2026 Waldbühne am
Meulenwald Forsthaus in Trier-Quint

Forstamt Trier und Kultur in Schweich präsentieren auf der
Waldbühne ein Picknickkonzert



Freuen Sie sich auf eine beschwingte Frühsommerversammlung mit der Trierer Bandformation SAXOMANIA. Die 13 Musiker präsentieren Höhepunkte der Swing- und Bigband-Ära von Glenn Miller, Benny Goodman, Gene Krupa usw., ergänzt mit jazzigen Titeln aus Film und Fernsehen von Henry Mancini bis zu den Blues Brothers. Die acht Saxophon-/Klarinettenisten, eine Geige und eine vierköpfige Rhythmusgruppe bieten dem Publikum unter der Leitung von Gert Spies mitreißenden Ensembleklang und virtuose Soli. Ein Genuss für Swing-, Jazz- und Saxophonfans!

Tische und Bänke stehen für Sie bereit. Kaffee und Sekt werden vor Ort angeboten. Bitte bringen Sie Ihr Picknick selbst mit.

Ticket Regional 13 €, Mitglieder Kultur in Schweich 10 €, Tageskasse 16 €

TuS Mosella Schweich e.V.

Traditionelles Maifest an der Grillhütte Azert

Feiere mit uns den 1. Mai inmitten der Natur!

Am Tag der Arbeit laden wir dich herzlich zu unserem **traditionellen Maifest an der Grillhütte Azert** ein - idyllisch gelegen zwischen Schweich und Bekond, umgeben von Wäldern und Wiesen. Seit vielen Jahren ist dieses Fest eine feste Institution in der Region und ein beliebter Treffpunkt für Besucher aus nah und fern.

Die Grillhütte erreichst du ganz bequem - ob zu Fuß im Rahmen deiner Maiwanderung, mit dem Fahrrad über gut ausgebaute Wege oder entspannt mit dem Auto. Ausreichende Parkmöglichkeiten stehen dir vor Ort zur Verfügung.

Freu dich auf eine gemütliche Atmosphäre mit erfrischenden Getränken der Bitburger Brauerei, ausgewählten Weinen vom Weinatrium Wallerath und dem Familienweingut Marmann-Schneider sowie herzhaftem Grillangebot - frisch, regional und lecker. Dezent musikalische Begleitung sorgt zusätzlich dafür, dass du gerne verweilst und den Tag genießen kannst.

Ob als Ziel deiner Wanderung oder für ein paar gesellige Stunden mit Familie und Freunden - die Grillhütte Azert bietet dir den idealen Rahmen für eine entspannte Auszeit vom Alltag.

Genieß die Natur, gute Gespräche und ein Fest für alle Sinne.

Wir freuen uns auf dich und einen gelungenen Start in den Mai!

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Herren Bezirksliga West

Sonntag, 03.05.2026, 15:00 Uhr (RP Schleid):

SV Schleid – TuS Mosella Schweich

Herren Kreisliga A

Sonntag, 03.05.2026, 15:00 Uhr:

TuS Mosella Schweich II – TuS Schillingen

Herren Kreisliga B

Sonntag, 03.05.2026, 12:45 Uhr:

TuS Mosella Schweich III – SG Osburg

Herren Reserveklasse

Dienstag, 05.05.2026, 20:00 Uhr:

FSV Trier-Kürenz II – TuS Mosella Schweich IV

Herren Bezirksliga West

Freitag, 08.05.2026, 20:00 Uhr:

TuS Mosella Schweich – SV Mehring

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 02.05.2026

11:00 Uhr, E-Junioren Kinderfestival in Waldrach mit TuS Mosella Schweich I

13:00 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich – JSG Saar-Mosel Konz

11:30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Pluwig-Gusterath III – TuS Mosella Schweich II

11:00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Welschbillig II (7er) – TuS Mosella Schweich III (7er)

15:00 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:

JFV Wolfstein WW/Sieg – TuS Mosella Schweich

14:45 Uhr, C-Junioren Kreisklasse:

JSG Tawern – TuS Mosella Schweich II

17:00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – JSG Hochwald Saarburg

19:00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – SG 2000 Mülheim-Kärlich

15:00 Uhr, A-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – JSG Mastershausen

Mittwoch, 06.05.2026

18:30 Uhr, C-Junioren Rheinlandpokal:

TuS Mosella Schweich – TuS Koblenz

Freitag, 08.05.2026

17:30 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich IV – JSG Zewen

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Tennis

Medenrunde

Freitag, 01.05.2026

09:00 Uhr - Herren 30 A-Klasse Gr. 074:

TuS Schweich 1- TV Guldental 1

Samstag, 02.05.2026

09:00 Uhr - Mädchen U 18 B-Klasse Gr. 196:

TuS Schweich 1- Trimmelter SV 2

09:00 Uhr - Jungen U 18 B-Klasse Gr. 212:

TC Trier 3- TuS Schweich 1

09:00 Uhr - Mädchen U 15 B-Klasse Gr. 228:

TuS Schweich 1- TC Trier 3

09:00 Uhr - Jungen U 15 2er C-Klasse Gr. 252:

TC DJK Dist 1- TuS Schweich 1

14:00 Uhr - Damen 40 B-Klasse Gr. 112:

TV Grosslittgen 1- TuS Schweich 1

14:00 Uhr - Damen 50 B-Klasse Gr. 140:

TuS Schweich 1- SG Trier-Irsch/Waldrach 1

14:00 Uhr - Herren 60 B-Klasse Gr. 168:

TC Waldrach 1- TuS Schweich 1

Sonntag, 03.05.2026

09:00 Uhr - Damen 30 B-Klasse Gr. 071:

TuS Schweich 1- TC Dudeldorf 1

09:00 Uhr - Herren 30 A-Klasse Gr. 074:

SV Spabrücken 1- TuS Schweich 1

09:00 Uhr - Herren 40 C-Klasse Gr. 132:

TuS Schweich 1- FSV Trier-Tarforst 1

14:00 Uhr - Damen D-Klasse Gr. 024:

TuS Schweich 1- TC Bernkastel-Kues 3

14:00 Uhr - Herren D-Klasse Gr. 055:

TuS Schweich 1- SV Fortuna Fell 1



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan,

ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de

Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,

daniela.schmitt@bistum-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,
susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502 9371600 schwweich@bistum-trier.de

Bürozeit Mo und Mi 9:00 – 12:00 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Die Iro-Schottische-Angelsächsische Mission vom 6.–8. Jh. in unserer Heimat und ihre Bedeutung für Europa

- Mission im Umbruch der Kulturen (4.–8. Jh.) im Rhein-Mosel-Maas-Raum Ein Vortrag von Prof. em. Dr. Bernhard Schneider **am 28.04.2026 um 19:00 Uhr** in der Kulturkapelle St. Nikolaus, Lörsch-Mehring
- Das „Book of Kells“ (Dublin) – das bedeutendste Buch der insularen Buchmalerei

Ein Vortrag von Dr. Kathrin Baumeister **am 22.05.2026 um 19:00 Uhr** in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier, Jesuitenstr. 13c

Das Projekt wird im Rahmen der Europawochen angeboten und von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz gefördert. Alle Vorträge sind kostenlos. Im Anschluss lädt ein Weinempfang zum Verweilen ein.

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Seniorenachmittag in Föhren

Zum Seniorenachmittag laden wir Sie herzlich am **Mittwoch, 06. Mai 2026 um 14:30 Uhr** im Gemeinderaum (unter der Turnhalle) ein. Herr Schoppet, von der Polizei Trier informiert zum Thema „**Sicher Leben**“ (Tricks der Telefonbetrüger, Umgang mit Schockanrufen, etc.). Wir freuen uns auf Sie und das wichtige Thema.

Das Seniorenteam

Lebenscafé - Leben üben in der Trauer - Besonderer Ausflug nach Riol

Für **Montag, 18. Mai 2026 um 15:00 Uhr**, haben sich Margret Henn und Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen etwas ganz Besonderes einfallen lassen: Wir laden herzlich zu einem Ausflug nach Riol mit einer Alpaka-Wanderung ein! Im Anschluss lassen wir den Nachmittag bei einem gemütlichen Grillnachmittag ausklingen. Bitte beachten Sie, dass unser Treffen deshalb etwas länger als gewohnt dauern wird.

Treffpunkt: Am blauen Schäferwagen, neben dem Schotterparkplatz der Rioler Rodelbahn; Adresse: Zur Talstation 1, 54340 Riol
Kostenbeitrag: 25 € pro Person (inkl. Alpaka-Wanderung, Grillgut und Getränke)

Hinweis für Gehbeeinträchtigte: Bitte direkt vor dem Hotel parken bzw. dorthin kommen - der Weg vom Schotterparkplatz ist teilweise beschwerlich. Der Schotterparkplatz kostet 3 € pro Tag. Bitte melden Sie sich bis spätestens **Sonntag, 10. Mai 2026** an bei Rüdiger Glaub-Engelskirchen, E-Mail: ruediger.glaub-engelskirchen@bistum-trier.de oder Telefon 06502/9389509. Wir freuen uns auf einen besonderen Nachmittag voller Natur, Begegnung und gemeinsamer Freude! Herzliche Grüße

Ihr Lebenscafé-Team der Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Seniorentreff

Unser nächster Seniorenachmittag findet statt am **Dienstag 05. Mai 2026 um 15:00 Uhr**: Maiandacht mit Pastor Edwin Prim in der ehem. Synagoge in Schweich.
Herzliche Einladung!

Männertreff: Auf Rheintour nach Bacharach - Mittwoch, 20. Mai 2026

Gemeinsam mit unserem Pastor Dr. Ralph Hildesheim besuchen wir seinen Studienkollegen Michael Knipp in der mittelalterlichen Stadt Bacharach.

Treffpunkt ist **um 9:20 Uhr** am Bahnhof in Schweich. Abfahrt um 9:42 Uhr, Ankunft in Bacharach um 11:35 Uhr.

Unser Besuch beginnt als Gäste der Pfarrei St. Urban im Oberen Mittelrheintal. Zunächst besichtigen wir das Pfarrzentrum St. Nikolaus, untergebracht in einem ehemaligen Kapuzinerkloster aus dem 17. Jahrhundert. Dort treffen wir Pfarrer Michael Knipp, der uns seine Pfarrei und sein besonderes Pfarrhaus vorstellt. Um 13:00 Uhr ist im Rhein-Hotel im Restaurant „Stüber“ ein ge-

meinsames Mittagessen reserviert.

Gegen 14:30 Uhr startet ein Rundgang durch den historischen Ort mit Paul Kachur. Der US-Amerikaner kam einst ins Mittelrheintal und war von der Landschaft sofort fasziniert. Die Rheinromantik, die er zuvor nur aus Erzählungen kannte, berührte ihn tief - so sehr, dass er sich entschloss, hier zu bleiben. Heute lebt er in Bacharach und ist als Gästeführer mit der Region bestens vertraut. (www.romantischer-rhein.de)

Um 16:00 Uhr besuchen wir das Weingut Toni Jost zu einer Weinprobe mit ausgewählten Weinen aus dem aktuellen Angebot sowie einem gereiften Prädikatswein. Das traditionsreiche Weingut besteht seit über 180 Jahren und wird heute in siebter Generation von Cecilia Jost geführt. Bewirtschaftet werden rund 15 Hektar Weinberge im Mittelrheintal und im Rheingau.

Die Rückfahrt ist für 18:20 Uhr geplant (Ankunft 20:15 Uhr). Alternativ ist eine spätere Verbindung um 19:30 Uhr möglich.

Kosten:

- Anreise (Rheinland-Pfalz-Ticket): ca. 12-20 €
- Stadtführung: ca. 6-8 €
- Weinprobe: 25 €

Die Beträge werden vor Ort eingesammelt.

Anmeldung bitte bis Sonntag, 10. Mai 2026, in der WhatsApp-Gruppe oder per E-Mail an pfarrei-schweicher-land@bistum-trier.de.

Jürgen Schmitt

Feierliche Erstkommunion in Schweich

Am Sonntag, 19.04.2026, feierten 26 Kinder aus Bekond, Föhren, Naurath und Hetzerath in Schweich ihre Erstkommunion. Wegen Baumängeln war es kurzfristig zu dieser Entscheidung im Laufe der vergangenen Woche gekommen. Aber alle Achtung, es hat alles prima geklappt!

Freudig versammelten sich die Kommunionkinder vor der Kirche. Pünktlich um 10:30 Uhr, als die Klassenlehrer*in die Kommunionkerzen entzündet hatten, zogen die Kinder feierlich in das geschmückte Gotteshaus ein. Begleitet wurden sie dabei von Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim, vielen Messdienerinnen und Messdienern aus Föhren und Schweich sowie Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen.

Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim verkündete das Evangelium der beiden Emmaus-Jünger und übertrug diese frohe Botschaft in unser eigenes Leben. Für die musikalische Gestaltung sorgte der Kinderchor unter der Leitung von Birgit Lobbe, begleitet von Markus Roth an der Orgel. Mit einer Mischung aus lebendigen Rhythmen sowie traditionellen und modernen Liedern trugen sie wesentlich zur feierlichen Atmosphäre bei.

Unter dem Motto „Gott bringt Farbe in unser Leben“ feierten die Kinder ein eindrucksvolles Glaubensfest. Nach dem Vaterunser empfangen sie erstmals das Allerheiligste, den Leib Christi, einen zentralen Moment ihrer Vorbereitung und ihres Glaubensweges.

In seinen Dankesworten würdigte Rüdiger Glaub-Engelskirchen besonders die Katechetinnen und Katecheten, die sich in vielen Gruppenstunden engagiert mit den Kindern getroffen hatten. Durch die gemeinsame Zeit, Gespräche und kreative Einheiten wurde Glaubenswissen vermittelt und Gemeinschaft erfahrbar gemacht. Ein besonders berührender Moment entstand, als es still in der Kirche wurde und sich ein Chor aus Eltern und Verwandten im Altarraum formierte. Mit einem Segenslied von Martin Buchholz gaben sie den Kindern gute Wünsche mit auf den Weg: Worte von Vertrauen, Trost und Vergebung, von Mut zum Träumen und von der Zusage, dass Gott ihre Schritte behütet und sie auf ihrem Lebensweg begleitet. In dieser stillen und dichten Atmosphäre wurde spürbar, dass die Kinder nicht allein unterwegs sind, sondern getragen von Gottes Nähe und von den Menschen, die ihnen verbunden sind. Nach dem feierlichen Schlusssegen klang der besondere Tag mit einem Platzkonzert vor der Kirche aus. Der Musikverein aus Bekond sorgte für eine festliche Stimmung, sodass es den vielen Gästen und Familien sichtlich schwerfiel, auseinanderzugehen. Unsere Erstkommunionfeier bleibt trotz kurzfristiger Umplanung mit Sicherheit allen Beteiligten als ein farbenfrohes und tief berührendes Glaubensfest in schöner Erinnerung.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen

Frühlingsfest 2026 der Pfadfinder Föhren im Park Monétau

Am **Samstag, 09. Mai 2026 um 14:00 Uhr** ist es wieder soweit, die Pfadfinder Föhren feiern unter dem Motto „Gemeinsam gute Pfade finden“ ihr diesjähriges Frühlingsfest.

Spiel und Spaß für Groß und Klein stehen bei zahlreichen Workshops an erster Stelle. Das Fest startet mit einem geistlichen Impuls direkt auf der Festwiese. Bei schlechtem Wetter wird dieser

in der Kirche stattfinden. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen sowie mit Würstchen vom Grill bestens gesorgt.

Unterstützt werden die Pfadfinder dieses Jahr vom Kinderchor, der Ü-Kirche, der Pfarrbücherei und den Messdienern. Kommt vorbei und verbringt von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr einen tollen Nachmittag im Park Monéteau.

Neue Messdiener*innen Föhren und Naurath

26 Kommunionkinder haben am Sonntag, 19. April 2026 in Schweich ihre Erstkommunion gefeiert. Nun laden wir die Kinder aus Naurath und Föhren herzlich ein, Messdiener*in zu werden. Ein erstes „Schnuppertreffen“ findet statt am **Freitag, 08. Mai 2026 um 17:30 Uhr** in unserer Kirche in Föhren. Wir freuen uns auf viele Kinder, die sich für die Messdienergemeinschaft Föhren interessieren. Wir sind eine lustige Truppe und unternehmen viel, also einfach mal vorbeikommen!

Rüdiger Glaub-Engelskirchen

Gottesdienste

Freitag, 01.05.2026 Jahrestag der Weihe des Domes

09:00 Uhr Hl. Messe zur Eröffnung des Mutter-Gottes-Monats in Schweich

Samstag, 02.05.2026 vom 05. Sonntag der Osterzeit

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 03.05.2026 05. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Taufe in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Familienmesse in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Montag, 04.05.2026 Montag der 5. Osterwoche

18:30 Uhr Hl. Messe in Fastrau

Dienstag, 05.05.2026 Dienstag der 5. Osterwoche

17:00 Uhr Maiandacht in Kenn

Mittwoch, 06.05.2026 Mittwoch der 5. Osterwoche

14:30 Uhr Messe zum Auftakt des Seniorennachmittags im Pfarrheim mit anschl. Begegnung in Fell

Donnerstag, 07.05.2026 Donnerstag der 5. Osterwoche

18:30 Uhr Hl. Messe in Issel

Freitag, 08.05.2026 Freitag der 5. Osterwoche

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 09.05.2026 vom 6. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

11:00 Uhr Trauung in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 10.05.2026 6. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Hochamt in Fell

17:00 Uhr Fußgruppe ab der Kirche in Föhren zum Naurather Kapellchen

18:00 Uhr gemeinsame Maiandacht Föhren/Naurath am Naurather Kapellchen in Naurath

14:30 Uhr Taufe in Riol

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst - Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Pfarrei St. Laurentius

An der Römischen Weinstraße

Freitag, 1. Mai 2026:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 2. Mai 2026:

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 3. Mai 2026:

9:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe zu Ehren des Hl. Florian. Anschließend Fahrzeugsegnung.

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

10:30 Uhr Hochamt mit Krankensalbung. Nehmen Sie bitte in den vorderen Reihen Platz.

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Montag, 4. Mai 2026:

19:30 Uhr Köwerich: Prozession zur Weinbergskapelle
Dort: Heilige Messe
Anschließend Lichterprozession zur Kirche

Dienstag, 5. Mai 2026:

15:30 Uhr Pölich: Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Donnerstag, 7. Mai 2026:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

Freitag, 8. Mai 2026:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 9. Mai 2026:

17:00 Uhr Enschede: Sonntag-Vorabendmesse

17:45 Uhr Mehring: Prozession zur Weinbergskapelle. Dort Sonntag-Vorabendmesse. Mitgestaltet vom Kirchenchor Mehring.

Sonntag, 10. Mai 2026:

9:00 Uhr Köwerich: Hl. Messe als Floriansmesse Feuerwehr Köwerich

10:30 Uhr Leiwener: Hochamt

14:30 Uhr Mehring: Hl. Taufe

Montag, 11. Mai 2026:

18:30 Uhr Leiwener: Bittprozession

18:30 Uhr Trittenheim: Bittamt an der Laurentiuskapelle

18:00 Uhr Thörnich: Prozession nach Detzem zur Kirche

18:00 Uhr Detzem: Prozession von der Kirche zur Barbarastatue in den Weinbergen und wieder zurück zur Kirche. Anschließend Bittamt

Dienstag, 12. Mai 2026:

18:30 Uhr Klüsserath: Bittprozession. Anschließend Bittamt.

18:30 Uhr Enschede: Bittprozession zum Reichel. Dort Bittamt.

Mittwoch, 13. Mai 2026:

17:45 Uhr Detzem: Bittprozession zur Weinbergskapelle

18:00 Uhr Thörnich: Bittprozession zur Weinbergskapelle

18:15 Uhr Leiwener: Bittprozession zur Weinbergskapelle

18:30 Uhr Köwerich: Bittprozession zur Weinbergskapelle. Dort: Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt.

18:30 Uhr Mehring: Prozession zur Huxlayhütte

18:30 Uhr Pölich: Prozession zur Huxlayhütte
Dort: Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt.

Donnerstag, 14. Mai 2026: Christi Himmelfahrt

9:00 Uhr Enschede: Hl. Messe

10:30 Uhr Klüsserath: Hochamt

Pfarrei St. Laurentius

Liebe Leiwener Mitchristen!

Aufgrund der Gründung der neuen Pfarrei „St. Laurentius an der Römischen Weinstraße“ gibt es in Leiwener keinen Kirchengemeinderat mehr.

Da es uns aber am Herzen liegt, dass das kirchliche Leben in Leiwener fortbesteht (wie z. B. die Fronleichnamsprozession, Sternsinger, Krippenaufbau usw.), möchten wir herzlich zu einem Informationsabend zur Bildung von Lokalen Teams in Leiwener einladen.

Am Mittwoch, dem 06.05.2026 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Leiwener möchten wir mit allen interessierten Leiwenern zusammenkommen und über ein mögliches Engagement sprechen.

Wir würden uns sehr über euer Kommen und Mitwirken freuen.
Herzlichst

Euer ehemaliger Kirchengemeinderat Leiwener

Neue Internetseite der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Besuchen Sie uns auf unserer neuen Internetseite:

<https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>

Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Neue Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Neue Internetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>

Pfarrbüro Leiwener:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Neue Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Neue Internetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>

Pfarrei St. Laurentius



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2026

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Bitte beachten Sie unser gesamtes VHS-Programm, das online unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht wird.

Kultur in Schweich

Jazzfrühstück an der Waldbühne im Meulenwald mit **SAXOMANIA**

So., 31.05.2026, 10:00 – 12:15 Uhr, Forstamt in Trier-Quint, Tickets über Ticket Regional, bitte bringen Sie Ihr Frühstück selbst mit. Für Getränke wird vor Ort gesorgt.

Recht

Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Di., 12.05.2026, 19:30 – 21:00 Uhr, SAZ, Olga Schmitt, Rechtsanwältin

Gartenbau–Botanik

Der pflegeleichte Garten

Vortrag, Do., 21.05.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl.-Gartenbau-Ing.

Führungen–Exkursionen

Gegen das Vergessen: Rundgang im jüdischen Viertel in Trier

Spannende Spurensuche zur jüdischen Geschichte in Trier
Fr., 22.05.2026, 15:30 Uhr, Trier, Hauptmarkt, Marktkreuz, René Richtscheid

Exkursion nach Kanzem an der Saar

Besuch des Weingutes Villa von Othegraven in Kanzem–Parkführung und anschließende Weinprobe, Sa., 09.05.2026, 13:30 – 18:15 Uhr, Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari, freier Landschaftsarchitekt

Wanderung auf den Rheingrafenstein

Tagesexkursion nach Bad Münster am Stein mit Bahnreise, Mo., 25.05.2026, 8:30 – 19:20 Uhr, Bahnhof Schweich, Karl-Josef Prüm, Diplomforstingenieur

Musik

Keyboard-Piano-Akkordeon

Freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Nähere Infos über Manfred Schmitt, Telefon: 06502 5712, 1x monatlich donnerstags, 17:00 – 18:30 Uhr, kostenlos–gegen Spende, Günther Derbach, Rathaus Kenn

Gesundheit-Sport-Entspannung

Yoga- und Sportkurse

Beginn neuer Kurse nach den Osterferien–freie Plätze auf Anfrage

Bewegung–Gesundheit–Natur

Outdoor-Workshop für Jedermann/-frau auf dem Huxlay-Plateau–Kooperationsveranstaltung mit der Ortsgemeinde Pölich, Sa., 09.05.2026, 10:00 – 14:00 Uhr, Melissa Hartel, Fitnesstrainerin/Ernährungsberaterin

Gesundheit-Erkrankungen-Heilmethoden

Osteoporose

Mi., 06.05.2026, 18:00 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Ernährung–Kochen

Erlebnisabend: Vegane Küche

Unbeschwert genießen mit Gemüse, Tofu & Co., Do., 07.05.2026, 18:00 – 21:00 Uhr, Küche SAZ, Do., 07.05.2026, 18:00 – 21:00 Uhr, Theo Kuhn

Sprachen

DEUTSCH-ENGLISCH-FRANZÖSISCH-SPANISCH-LUXEMBURGISCH

Verschiedene Sprachkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de.

Deutsch als Fremdsprache A1, Anfänger

Mo., 18:00 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, SAZ, Ute Claus-de Amezağa

Deutsch als Fremdsprache B1, Fortgeschrittene

Mo., 19:30 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, SAZ, Ute Claus-de Amezağa

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502 2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

Ende des redaktionellen Teils



Ärztetafel



Brückenstr. 81 · 54338 Schweich

Tel.: 06502-20240 · kontakt@praxis-feltes.de

**Die Praxis ist vom 13.05.26 bis
einschl. 22.05.26 geschlossen.**

Vertretung in dringenden Notfällen:

13.05.26 - 22.05.26 Praxis Lehnen, Schweich 06502/9395096

13.05.26 - 22.05.26 Praxis Steffen, Mehring 06502/5822

15.05.26 Ärztlicher Bereitschaftsdienst Mutterhaus 116 117

Bitte vorher telefonisch anmelden!

Praxisteam Dr. med. B. Feltes



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Stellenausschreibungen

Bei den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Stellen zu besetzen:

- Sachbearbeitung für die Finanzbuchhaltung (m/w/d)
 - Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)
- Ausbildung zum/r Umwelttechnologe/n für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)



Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.vg-wittlich-land.de/Aktuelles/Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land, Frau Annegret Heinz, Tel.-Nr.: 06571/107-453, E-Mail: annegret.heinz@vg-wittlich-land.de.

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Die Stahlbau Ziemann GmbH realisiert europaweit Bauprojekte im Stahlhochbau, schlüsselfertigen Hallenbau sowie im Industrie-, Geschoss- und Verbundbau.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n:

kaufmännische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

in Teilzeit (20 Stunden/Woche)
für das Vertriebssekretariat

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Projektschriftverkehr und Projektabrechnungen
- Erstellung von Angeboten
- Kaufmännische Betreuung von Subunternehmerleistungen
- Unterstützung im Bereich Marketing

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Gute Kenntnisse in MS Office
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- Kommunikationsstärke
- Gute Umgangsformen und sicheres Auftreten

Wir bieten:

- Attraktive Vergütung
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche und Austausch auf Augenhöhe
- Ein gutes Betriebsklima und ein faires Miteinander
- Kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vermögenswirksame Leistungen
- JobRad und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an: bewerbung@ziemann-stahlbau.com

Stahlbau Ziemann GmbH
Lilienthalstr. 2
54516 Wittlich

Tel. 0 65 71/69 08-0
Fax 0 65 71/69 08-24
info@ziemann-stahlbau.com
www.ziemann-stahlbau.com

DEIN NEUER JOB!



Wir suchen

Bürokaufmann (w/m/d)

Aufgabenbereich: Kundendienst-Organisation (Einsatzplanung und Terminkoordination, Auftragsannahme, Abwicklung von der Planung bis zur Abrechnung), Betreuung der Wartungskunden, allgemeine Bürotätigkeiten und Auftragsbearbeitung-/Abwicklung

Rufen Sie an & schnappen Sie sich den Job:
0 65 08 - 91 97 90

Rohrerweg 8, 54518 Esch
info@leyendecker-esch.de
www.leyendecker-esch.de



LEYENDECKER
HEIZUNG | SANITÄR
BEREGNUNGSANLAGEN



DEINHARD'S

mehr als ein Hotel

Wir suchen dich:

- Rezeptionist / Empfangsmitarbeiter (m/w/d)
- Stellvertretende Hausdame (m/w/d)
- Hausmeister (m/w/d)
- Stellvertretender Restaurantleiter (m/w/d)
- Stellvertretender Küchenchef (m/w/d)
- Nachtportier (m/w/d)
- Shopmanager (m/w/d)

Wir bieten:

- Attraktiven Arbeitsplatz - Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- 28 Tage Urlaub - übertarifliche Zuschläge
- Betriebliche Altersvorsorge - Bikeleasing - Mitarbeitererrabatte - Ganzjahresstille kostenlose Getränke

Sende Informationen über dich per E-Mail an:
maria.breit@deinhards.com

oder per WhatsApp an: 0171-4380445

Mehr Informationen unter www.deinhards.com

Gestade 12 - 54470 Bernkastel-Kues - Tel.: 06531-971540
www.deinhards.com - www.restaurant-dian.de

Große Feier für 78 neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Kreis

Landrat Stefan Metzdorf überreichte die Urkunden / Vielfalt bereichert Zusammenleben

78 neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – darunter auch 23 Kinder – erhielten ihre Urkunden von Landrat Stefan Metzdorf bei einer feierlichen Einbürgerung im Sitzungssaal der Kreisverwaltung. Gemeinsam mit Angehörigen und Freunden konnten sie diesen besonderen Tag begehen. Auch Avin Youssef, die Migrationsbeauftragte des Kreises, gratulierte den Anwesenden.

„Heute ist ein Tag, an den Sie sich lange erinnern werden. Eine Einbürgerung ist weit mehr als ein formaler Akt. Sie ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass aus einem Weg des Ankommens ein Weg des Dazugehörens geworden ist“, betonte der Landrat und gratulierte den Anwesenden herzlich.



Die Familie von Hua Wilfried Koffi freute sich mit ihm über die Einbürgerungsurkunde, die Landrat Stefan Metzdorf ihm übergab.

Bandbreite von Lebensgeschichten

Bislang hatten die eingebürgerten Personen unter anderem die polnische, französische oder ungarische Staatsangehörigkeit. Zudem wurden Menschen von außerhalb der Europäischen Union wie beispielsweise Brasilien, Algerien oder Vietnam eingebürgert. Sie allen bringen ganz unterschiedliche Lebensgeschichten mit.

Eine deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen, kann eine große Vielfalt von Gründen haben: Eine Heirat, Berufliches sowie die Flucht vor Krieg und Gewalt sind einige Beispiele. Oft leben

die Menschen bereits seit ihrer Geburt in Deutschland.

Um eingebürgert zu werden, müssen als Voraussetzung unter anderem Sprachkenntnisse nachgewiesen und ein Einbürgerungstest erfolgreich bestanden werden. Darüber hinaus wird bei der Einbürgerungsfeier gemeinsam das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes abgelegt.

Verantwortung übernehmen

Landrat Stefan Metzdorf wandte sich in seiner Rede direkt an die neuen

Staatsbürger:innen: „Unsere Demokratie lebt davon, dass Menschen mitmachen und sich einbringen. Vielfalt ist dabei etwas, das uns bereichert. Sie macht unser Zusammenleben lebendig, offen und menschlich.“ Dabei sei es wichtig, auch Verantwortung für andere und für das Gemeinwesen zu übernehmen.

Erste Einbürgerungsfeier 2026

Ein Bläserensemble der Kreismusikschule begleitete den besonderen Anlass musikalisch. Für das Jahr 2026 war dies die erste Einbürgerungsfeier. Der Kreis bürgerte im vergangenen Jahr insgesamt rund 380 Personen ein.

Weiteres:

- Seite 2 | Kreishaushalt genehmigt
- Seite 2 | Abiturfeier in Saarburg
- Seite 3 | Zukunftsdiplom: Nachhaltigkeit erleben
- Seite 3 | Ausbildungsmesse FUTURE steht an
- Seite 4/5 | Bekanntmachungen / Ausschreibung

Kreisnachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreishaushalt 2026 genehmigt

Landkreis sieht strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen bestätigt / Deutliche Einschränkungen

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion (ADD) hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Jahr 2026 genehmigt.

Die Genehmigung ist jedoch mit deutlichen Einschränkungen verbunden: Von den vorgesehenen 40,35 Millionen Euro an Investitionskrediten wurden zunächst lediglich 20 Millionen Euro genehmigt. Auch bei den Verpflichtungsermächtigungen wurde nur ein Teilbetrag freigegeben. Dadurch kann der Kreis weniger Geld für notwendige Investitionen bereitstellen. Zudem beanstandet die ADD ausdrücklich die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029.

Kaum Handlungsspielraum

Landrat Stefan Metzdorf macht deutlich, dass die Genehmigung zwar die Handlungsfähigkeit des Landkreises für das Jahr 2026 sichere, die strukturellen Probleme aber unverändert bestehen blieben: „Die Genehmigung gibt uns für 2026 die notwendige Grundlage zum Handeln. Sie zeigt zugleich sehr deutlich, wie eng die Spielräume der Landkreise inzwischen geworden sind.

Gerade bei Jugend- und Sozialausgaben haben wir kaum echten Handlungsspielraum. Gleichzeitig stehen wir vor großen Aufgaben bei Schulneu- und -umbauten sowie bei notwendigen Erweiterungen. Das sind Investitionen in Bildung und Daseinsvorsorge, auf die wir nicht verzichten können.“

Steigende Personalkosten

In ihrer Verfügung verweist die ADD selbst auf erhebliche Belastungen, insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung. Genannt werden unter anderem tarifliche und besoldungsrechtliche Entwicklungen, zusätzlicher Personalbedarf sowie Kostensteigerungen insbesondere bei der Eingliederungshilfe und den Hilfen zur Erziehung. Aus Sicht des Landkreises ist dabei entscheidend: Der zusätzliche Personalbedarf ist in weiten Teilen nicht frei disponierbar. Er ist vielmehr Folge wachsender gesetzlicher Vorgaben, zusätzlicher Aufgaben und steigender fachlicher Anforderungen an die Verwaltung.

Auch die fortschreitende Digitalisierung verursacht erhebliche zusätzliche Be-

lastungen. Software, IT-Sicherheit und Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Plattformen führen zu hohen laufenden Kosten, während einheitliche Standards vielerorts weiterhin fehlen.

Kritisch bewertet Landrat Stefan Metzdorf zudem die Aussagen der ADD zum Kreiskrankenhaus Saarburg. Die für 2026 vorgesehenen Finanzhilfen werden mit Blick auf die Daseinsvorsorge aufsichtsbehördlich geduldet. „Gerade beim Kreiskrankenhaus zeigt sich ein grundlegender Widerspruch: Die Sicherung der Versorgung in der Fläche wird erwartet, die finanziellen Folgen bundespolitischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen bleiben am Ende aber vor Ort hängen. Hinzu kommt, dass stark wachsende Pflichtausgaben vielerorts nicht ausreichend und vor allem nicht dynamisiert gegenfinanziert werden. Das belastet die kommunalen Haushalte zunehmend in Millionenhöhe“, so der Landrat.

Der Landkreis Trier-Saarburg wird die Vorgaben der Haushaltsverfügung nun sorgfältig auswerten und sich zugleich weiterhin mit Nachdruck für eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Aufgaben einsetzen.

Feierliche Zeugnisverleihung in Saarburg

Abitur-Jahrgang 2026 des Gymnasiums verabschiedet / Deutsch-Französisches „Abibac“

Der Abitur-Jahrgang 2026 des Gymnasiums Saarburg wurde im Rahmen einer feierlichen Zeugnisverleihung verabschiedet. Die Schule in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg verlieh an zehn Schüler:innen den deutsch-französischen Abschluss „Abibac“.

Die Abiturientia:

Maria Alexiou, Nils Angel, Alexander Barth, Helena Becker, Björn Birgisson, Mia Blau, Ben Boesen, Joshua Böse, Hanna Britten, Jarno Dewinter, Tim Dillenburger, Julian Donkel, Luisa Eltner, Hanna Fehr, Reto Gohm, Fiona Görgen, Emma Hein, Katharina Heintz, Maurice Hoff, Lars Hurt, Alexander Kalle, Federico Kato, Louisa Kiefer, Luisa Klein, Maximilian Knies, Annika Knopp, Felix Koch, Felicia Koch, Lea Kramp, Luca Kypke, Louis Lacour, Clara Lämmel Dominguez, Charlin Lehnen, Nils



Der Abitur-Jahrgang 2026 des Gymnasiums Saarburg

Leidisch, Nele Leineweber, David Lemmer, Marieke Löb, Lidia Maslowska, Emma Menzel, Franzi Metzdorf, Hanna Meyer, Owen Morgan, Naomi Müller, Leo Pfeiffer, Greta Philipps, Maraike Pütz, Omeed Rahmani, Omran Rahmani, Noa Ras, Jana Reiland, Nico Scheer, Tim Schmitz, Colin

Schmitz, Johanna Scholer, Ben Schuster, Leonie Schütz, Mattia Serra, Julian Sick, Amelia Sleight, Simon Steffen, Moritz Thome, Lutz Tressel, Rebecca Troian, Jule Vogl, Jonah Wacht, Nele Weber, Finia Wiens, Lucie Wiens, Eva Witt, Collin Wittmer, Lukas Zerau, Nele Zunker

Zukunftsdiplom: Nachhaltigkeit im Naturpark erleben

Zusammenhänge erkennen / Entscheidungen bewerten / Aktiv handeln und reflektieren

Der Naturpark Saar-Hunsrück lädt Kinder im Rahmen des Zukunftsdiploms der Lokalen Agenda 21 Trier zu einer Vielzahl von Angeboten ein. 20 Veranstaltungen, die sich an Kinder der ersten bis sechsten Klasse richten, sind geplant. Die Themen sind vielfältig und reichen von spannenden Biber- und Fledermauswanderungen, Wildkräuterwanderungen, Entdeckungstouren auf der Projektfläche „Baumstark für Alle“, Upcycling-Workshops mit Naturmaterialien über Räucherworkshops bis hin zur Herstellung von Adventsgestecken und dem Bauen von Nisthilfen.



Die Verantwortlichen feierten den Auftakt des Zukunftsdiploms der Lokalen Agenda 21 im Naturpark Saar-Hunsrück.

Foto: Lokale Agenda 21 Trier e. V.

Klimabewusst handeln

Im Mittelpunkt steht jederzeit ein klimabewusstes Handeln. Dazu gehört unter anderem die Nutzung regionaler Wildkräuter. Ebenso wichtig ist es, die Natur aktiv zu erleben, eigene Entdeckungen zu machen und diese gemeinsam zu reflektieren – mit Spaß und Freude bewusst wahrzunehmen.

Das Zukunftsdiplom für Kinder ist eine nachhaltige Bildungsinitiative, die bereits seit über 20 Jahren erfolgreich durchgeführt wird. In diesem Jahr wird

das Programm mit Unterstützung von 23 engagierten Partnerinnen und Partnern aus Trier und der Umgebung ermöglicht.

Rund 100 Veranstaltungen

Rund 100 Veranstaltungen zu Natur und Umwelt, Ernährung, Kreativität, Gesellschaft oder Technik – die Themenvielfalt spiegelt die ganze Breite einer nachhaltigen Lebensweise wider und bietet den Kindern die Chance, praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig

wertvolles Wissen für die Zukunft zu erlangen.

Das Zukunftsdiplom ist eine wertvolle Ergänzung zum schulischen Lernangebot und fördert ganz nebenbei Teamarbeit, Kreativität und die Verbindung zur Natur. Die Veranstaltungen werden zwischen den Oster- und Herbstferien angeboten. Weitere Informationen zum Zukunftsdiplom für Kinder und zur Veranstaltungsreihe finden sich auf www.naturpark.org und auf www.zukunftsdiplom.de.

Ausbildungsmesse FUTURE 2026 im Messepark

Möglichkeiten entdecken / Kreisverwaltung stellt sich vor

Mit der Messe FUTURE – Blick in Deine Zukunft dreht sich am 8. und 9. Mai im Messepark Trier in den Moselauen alles um die Themen Ausbildung und Studium. Am Freitag von 14 bis 17 Uhr und am Samstag von 10 bis 14 Uhr präsentieren mehr als 100 Unternehmen aus der Region ihre vielfältigen Ausbildungs- und dualen Studienangebote. Für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf bietet die Messe eine hervorragende Gelegenheit, unterschiedliche Berufe und Studienmöglichkeiten mit guten Zukunftsperspektiven kennenzulernen. Auch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird vor Ort ihre aktuellen Ausbildungsstellen sowie ihren Dualen Studiengang vorstellen.

Kostenfreie Angebote

Alle Angebote der Messe sind kostenfrei. Die individuelle Berufs- und Studienbe-

ratung unterstützt die Besucherinnen und Besucher dabei, den passenden Weg zu finden, und gibt wertvolle Hinweise zur Zukunftsplanung. Für Abiturientinnen und Abiturienten bietet sie Unterstützung bei der Entscheidung zwischen Ausbildung und Studium.

Darüber hinaus informieren die Fachkräfte über Unterstützungsangebote und Fördermöglichkeiten. Auch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler stehen zur Verfügung, um jungen Menschen mit Sprachbarrieren den Zugang zu erleichtern.

Vielseitiges Rahmenprogramm

Es gibt ein vielseitiges Rahmenprogramm: Ein besonderes Highlight ist das kostenlose Bewerbungsfoto-Shooting. Wer im passenden Outfit erscheint, erhält vor Ort ein professionelles Styling

und ein hochwertiges Bewerbungsfoto auf USB-Stick. Darüber hinaus können Besucherinnen und Besucher ihre Bewerbungsunterlagen von Expertinnen und Experten prüfen lassen und wertvolle Tipps für Vorstellungsgespräche erhalten. Auch praktische Übungen helfen dabei, Sicherheit für den Bewerbungsprozess zu gewinnen.

Moderne Technik ermöglicht zusätzlich spannende Einblicke: Mithilfe von Virtual-Reality-Brillen können Interessierte verschiedene Berufe hautnah erleben.

Seit diesem Jahr wird die FUTURE von der Jugendberufsagentur organisiert. Diese besteht aus der Agentur für Arbeit Trier, dem Jobcenter Trier-Stadt und Trier-Saarburg, dem Landkreis Trier-Saarburg sowie der Stadt Trier. Weitere Informationen gibt es unter www.future-ausbildung.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Montag, 04.05.2026, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Nachwahlen
 - 3.1 eines Mitgliedes im Kreisrechtsausschuss
 - 3.2 eines Mitgliedes im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und gesellschaftliche Integration (Sozialausschuss)
 - 3.3 eines Mitgliedes im Sportausschuss
 - 3.4 eines Mitgliedes in der Gesellschafterversammlung der Kreis-krankenhause St. Franziskus Saarburg GmbH
 - 3.5 eines Mitgliedes im Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr
 - 3.6 eines Mitgliedes in der Versammlungsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier
 4. Wohnbaurandstrategie Grenzraum Luxemburg - Förderprojekt
 5. Weiterleitung der Mittel nach § 3c Landesaufnahmegesetz in den kreisangehörigen Raum
 6. Änderung der Zuordnung des Sachgebiets "Denkmalpflege" vom Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie zum Ausschuss für Kultur und Ehrenamt (FW-Antrag vom 09.03.2026)
 7. Beschlussfassung über den Lokalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Trier-Saarburg
 8. Informationen und Anfragen
Nicht öffentlicher Teil
 9. Kreiskrankenhausangelegenheit
 10. Personalangelegenheiten
 11. Information und Anfragen
 - 11.1 Information über eine Eilentscheidung des Landrates
 - 11.2 Weitere Informationen und Anfragen
- Trier, 23.04.2026
 Kreisverwaltung Trier-Saarburg
 Stefan Metzendorf, Landrat

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Dienstag, 05.05.2026, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Nachwahl eines Mitglieds für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2. Änderung des AGKJHG- Neuzusammensetzung des Ausschusses
3. Dezentrale Jugendarbeit - Projekt "Rollendes Kunstatelier"
4. Umsetzung des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungs-gesetz (GaFöG) im Landkreis Trier-Saarburg
5. Beitragssatzung Ganztagsbetreuung während den Schulferien
6. Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
7. Jugendbildungswerkstatt Kell am See, Anpassung der Entgelte ab 2028
8. Mitteilungen und Verschiedenes
Nicht öffentlicher Teil
9. Mitteilungen und Verschiedenes
Trier, 23.04.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Lothar Rommelfanger,
stellvertretender Vorsitzender

Sitzung Sportausschuss

Der Sportausschuss wurde zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Donnerstag, 07.05.2026, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sportentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe – Planung durch ein externes Institut am Beispiel des Institutes für Sportstättenentwicklung (ISE) Trier
2. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste
3. Mitteilungen und Verschiedenes
Nicht öffentlicher Teil
4. Mitteilungen und Verschiedenes
Trier, 23.04.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat



Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Pflegestützpunkte im Kreis

Erreichbarkeit der Standorte

Die sechs Pflegestützpunkte im Kreis sind von großer Relevanz für die soziale Infrastruktur. So sind die Beratungs- und Koordinierungsstellen wohnortnahe Anlaufpunkte für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, die durch geschulte Fachkräfte individuell und umfassend Beratung und Unterstützung bei der Organisation der Pflege erhalten.

Die Telefonnummern und Adressen der Pflegestützpunkte im Landkreis lauten:

Pflegestützpunkt Konz

Karthäuser Str. 157, 54329 Konz
 Tel. 06501 60757-61 und -60

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Kunickerstraße 17, 54411 Hermeskeil
 Tel. 06503 95227-50 und -51

Pflegestützpunkt Saarburg

Irscher Straße 38c, 54439 Saarburg
 Tel. 06581 99679-90 und -91

Pflegestützpunkt Schweich

Zum Schwimmbad 5, 54338 Schweich
 Tel. 06502 99786-01 und -02

Pflegestützpunkt Waldrach

Bahnhofstr. 9, 54320 Waldrach
 Tel. 06500 99939-35 und -36

Pflegestützpunkt Kordel

Kreuzfeld 2, 54306 Kordel
 Tel. 06505 912118-3 und -9

Weiterführende Informationen sowie die neuen Emailadressen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bietet die Homepage des Sozialportals unter www.pflegestuuetzpunkte.rlp.de oder unter www.sozialportal.rlp.de/aelteremenschen/pflegestuuetzpunkte

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Beauftragte:r (m/w/d) Business Continuity Management

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Planung, Aufbau und ständige Weiterentwicklung eines Business Continuity Management Systems (BCMS) nach BSI-Standard 200-4
- Erstellung und Pflege eines Notfallvorsorgekonzepts einschließlich der für das BCMS erforderlichen Anweisungen und sonstigen Unterlagen
- Durchführung von Risiko- und Business Impact Analysen (BIA) sowie Erstellung von Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufplänen in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten
- Planung und Koordinierung von Notfalltests der betreffenden Prozesse und Unterstützung der fachlich zuständigen Organisationseinheiten
- Überwachung der Umsetzung von Vorgaben und Einhaltung der Prozesse und Methoden des BCMS
- Regelmäßige Berichterstattung an die Behördenleitung
- Beratung der Behördenleitung, Führungskräfte und fachlich zuständigen Organisationseinheiten

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Master of Science) im Bereich Informationssicherheit bzw. Wirtschaftsinformatik oder
- Vergleichbare Qualifikation mit einschlägiger Berufserfahrung in den Themenfeldern
- Weiterbildung zum/zur BCM-Praktiker:in (nach BSI) bzw. Bereitschaft, den Abschluss im Rahmen der Tätigkeit zu erwerben
- Erfahrung im Umfeld von Informationssicherheitsmanagement und IT-Notfallmanagement oder die Bereitschaft, sich in diese Themenkomplexe einzuarbeiten
- Kenntnisse von Sicherheits- und Notfallmanagementprozessen nach dem BSI-Grundschutz (BSI 200-4) oder die Bereitschaft, sich in diese einzuarbeiten
- Strategisches Denken sowie eine strukturierte und analytische Arbeitsweise
- Hohes Maß an Organisationsfähigkeit, Kreativität und Überzeugungsfähigkeit
- Mehrjährige Berufserfahrung ist von Vorteil
- Kenntnisse im Prozess-, Projekt- und Qualitätsmanagement sind von Vorteil

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 11 TVÖD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Melissa Ferring, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten **bis zum 10. Mai 2026** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.



Gesundheit fördern

Aktuelle Veranstaltungen

Gesundheitsförderung und Prävention sollen dort ansetzen, wo die Menschen leben – vor Ort in ihren Heimatgemeinden. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V. die Koordinierungsstelle „Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention“ eingerichtet. Unter dem Motto „GESUNDHEIT gemeinsam fördern“ setzt der Landkreis auf Kooperation und Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Trier-Saarburg eine gesunde Lebensweise und ein gesundes Umfeld zu ermöglichen.

Um für die vielfältigen Themen rund um die Gesundheit zu sensibilisieren, finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Aktuelle Termine finden sich hier: www.trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention

Sprechzeiten

Migrationsbeauftragte lädt ein

Avin Youssef ist die Beauftragte für Migration und Integration des Kreises und bietet für die vielfältigen Anliegen von Migrant:innen regelmäßig Sprechstunden an. Sie finden an jedem ersten Montag des Monats in der Zeit von 8.30 bis 10 Uhr in der Kreisverwaltung in Raum 113 statt. Der nächste Termin ist der 4. Mai.

Auch in der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell bietet Avin Youssef Sprechstunden an. Dort ist sie an jedem zweiten Montag des Monats von 9 bis 11 Uhr anzutreffen. Die Anmeldung zur Sprechstunde erfolgt per Mail an avin.youssef@gmail.com oder telefonisch: 0157-58946194.



HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

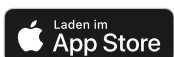


Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und täglich total
lokal informiert
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



2 Marken-E-Bikes, neuwertig

Damen + Herren, Tiefestieg, 26 und 28 Zoll
 Akku m. Motor Bosch, Herren 2.800 km,
 Damen 1.390 km à € 750,- abzugeben.

Tel. 0157 531 91008

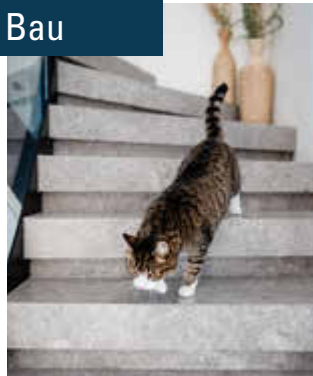
STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Grabmal



Bau



Küche



**NATURSTEIN AUS MEISTERHAND.
 VOLLENDET SCHÖN UND VON BLEIBENDEM WERT.**

Im Paesch 9 | 54340 Longuich

☎ 06502 - 20 000 📞

info@steinmetz-steffens.de

www.steinmetz-steffens.de



BEILAGEN-SERVICE
 KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
 +++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen, Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!
 Tel. 01 63/2065841, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

Junge Designerin sucht -
 Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten. Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.
 Frau Franz 0163/8868565

HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 60,- € für jede weitere Person 20,- €
 Haustiere sind nicht erlaubt!

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER
Christian Karrenbauer e.K.

- Fenster
- Trockenbau
- Haustüren
- Möbelbau
- Innenausbau
- Treppen

☑ Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxemburg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

- Fenster
- Trockenbau
- Haustüren
- Möbelbau
- Innenausbau
- Treppen

☑ Büro Luxemburg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum

☎ +49 65 02 / 9 33 69 73 ☑ c.karrenbauer@freenet.de
 🌐 www.schreinerei-karrenbauer.com



Erleben Sie den Sommer-Lauber des Schwarzwalds!

BREITENBACHER HOF
HOTEL-RESTAURANT

JETZT BUCHEN!

Perfekte Sommerfrische
im Herzen des Schwarzwalds

- › flexible Anreise: Do., Fr. oder So.
- › täglich reichhaltiges kalt-warmes Frühstücksbuffet
- › 6 x HP mit Wahlmenü & Salatbuffet
- › festliches 6-Gang-Überraschungsbuffet am Samstag
- › WLAN & Parkplatz kostenlos
- › freie Fahrt mit Bus&Bahn in der Region mit der KONUS-Gästekarte

7 Nächte ab 559 € p.P.
(je nach Zimmerkategorie)

Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald

Telefon: 07443 9662-0
info@hotel-breitenbacher-hof.de
www.hotel-breitenbacher-hof.com





Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

MeinOrt Mini-WM 2026

-Anzeige-

Termine der Vorrundenturniere stehen fest

Eine Weltmeisterschaft für die Kleinen während der Weltmeisterschaft der Großen: Der Fußballverband Rheinland und LINUS WITTICH Medien laden E-Junioren-Teams im Verbandsgebiet zur meinOrt-Mini-WM 2026 ein. Gespielt wird mit 7er-Teams (maximal zwölf Spieler), die drei besten Mannschaften jedes Kreises qualifizieren sich für das große Finalturnier am 21. Juni 2026 in Mülheim-Kärlich. Die Vorrundenturniere, organisiert von den Fußballkreisen, finden nun statt und bilden damit den sportlichen Auftakt des Wettbewerbs.

Am 12. April starten die Turniere in der Region in Niederstadtfeld im Kreis Eifel um 12.30 Uhr sowie in Hetzerath im Kreis Mosel um 15.30 Uhr. Im Mai folgen weitere Vorrundenturniere: Gespielt wird unter anderem in Mandern, Gutweiler und Euren im Kreis Trier-Saarburg. Die Mini-WM bietet den teilnehmenden Teams erneut die Möglichkeit, sich auf Kreisebene sportlich zu messen und gemeinsam Turnierergebnisse zu sammeln. Insgesamt gehen je nach Spielort zwischen 4 und rund 25 Mannschaften an den Start.

Turnierübersicht in der Region:**Kreis Eifel**

12.04.2026, Niederstadtfeld, 12.30 Uhr, 8 Mannschaften

Kreis Mosel

12.04.2026, Hetzerath, 15.30 Uhr, 4 Mannschaften

Kreis Trier-Saarburg

16.05.2026, Mandern, 10.30 Uhr, 10 Mannschaften

16.05.2026, Gutweiler, 10.30 Uhr, 10 Mannschaften

16.05.2026, Euren, 10.30 Uhr, 10 Mannschaften

Weitere Infos hierzu unter www.fv-rheinland.de
und in der meinOrt-App: www.meinort.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



AMTSBLATT
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Am Rothenberg (Vertretung vom 25.05.2026 bis 31.05.2026 und vom 01.06.2026 bis 21.06.2026)

Bekond (Vertretung vom 01.06.2026 bis 07.06.2026)

Longuich (Vertretung vom 11.05.2026 bis 17.05.2026)

Mehring

Schweich

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



Ihr Friseur
Le Figaro

Karin Born

Longuich

Bahnhofstr. 8

Tel.: 0 65 02/12 31

Ich habe Urlaub

vom 05.05.2026 bis einschließlich 16.05.2026.

Ab Dienstag, den 19.05.2026 bin ich wieder für Sie da!

Unsere Öffnungszeiten im Mai

ZUM **M** HOTEL
MOSELTAL
54346 Mehring

FR., 01.05. ab 17 Uhr	FR., 15.05. ab 10 Uhr
MI., 06.05. ab 17 Uhr	MI., 20.05. ab 17 Uhr
FR., 08.05. ab 17 Uhr	SO., 24.05. ab 10 Uhr
SO., 10.05. 10-15 Uhr	MO., 25.05. ab 10 Uhr
MI., 13.05. ab 17 Uhr	MI., 27.05. ab 17 Uhr

Am 10. Mai ist Muttertag.

Frühstück vom Buffet täglich von 8 bis 10 Uhr.

Um Reservierung wird gebeten.

Tischreservierung unter: 06502 - 26 56

Peter-Schroeder-Platz 1 | 54346 Mehring

OLIPLAST
FENSTER | TÜREN | SONNENSCHUTZ



WEIL NUR DAS BESTE ZU DIR PASST – OLIPLAST

HAUSTÜREN

Im Paesch 1
D-54340 Longuich
Telefon: +49 6502 3003
E-Mail: info@oliplast.de
www.oliplast.de

ENGEL & VÖLKERS



Trier-Petrisberg: Exklusives Wohnhaus in beliebiger Lage, Wfl. ca. 220 m², Grdst. ca. 492 m², 5 Zi., Terrasse mit Garten, Grillplatz und Wasserband, 2 PKW-Stellplätze **Preis: 990.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 59,8 kWh/(m²*a), Energieträger Erdgas E, Baujahr 2009, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 14,8 kg/m²



Newel-Besslich: Mediterrane Villa mit guter Anbindung nach Luxemburg, Wfl. ca. 201 m², Nfl. ca. 94 m², Grdst. ca. 2.050 m², 8 Zi., Sauna, Garten, Terrasse, Doppelgarage, 4 PKW-Stellplätze **Preis: 880.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 68,3 kWh/(m²*a), Energieträger Strom-Mix, Baujahr 2006, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 38,2 kg/m²



Trierweiler: Saniertes EFH mit Terrasse und Doppelgarage, Wfl. ca. 200 m², Grdst. ca. 230 m², 5 Zi., 4 SZ, Dachterrasse, Wärmepumpe, 4 PKW-Stellplätze **Preis: 660.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 55,3 kWh/(m²*a), Energieträger Strom-Mix, Baujahr 1971, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 31,0 kg/m²



Schweich-Issel: EFH mit Praxisräumen, Einliegerwohnung und Außenpool, Wfl. ca. 193 m², Grdst. ca. 841 m², 7 Zi., Garten, Balkon, Sauna, Doppelgarage, 2 PKW-Stellplätze **Preis: 694.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 141,0 kWh/(m²*a), Energieträger Öl, Baujahr 1978, Energieeffizienzklasse E, CO₂-Ausstoß 43,7 kg/m²



Trier-Feyen: Hochwertige ETW mit Dachterrasse und 2 PKW Stellplätzen

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort



Tanja Spang

Immobilienberaterin
M +49 (0)152 074 582 31
Tanja.Spang@engelvoelkers.com



Trierweiler-Sirzenich: Hochwertige ETW mit Dachterrasse und TG-Stellplatz, Wfl. ca. 84 m², 3 Zi., Personenaufzug

Preis: 308.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 53,5 kWh/(m²*a), Energieträger Strom, Baujahr 2013, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 53,9 kg/m²

ENGEL & VÖLKERS

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Wertermittlung Ihrer Immobilie!

* Dieses Angebot ist gültig im Engel & Völkers Einzugsgebiet.



**Aufmerksamkeit,
die den Unterschied
macht.**

Trier · Zuckerbergstr. 31 · Tel. +49(0)651-912 09 74
www.engelvoelkers.com/trier
Immobilienmakler



Trier-Korlingen: EFH mit herrlicher Weitsicht, Wfl. ca. 130 m², Grdst. ca. 780 m², 5 Zi., Terrasse, Garten mit angrenzendem Wintergarten, Garage **Preis: 590.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 80,8 kWh/(m²*a), Energieträger Öl, Baujahr 1980, Energieeffizienzklasse C, CO₂-Ausstoß 25,1 kg/m²



Bernkastel-Kues Wehlen: Historische Winzervilla im Ortskern, Wfl. ca. 219 m², Grdst. ca. 2.236 m², 8 Zi., Garten, Garage, PKW-Stellplatz **Preis: 495.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Denkmalschutz



Eine regionale Kapitalanlage, die sich rechnet:

Ihre Investition in die Energieversorgung der Region.

Mit Ihrer **Kapitalanlage in den Windpark Bescheid** stärken Sie die Region – und erhalten dafür feste Zinsen.

Sicher profitieren.
Mit **3%** Zinsen.



Jetzt informieren: beteiligung.swt.de

OTICON | Zeal

Das erste Hörgerät, das alles kann



Jetzt Oticon Zeal™ kennenlernen - und staunen!

Jetzt kostenfrei:
Hörtest und Probetragen

Das bietet Ihnen der Gamechanger:

- > Entwickelt für einen unauffälligen Sitz im Ohr
- > Außergewöhnliche Klangqualität dank KI-gesteuerter Technologie der 2. Generation
- > Einfache Verbindung und nahtloses Streaming-Erlebnis mit den Lieblingsgeräten
- > Energie für den ganzen Tag - sorgenfreie Akkuleistung von früh bis spät
- > Einfache und flexible Anpassung - Hörerlebnis und Ausprobe noch am selben Tag

oticon
life-changing technology



**Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich
Tel.: 0 6502 - 99 0 88**

ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de



Donnerstag, 30.04. bis Sonntag, 03.05.2026



10 Jahre „Wine in the City“ mit Verkaufsoffenem Sonntag

Die City-Initiative lädt zum Genießen, Entdecken und Verweilen ein. Vom 30. April bis zum 3. Mai 2026 feiert „Wine in the City“ sein zehnjähriges Jubiläum – und verwandelt die Innenstadt erneut in ein lebendiges Zentrum der regionalen Weinkultur. Gemeinsam mit einem verkaufsoffenen Sonntag bildet das beliebte City-Weinfest einen Höhepunkt im Veranstaltungskalender der ältesten Stadt Deutschlands.



© City Initiative Trier e.V.

Rund um den Hauptmarkt und den Domfreihof dreht sich vier Tage lang alles um die edlen Tropfen von Mosel, Saar und Ruwer. Im gemütlichen Weindorf auf dem Hauptmarkt sowie im stimmungsvollen Weingarten am Dom präsentieren Trierer Winzer und ihre Kollegen aus der Region ihre aktuellen Jahrgänge und besondere Raritäten. Besucherinnen und Besucher haben hier die Gelegenheit, nicht nur zu probieren, sondern auch direkt mit den Erzeugern ins Gespräch zu kommen und spannende Einblicke in die Welt des Weins zu erhalten. Begleitet wird das Angebot von einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm. Talkrunden mit Weinköniginnen, musikalische Darbietungen verschiedenster Stilrichtungen sowie unterhaltsame Quizformate sorgen an allen Tagen für lebendige Atmosphäre bis in die Abendstunden.

Schlenderweinprobe

GENUSS TRIFFT ERLEBNIS

Ein besonderes Highlight ist die beliebte Schlenderweinprobe, die am **Samstag und Sonntag (2. und 3. Mai)** jeweils von 13.00 bis 17.30 Uhr stattfindet. Bereits zum achten Mal lädt dieser Weinspaziergang dazu ein, Trier auf genussvolle Weise neu zu entdecken. An fünf Stationen, verteilt über die Innenstadt, können Teilnehmer ihre individuelle Weinprobe gestalten. Für 14,50 Euro pro Person gibt es an jeder Station ein Glas (0,1 l) Wein oder Sekt. Die Reihenfolge der Stationen ist frei wählbar – ideal, um Einkaufsbummel und Weingenuss miteinander zu verbinden. Das Ticket ist nicht personengebunden, muss jedoch im Original vorgelegt und wird an jeder Station entwertet.

Verkaufsoffener Sonntag

RUNDET DAS WOCHENENDE AB

Am Sonntag, dem 3. Mai 2026, öffnet zudem der Trierer Einzelhandel von 13 bis 18 Uhr seine Türen. Der verkaufsoffene Sonntag ergänzt das Weinfest perfekt und lädt dazu ein, die Innenstadt in ihrer ganzen Vielfalt zu erleben – ob beim entspannten Einkaufsbummel oder beim Verweilen mit einem Glas Riesling in der Hand.

Gemeinschaftsprojekt

FÜR DIE STADT

Veranstaltet wird „Wine in the City“ von der City-Initiative Trier, die mit viel Engagement ein Event geschaffen hat, das weit über die Region hinaus bekannt ist und lässt unsere Perle an der Mosel von seiner genussvollsten Seite erleben.

(LeWe)



Verkaufsoffener
Sonntag
3. Mai
13 - 18 Uhr

20%
auf Ihr
teuerstes Teil
beim Shopping

ab 2 Teilen*
(auf Kleidung und Schuhe)

**Viele neue
SOMMER-Kollektionen**

Kleider, Shirt's,
Bermuda's, Jeans &
Tamaris® Schuhe

Schön verpackte
Geschenk-Gutscheine!

www.facebook.com/modeeckepfalzel

Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14
54293 Trier-Pfalzel
☎ 06 51 / 6 22 30
www.mode-ecke-trier.de

Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr





Donnerstag, 30.04. bis Sonntag, 03.05.2026

10 Jahre „Wine in the City“ mit Verkaufsoffenem Sonntag



Programm Wine in the City

Hauptmarkt (Weindorf)

DONNERSTAG, 30. APRIL 2026

- 14.30 Uhr Start in den Tag
- 15.30 Uhr Easy (Acoustic Cover)
- 17.00 Uhr Offizielle Eröffnung
- 17.30 Uhr Easy (Acoustic Cover)
- 18.30 Uhr Weindorf-Talk
- 19.00 Uhr Achim Weizen

FREITAG, 1. MAI 2026

- 12.00 Uhr 1. Mai-Talk im Weindorf
- 12.30 Uhr Leon Jakob (Acoustic Cover)
- 15.00 Uhr Talk mit der Trierer Weinkönigin Louise Brünjes
- 15.30 Uhr Michelle Cojocar (Musik der letzten 5 Dekaden)
- 18.00 Uhr Winzer-Talk & Weindorf-Quiz
- 19.00 Uhr C&S Acoustic

SAMSTAG, 2. MAI 2026

- 14.00 Uhr Talk mit der Moselweinkönigin Teresa Oster
- 15.00 Uhr Jürgen Trunczik (Reinhard-Mey-Lieder)
- 17.30 Uhr Winzer-Talk & Weindorf-Quiz
- 19.00 Uhr Der Schöne und das Biest (Acoustic Cover)

SONNTAG, 3. MAI 2026

- 13.00 Uhr Isas Tanzstudio (Hip-Hop & Contemporary)
- 15.15 Uhr Talk
- 15.30 Uhr Ralph Brauner (One Man – One Guitar – One Voice)
- 17.40 Uhr Winzer-Talk
- 18.00 Uhr DJ Carnage23 (Wine'n'Beats)

Domfreihof (Weingarten)

DONNERSTAG, 30. APRIL 2026

- 15.00 Uhr Start in den Tag
- 15.30 Uhr CHAOS IN MY HEAD (Singer-Songwriter)
- 18.00 Uhr Winzer-Talk
- 19.00 Uhr Duo_NoVa (Live-Looping-Band)

FREITAG, 1. MAI 2026

- 11.30 Uhr 1. Mai-Talk im Weingarten
- 12.00 Uhr Ivan Vakulenko (Piano)
- 14.30 Uhr Talk mit der Trierer Weinkönigin Louise Brünjes
- 15.00 Uhr Timo Steuer (Acoustic Music)
- 17.30 Uhr Quiz
- 19.00 Uhr Duo „Café Crème“

SAMSTAG, 2. MAI 2026

- 15.00 Uhr Talk mit der Moselweinkönigin Teresa Oster
- 16.00 Uhr Sebastian Bungert (Originals & Acoustic Cover)
- 18.30 Uhr Winzer-Talk & Weingarten-Quiz
- 19.00 Uhr DJ Johnker

SONNTAG, 3. MAI 2026

- 15.00 Uhr Rolf Mayer (Songs & Chansons der 60er/70er)
- 17.15 Uhr Talk & Weingarten-Quiz
- 19.00 Uhr Sing out loud (Best of Rock & Pop)



Seit über 30 Jahren
das Fachgeschäft in der Region.

Öfen aus Trier  **HASE**
FEUERHAUS

Kaminöfen · Pelletöfen · Schornsteine

Niederkircher Str. 19 a · 54294 Trier · Tel. 0651 9980700
www.feuerhaus-neises.de · Mo.-Fr.10-18 · Sa.10-14 Uhr

City-POLSTER

Trier GmbH

Verkaufs-
offener
Sonntag
03.05.26
13-18 Uhr

Wir investieren in die Zukunft - für Ihr perfektes Wohnen.

Trier-Quint war schon für die Römer ein Meilenstein!

Seit über 35 Jahren steht City Polster in Trier-Quint für Tradition und Verlässlichkeit. Seit der Gründung im Jahr 1990 war für uns klar, dass wir unseren eigenen Weg gehen! Es war ein langer, langer Weg, und es ist Zeit, ihn klar und konsequent weiterzugehen.

Bewusst anders als die anderen Möbelshäuser setzen wir auf unsere Stärken: Erfahrung, Individualität und den persönlichen Kontakt zu jedem einzelnen Kunden. Diesen Weg gehen wir nicht nur weiter, wir gehen einen Schritt darüber hinaus. Man ist, was man war, und man wird sein, was man tut.

„In einer Zeit, in der vieles teurer wird, schwieriger und für viele Menschen auch besorgniserregender, setzen wir ein klares Zeichen: für Qualität, für Tradition und Verlässlichkeit. Diese Werte haben unser Unternehmen geprägt – und genau diese werden wir auch in Zukunft leben.“

– Angela Frankenberg –

Auch wenn wir Trierer alte Gebäude schätzen, ist jetzt der richtige Moment, modern und schöner zu werden. Wir machen unser Haus fit für die Zukunft. Den Anfang macht der Außenbereich: Er soll künftig das widerspiegeln, was innen längst selbstverständlich ist – echte Wohlfühlatmosphäre. Eine neue Fassade und frischer Wind für den Innenbereich sind geplant, und die Arbeiten haben bereits begonnen. Schon im letzten Jahr sind wir einen Schritt weiter gegangen – vom Wohnzimmer ins Esszimmer. Unser neues Esszimmerstudio ergänzt sinnvoll unseren Kernbereich der Polstermöbel.

Unser Ziel war es noch nie, einfach nur Möbel zu verkaufen. Wir schaffen Wohnräume, in denen sich Menschen wirklich zuhause fühlen. Vom herzlichen Empfang bis hin zur persönlichen Beratung, der sorgfältigen Planung und der zuverlässigen Anlieferung: Unser Team begleitet Sie mit Kompetenz, Erfahrung und Engagement auf dem Weg zu Ihrem persönlichen Gemütlichkeitsbringer.

Hinter diesem Anspruch steht vor allem eines: ein engagiertes Team, das täglich sein Bestes gibt, um aus Ideen echte Wohlfühlräume zu schaffen. Mit Fachwissen, Erfahrung und einem feinen Gespür für die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden, ist unser Team das Herzstück von City Polster – persönlich, nahbar und immer mit dem Ziel, für jedes Zuhause die passende Lösung zu finden.

Unser Team: mit Herz und Persönlichkeit.

Das gesamte Team freut sich, dass Herr Jürgen Schuld auch nach verdientem Renteneintritt ein geschätzter Teil des Unternehmens ist. Seit über 33 Jahren überzeugt er mit seiner ruhigen, humorvollen Art und einem unerschütterlichen Engagement. Bis heute gibt er sein Wissen und seine wertvolle Erfahrung an das gesamte Team weiter.

Seit der Geschäftsaufgabe unseres geschätzten Kollegen Möbel Fesser kommen unsere Kunden in den Genuss der über 30-jährigen Erfahrung von Frau Gabi Corban. Ein ausgeprägtes Gespür für Stil, Farben und Raumwirkung macht sie zu einer wahren Bereicherung. Mit viel Herz, Geduld und einem feinen Blick für Details berät sie unsere Kunden bei der Auswahl ihres neuen Polstermöbels – auf Wunsch auch direkt bei ihnen zuhause.

Seit mehreren Jahren ist auch Herr Daniel Schmitt ein verlässlicher Teil des Teams. Aus der Textilbranche kommend war der Wechsel zu Polstermöbeln für ihn ein Leichtes, und es freut uns, dass er mit Geschmack, Kompetenz, Motivation und vor allem mit seiner sympathischen und humorvollen Art seither frischen Wind ins Haus bringt.

Der neueste Zuwachs im Team City Polster ist Frau Michelle Huss. Nach ihrer erfolgreich bestandenen Lehre zur Einzelhandelskauffrau im Bereich Polstermöbelhandel hat sie sich letztes Jahr bei uns beworben, und bereits im Vorstellungsgespräch war sofort klar: Das passt! Ihre Warenkenntnis, ihr Gespür für Einrichtungen sowie ihre liebe und offene Art machen sie nicht nur bei unseren Kunden sehr beliebt.

All die Kompetenz im Verkauf benötigt eine verlässliche Kraft im Hintergrund. Diese hat man in Frau Nikolic gefunden. Sie sorgt mit Überblick und Ruhe dafür, dass alles reibungslos läuft.

Und dass bei uns alles so glänzt und strahlt, verdanken wir der treuen und guten Seele des Unternehmens, Frau Ulla Braun. Auch sie sorgt nun im 34. Jahr dafür, dass unsere Kunden stets eine ordentliche, saubere Wohlfühlatmosphäre vorfinden.

Auch das Lager- und Lieferteam ist in diesem Jahr erneut gewachsen. Weiterhin übernimmt die Möbeldisposition Sander, mit der wir ebenfalls eine 30-jährige familiäre Zusammenarbeit pflegen, unsere Auslieferungen. Profis, bei denen jeder Handgriff sitzt, sorgen dafür, dass jedes Sofa sicher seinen Weg in Ihr Wohnzimmer findet.

Über Generationen hinweg wird das Unternehmen mit Herzblut geführt und weiterentwickelt. Tochter Angela führt City Polster mit klarer Linie, großem Engagement und einem feinen Gespür für Menschen. Als Inhaberin und Geschäftsführerin vereint sie Tradition und Moderne, wirtschaftliches Denken und persönliche Nähe. Sie kennt das Unternehmen von Grund auf und steht wie kaum eine andere für die Werte, die City Polster ausmachen: Verlässlichkeit, Qualität und echte Kundennähe. Gleichzeitig treibt sie die Weiterentwicklung aktiv voran – mit Mut zu Veränderungen, ohne die eigenen Wurzeln aus den Augen zu verlieren.

Ihr Team beschreibt sie deshalb nicht nur als Mitarbeitende, sondern als Herzstück des Unternehmens und es wundert nicht, dass auch Anna und Emma Frankenberg, wie schon ihre Mutter Angela in diesem Alter, schon lange nicht mehr nur an verkaufsoffenen Sonntagen helfen. Ob im Laden oder im Büro – sie springen selbstverständlich überall dort ein, wo Hilfe gebraucht wird.

Ein besonderer Dank gilt ihren Eltern Judith und Bernd Bücher, die den Grundstein für all das gelegt haben. Mit unermüdlichem Einsatz, Mut und Herzblut haben sie City Polster aufgebaut und geprägt. Bis heute stehen sie mit Rat und Tat zur Seite – eine Unterstützung, die alles andere als selbstverständlich ist. Für dieses Vertrauen, diese Werte und diese tägliche Rückendeckung ist sie sehr dankbar.

„Ich freue mich auf den nächsten Schritt! Mit Unterstützung meiner Familie und eines fantastischen Teams bin ich mir sicher, dass wir auch in Zukunft unseren Weg erfolgreich weitergehen und für viele Menschen ein Stück Zuhause schaffen werden.“ – Angela Frankenberg –

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team von City Polster

Nutzen Sie Ihre Chance:

Viele Ausstellungsstücke müssen weichen und sind deshalb stark reduziert. Sichern Sie sich jetzt hochwertige Möbel zu einmaligen Preisen!

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

WOHNEN
IN IHRER REGION



Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



Alles in Holz
Adam + Koster

- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 · Fax +49 (0) 6502-99 696 99

Wohnungen ab sofort in Klüsserath zu vermieten.

4 ZKB Speicher und große Terrasse extra Eingang

1 ZKB extra Eingang und kleine Terrasse

Tel. 0171 874 48 41

Wohnungen in Leiwien, ab sofort frei

- 100 m², 4 ZKB mit Balkon, Parterre, Abstellraum, Stellplatz, separater Eingang, KM € 800
- 65 m², 3 ZKB, 1. OG, Balkon, Abstellraum, Stellplatz, separater Eingang, KM € 650

Tel. 0171 2016973

Verde Gärten und Mehr UG



- Garten- und Landschaftsbau
- Natursteinarbeiten
- Schwimmbad- und Whirlpoolbau

Beim Kirschengarten 20, Riveris

Tel.: 0177 / 77 10 09 3
kontakt@verde-gaerten.de

Jörg Gans



Malermeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel



Jetzt den Tiguan R-Line
für 324,00 €/mtl.¹ leasen,
ohne Sonderzahlung

Wenn selbstständig, dann Professional Class.

Unser exklusives Angebot für Selbstständige: Sichern Sie sich jetzt den Tiguan R-Line für 324,00 €/mtl., ohne Sonderzahlung! Mehr Infos zu allen Professional Class Vorteilen erhalten Sie direkt bei uns oder unter volkswagen.de/selbststaendige

Tiguan R-Line 1.5 eHybrid OPF 110 kW 6-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG

Energieverbrauch gewichtet kombiniert: 14,7-13,6 kWh/100 km plus 1,8-1,6 l/100 km; Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie kombiniert: 6,2-5,7 l/100 km; CO₂-Emissionen gewichtet kombiniert: 41-36 g/km; CO₂-Klasse gewichtet kombiniert: B; CO₂-Klasse bei entladener Batterie: E-D

Ausstattung: Infotainment-Paket "Discover": Telefonschnittstelle "Comfort" mit induktiver Ladefunktion, Navigationssystem, Sprachassistent IDA; Anhängervorrichtung anklappbar, mit elektrischer Entriegelung, inkl. Anhängerrangierassistent Trailer Assist u.v.m., **Lackierung:** Pure White

GeschäftsfahrzeugLeasingrate mtl.:	324,00 €¹
Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Fahrzeugabbildung zeigt ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. ¹ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis zum 30.06.2026. Stand 04/2026.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Kröfges GmbH & Co. KG

Moseltalstraße 40, 54518 Osann-Monzel

Tel. +49 6535 93730, www.volkswagen.autohaus-kroefges.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>

et **in** **e** GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE cmBHT

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Fahrdienst und Krankenfahrten
Peter Später - Piesport
Tel. 0 65 07 93 93 50

GUTE FAHRT
Fahrzeugpflege Schweich

- ✓ Innen- und Außenreinigung (Handwäsche)
- ✓ Hol- und Bringservice
- ✓ Reifenwechsel

Mobil 0152 / 216 16 165 • E-Mail: gute-fahrt@online.de

KRANKENFAHRTEN

Dialyse-, Chemo-, Bestrahlungsfahrten und BG-Unfälle.
Ihr Partner für Neumagen-Dhron, Leiwien, Trittenheim, Klüsserath und Köwerich.

54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**

FAHR SERVICE
Kreusch

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

Hilfe im Alltag
CARMEN RÜDIGER

Hauswirtschaft & Betreuung
Beratungseinsätze nach § 37

0 151 / 51 66 66 70
info@hilfeimalltag-ngn.de
VG Bernkastel / VG Schweich

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> R >>

**Sauberkeit ist unser Versprechen -
Qualität ist unsere Anspruch!**

DSF Reinigungsinstitut Region Trier
Bachstraße 6 | 54343 Föhren
E-Mail: info@dsf-reinigungsinstitut.de
Web: dsf-reinigungsinstitut.de
Telefon: 0 65 02 - 93 08 724
Mobil: 0155 - 63 24 15 45



REINIGUNGSINSTITUT
REGION TRIER

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
o. 6900

mediVAN

BRENNHOLZWERK
TRIER

**JETZT VORRÄTE
AUFFÜLLEN & SPAREN!**

ONLINE BESTELLEN!

BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

FRÜHJAHRSAKTION

12% RABATT

AUF ALLE PRODUKTE

GÜLTIG 01. APRIL - 31. MAI SOLANGE VORRAT REICHT

Brennholzwerk Trier - Kiemstr. 12 - Trierweiler - Tel. 0651-82 49 82-13

ZEIT FÜR NEUE WOHNIDEEN

Angebote gültig ab 01. Mai 2026

Angebote gültig bis einschließlich 30.06.2026

Alle Warenabbildungen ähnlich; Warenumfang wie beschrieben. Nur solange der Vorrat reicht.



TERRASSENDIELE KANADISCHE LÄRCH
 70 % PEFC-zertifiziert
 Oberflächen: glatt/glatt
 Format: 27 x 143 mm, Längen: 2.440 – 5.490 mm
~~9,95 €/lfdm~~ **8,95 €/lfdm**

FASSADE RHOMBUSLEISTE KANADISCHE LÄRCH
 70 % FSC®-zertifiziert, 15° schräg, 4-seitig gehobelt
 Format: 69 x 26 mm
 Längen: 3.050, 3.660, 4.270, 4.880, 5.490 mm
~~5,65 €/lfdm~~ **4,45 €/lfdm**



TERRASSENDIELE MASSARANDUBA
 FSC®-zertifiziert
 Oberflächen: glatt/glatt
 Format: 25 x 140 mm
 bis 2.750 mm ~~13,45 €/lfdm~~ **11,95 €/lfdm**
 ab 2.750 mm ~~14,95 €/lfdm~~ **13,95 €/lfdm**



KÄHRS ECHTHOLZBODEN LANDHAUSDIELE EICHE ANISE
 natur geölt, Microfase
 Format: 150 x 1.810 mm, Stärke: 10 mm
~~49,95 €/m²~~
34,95 €/m²



LEYDENSCHAFT CPL-TÜR INKL. LEYDENSCHAFT CPL-ZARGE
 gefälzt, Röhrenspan, Ultraweiß ähnl. RAL 9003
 ohne Schlüssellochbohrung, Rundprofil, DIN Links/Rechts
 Format 735/860 x 1.985 mm, Wandstärke: 14,5 cm
~~298,- €*~~
229,- €*



Neu

Die RE-Schraub GmbH ist ein erfahrener Hersteller hochwertiger Befestigungstechnik mit Fokus auf Holzbau, Fassade und Terrasse. Das Unternehmen steht für Qualität und langlebige Lösungen im professionellen Einsatz. Wir führen **Terrassenschrauben und Fassadenschrauben von RE-Schraub direkt ab Lager** – für eine schnelle Verfügbarkeit. Die Produkte überzeugen durch hohe Korrosionsbeständigkeit, einfache Verarbeitung und zuverlässigen Halt im Außenbereich.

LEYENDECKER
 Ihr HolzLand

GRILL DOCH!

Unsere Preishits
vom 4. bis 9. Mai

Von Montag bis Mittwoch

Grillrippchen **8,99** EUR/1 kg

Pfannengyros **1,19** EUR/100 g

Von der saftigen Schweineschulter handgeschnitten

Putenschwenkbraten **1,49** EUR/100 g

Deftig mariniert

Sizilianische Rückensteaks **1,29** EUR/100 g

Mit getrockneten Tomaten und Oliven mariniert

Rohesser **1,49** EUR/100 g

Einfach lecker

Countrybratwurst **1,49** EUR/100 g

Unsere Grillwurstspezialität

Griechischer Bauernsalat **1,49** EUR/100 g

hausgemacht

Von Freitag bis Samstag

Bärlauchrollbraten **10,90** EUR/1 kg

Grillen vom Fachmann! Größte Grillauswahl in der Region!

Herres Fleischwaren

Schweich: 06502-2231

Mehring: 06502-9973447

www.fleischerei-herres.de



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

AUTO HERMANN

THALFANG

Neu- & Gebrauchtwagen | Ankauf von Fahrzeugen aller Art

Modernste Diagnosetechnik | HV-Elektromobilität

Wartung & Reparatur aller Marken

Abschlepp- & Pannendienst

Spezialist für Ihre Unfallabwicklung

Karosseriefachbetrieb und Autoglas-Service

54424 Thalfang | Bahnhofstr. 47 | ☎ Tel.: 0 65 04 / 91 45 0
www.auto-hermann.de

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



IDD

Der Handwerkerdienst

für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

· Hausmeisterdienste

· Garten- & Landschaftsbau

· Innenausbau (Trockenbau)

· Bagger- & Bodenfräsarbeiten

· Fliesen- & Plattenverlegung

· Reparaturarbeiten aller Art

· Pflasterarbeiten

☎ **01 77-4 76 12 52**

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13

54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 17 25

IDDdienste@hotmail.com

RAUS INS FREIE!

Die Terrasse schick & gemütlich machen

©Dr.Schutz

Hochwertig, pflegeleicht, wetter- und lichtfest, versch. Farben

©blomus

Jetzt die Holzterrasse reinigen!

Bei Kauf eines STAY-Outdoorsessels von blomus nur **199,-**

Bei Kauf eines STAY-Outdoorsessels
Schutzhülle kostenlos!
im Wert von ~~39,90~~

Bei Kauf von SAICOS Ölen & Reinigungsmitteln
KOSTENLOS MIETEN!

blomus

Aktionszeitraum: Mai 2026 und so lange der Vorrat reicht

WIEDEMANN GmbH
In den Schlimmfuhren 6a
54338 Schweich

Tel. +49 (0)6502 93955-0
info@wiedemann-schweich.de
www.wiedemann-schweich.de

Öffnungszeiten:
MO - FR 08.30-18.00 Uhr
SA 08.30-13.00 Uhr

WIEDEMANN

Die Profis für Raum und Farbe